



MATERIALIEN

zum

**außerordentlichen Bundeskongress
des DEUTSCHEN SCHACHBUNDES**

am 7. November 2015

in Leipzig



FÜR DIE ENERGIE
VON MORGEN
DENKEN WIR
DREI ZÜGE VORAUS



UKA ist Hauptsponsor
der Deutschen Schach-
nationalmannschaft.

Umweltgerechte Kraftanlagen

UKA – Umweltgerechte Kraftanlagen entwickelt und verwirklicht seit 1999 bundesweit Onshore-Windenergieparks. Dabei erbringt die Unternehmensgruppe alle Leistungen für den Bau von Windenergieanlagen, Umspannwerken und

bietet Anwohnern das Beteiligungsmodell UKA-Bürgerwind an. UKA ist mit Planungsbüros in Meißen, Cottbus, Rostock und Lohmen (Mecklenburg), vor Ort. Erfahren Sie mehr unter: www.uka-gruppe.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Tagesordnung	2
Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses Mai 2015	3
Bericht Herbert Bastian	31
Berichte Klaus Deventer	38
Bericht DSJ	43
Mitgliederübersicht per 01.01.2015	49
Datenschutzordnung	52
Nachtragshaushalt 2015, Etatplan 2016/2017	55
Anträge Deutscher Schachpreis	74
Satzung (aktuelle Fassung v. 16. Mai 2015)	82

Herausgeber:

Deutscher Schachbund e. V.
Hanns-Braun-Straße
Friesenhaus I
14053 Berlin
Tel.: 030/3000 78-0

November 2015
Auflage 125

Außerordentlicher Bundeskongress 2015

am

Samstag, den 07.11.2015 um 9:00 Uhr

im

**Ramada Hotel Leipzig
Schongauerstr. 39, 04329 Leipzig
Tel.: 0341/2540**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen
3. Wahl des Protokollführers
4. Redebeiträge anlässlich „25 Jahre Vereinigungskongress in Leipzig“ (max. 45 Min.)
5. Genehmigung des Protokolls des Hauptausschusses vom 31. Mai 2014 in Frankfurt (abstimmberechtigt nur Mitglieder des Hauptausschusses)
6. Genehmigung des Protokolls des Bundeskongresses vom 16. Mai 2015 in Halberstadt
7. Berichte des Präsidiums und der Referenten
8. Haushaltsentwürfe 2016 und 2017
9. Nachwahlen gem. § 14 (Referent für Leistungssport, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Beauftragter für Dopingbekämpfung)
10. Anträge
11. Ehrungen
12. Deutscher Schachpreis
13. Verschiedenes



Bundeskongress – Protokoll

17. Mai 2015 Halberstadt

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident des Deutschen Schachbundes e.V., Herbert Bastian, begrüßt die Delegierten und eröffnet den Kongress. Er begrüßt Herrn Thomas Rimpler, der stellvertretend für den Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Herrn Andreas Henke, anwesend ist. Des Weiteren begrüßt er die Ehrenpräsidenten Alfred Schlya und Prof. Dr. Robert von Weizsäcker, die Ehrenmitglieder Heinz-Jürgen Gieseke, Siegfried Wölk, Horst Metzging und Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe, Herrn Dr. Dirk Jordan als Beauftragten der DSAM, den Bundestrainer Dorian Rogozenco und den Bundesnachwuchstrainer Bernd Vökler.

Er bedankt sich für die Organisation des Bundeskongresses bei Herrn Dr. Günter Reinemann, Präsident des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich dankt er Frau Heike Quellmalz und Louisa Nitsche (beide Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes) für die Mithilfe bei der Organisation und überreicht beiden einen Blumenstrauß.

Im Anschluss werden die Verstorbenen Lothar Schmid, Richard K. Frhr. von Weizsäcker und Manfred Frhr. von Richthofen mit einer Gedenkminute bedacht. Die Delegierten erheben sich im stillen Gedenken an die Verstorbenen von ihren Plätzen.

Herr Dr. Günter Reinemann begrüßt für den ausrichtenden Landesverband Sachsen-Anhalt ebenfalls alle Delegierte. Er verweist auf die Arbeit des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt, die Bedeutung des Schachdorfes Ströbeck und die erfolgreiche Arbeit der Schachzwerge Magdeburg.

Herr Thomas Rimpler betont, dass es eine Ehre ist, dass der Deutsche Schachbund seinen Kongress in Halberstadt durchführt. Er geht in seiner Rede auf die Geschichte, Kultur und Wirtschaft von Halberstadt ein. Herr Rimpler bekommt von Herbert Bastian den Ehrenteller des Deutschen Schachbundes überreicht.

TOP 2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen

Es wird festgestellt, dass die Einladung form- und fristgemäß versandt wurde.

Es werden die vertretenen Stimmzahlen bekannt gegeben:



- Die Landesverbände sind mit 210 Stimmen vertreten.
- Die Ehrenpräsidenten sind mit 2 und die Ehrenmitglieder mit 4 Stimmen anwesend.
- Das Präsidium repräsentiert 5 Stimmen.
- Die Referenten sind mit 10 Stimmen vertreten.

Das ergibt eine Gesamtstimmenzahl von 231 Stimmen.

TOP 3. Wahl des Protokollführers

Es wird Heike Quellmalz zur Protokollführerin gewählt.

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Es wurde aus formalen Gründen der *TOP 5 Präsentation Projekt Kinderschach* beanstandet. Dieser war nicht bei der Entsendung der satzungsmäßigen Einladung am 12.02.2015 veröffentlicht. Somit hat Herbert Bastian in Abstimmung mit den Landesverbänden einen Abend vor dem Kongress den Vortrag gestrichen und die Referentin, Tanja Pflug, ausgeladen. Herbert Bastian richtet Grüße ihrerseits aus und das Angebot, gerne das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen.

Der Präsident des Schachbundes Nordrhein-Westfalen, Ralf Niederhäuser, beantragt per Dringlichkeit einen zusätzlichen Ehrungsantrag, der unter dem Punkt TOP 5 bearbeitet werden soll. Die Delegierten beschließen mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen der vorgegebenen Tagesordnung zu folgen.

Ingo Thorn (Bayerischer Schachbund) verweist darauf, die Handys auszumachen.

TOP 5. Präsentation Projekt Kinderschach

Dieser Punkt wurde gestrichen.

Herbert Bastian nutzt die Gelegenheit und ehrt die Personen, die seit dem Bundeskongress 2013 in Berlin runde Geburtstage gefeiert haben.

Harald Balló
Prof. Dr. Robert von Weizsäcker
Dr. Stefan Hehn
Heinz Jürgen Gieseke
(*Otto Kaufmann*)

Martin Keeve
Klaus-Norbert Münch
Jürgen Kohlstädt
(*Wolfgang Uhlmann*)
(*Klaus Darga*)

*Die *kursiv* gedruckten Personen sind nicht anwesend.



Allen wird eine Flasche Wein überreicht.

TOP 6. Ehrungen

Die Personen Harald Balló (Hessen) (Laudatio Herbert Bastian), Walter Pungartnik (Referent Breitenschach) (Laudatio Herbert Bastian), Hajo Gnirk (Württemberg) (Laudatio Joachim Gries), Helmut Escher (Referent Seniorenschach) (Laudatio Joachim Gries), Ralf Chadt-Rausch (Nordrhein-Westfalen) (Laudatio Michael S. Langer) und Udo Arlt (Frauenschach) (Laudatio Michael S. Langer) werden mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Alle haben sich langjährig im DSB engagiert und wertvolle Arbeit geleistet. Sie bedanken sich für die Auszeichnung und erläutern ihre Begeisterung für das Schach.

Ebenfalls wurde Anton Lindenmair (Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund) mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Er war jedoch nicht anwesend.

Zusätzlich wurde ein besonderer Dank an Ursel Escher ausgesprochen. Sie leistet neben ihrem Mann, Helmut Escher, sehr gute Arbeit im Seniorenschach und gilt als gute Seele in diesem Bereich. Für diese Verdienste erhält sie einen Präsentkorb.

Ein weiteres Dankeschön richtete Herbert Bastian im Namen des Deutschen Schachbundes an Werner Dangelmayer. Er hatte sich maßgeblich für die Fortschreibung der Förderung durch das BMI eingesetzt, in dem er sich mit den Politikern Norbert Barthle und Martin Gerster in Verbindung gesetzt hat. Als Dank erhält er eine Flasche Wein überreicht.

Das Präsidium beantragt die goldene Ehrennadel für Hanno Dürr (Württemberg) und Dr. Günter Reinemann (Präsident Landesschachverband Sachsen-Anhalt). Die Delegierten stimmen beiden Ehrungen einheitlich ohne Gegenstimme zu. Die Laudationes werden von Herbert Bastian gehalten. Beide Personen bedanken sich. Hanno Dürr wirbt in seiner Ansprache für ein faires Miteinander und thematisiert die Probleme des Ehrenamtes. Dr. Günter Reinemann äußert seine Überraschung und erläutert seine Motivation für sein Engagement. Er erinnert auch an die gute Zusammenarbeit mit Familie Bönsch.

Ralf Niederhäuser, Präsident des Schachbundes Nordrhein-Westfalen, stellt den Dringlichkeitsantrag zur Benennung von Klaus-Norbert Münch (ehemaliger Präsident des Bayerischen Schachbundes) zum Ehrenmitglied des Deutschen Schachbundes. Er erläutert den Dringlichkeitsantrag und geht auf die Verdienste von Herrn Münch ein. Siegfried Wölk (Vorsitzender der Ehrenkommission) erläutert, dass der Ehrenausschuss sich gegen die Ernennung zum Ehrenmitglied ausgesprochen hat. Gemäß der



Ehrenordnung sind besondere Verdienste vorzuweisen. Herr Münch wurde bereits mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Außerdem verweist er darauf, dass der Ehrenausschuss dem Präsidium eine andere Würdigung vorgeschlagen hat. Das gibt allerdings die Ehrenordnung nicht her. Herr Wölk betont aber, dass der Ehrenausschuss kein Entscheidungsgremium ist, sondern das Präsidium.

Sowohl Ingo Thorn (Bayerischer Schachbund), Achim Schmitt (Präsident Schachbund Rheinland-Pfalz) und Prof. Dr. Uwe Pfenning (Präsident Badischer Schachverband) werben für die Ehrung von Klaus-Norbert Münch. Martin Keeve (Bundesrechtsberater) verweist auf formelle Fehler. Nur das Präsidium kann einen Vorschlag zur Ehrung unterbreiten. Die Delegierten des Kongresses sind nicht dazu berechtigt. Er schlägt vor, dass der Kongress für eine Pause unterbrochen wird und das Präsidium sich berät, inwieweit sie eine Ehrung vorschlagen wollen. Der Kongress wird für 30 Minuten unterbrochen. Nach Ablauf der Pause zieht Herr Niederhäuser den Antrag zurück. Er fordert aber gleichzeitig auf, die Ehrenordnung zu ändern oder eine andere Lösung zu finden.

TOP 7. Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 11. Mai 2013 in Berlin

Es liegen keine Einsprüche gegen das Protokoll vom Bundeskongress am 11. Mai 2013 in Berlin vor. Das Protokoll wird mit 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 8. Berichte des Präsidiums, der Referenten sowie des DSB-Vertreters in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga

Bericht Herbert Bastian:

Er verweist auf die Inhalte seiner Quartalsberichte und den Bericht in der Kongressbroschüre.

Er berichtet, dass Elisabeth Pähz und Daniel Fridman als Aktivensprecher benannt wurden.

Die Konflikte mit der Nationalmannschaft konnten gelöst werden. Dies sei der Verdienst des gesamten Präsidiums, wie auch des Hauptsponsors der Nationalmannschaft UKA und dem Sportdirektor Uwe Bönsch.

Des Weiteren berichtet er, dass Deutschlands bester Schachspieler, Arkadij Naiditsch, voraussichtlich die Föderation wechseln wird. Horst Metzinger (ehemaliger Sportdirektor des DSB) ist Verhandlungsführer in der Angelegenheit.



Zusätzlich spricht Herbert Bastian die Leistungssportförderung im Deutschen Schachbund an. Die Veranstaltungen in Dortmund und Baden Baden bieten eine optimale Plattform, um sich leistungssportlich weiterzuentwickeln. Entsprechend sollten die Veranstaltungen stärker unterstützt werden. Auch die Initiativen in Dresden müssen stärker gefördert werden. Er führt die Behinderten WM und das German Masters beispielhaft auf. Gleiches gilt für die ausgesprochen gute Arbeit der Organisatoren in Erfurt mit der Internationalen Offenen Deutschen Frauenmeisterschaft.

Er hebt das deutsche Schulschach hervor und lobt die ausgezeichnete Arbeit.

Mit weiteren Worten geht Herbert Bastian auf sein persönliches Engagement in der FIDE ein und erläutert sein Ansinnen zum Lasker Jahr in 2018.

Prof. Dr. Robert von Weizsäcker (Ehrenpräsident) bedankt sich beim Präsidium für die geleistete Arbeit. Nachdem in den vergangenen Wochen allerdings verschiedene Meldungen in der Presse zu lesen waren, appelliert er an alle, das Wohl des deutschen Schachs nicht aus den Augen zu verlieren.

Volkmar Lücke (Deutscher Blinden- und Sehbehinderten Schachbund) begründet, warum er die Behinderten WM nicht befürwortet. Es ist keine Inklusion, wenn man Behinderte mit einer separaten Veranstaltung bedenkt. Sie wollen gleichgesetzt mit Schachspielern ohne Handicap und Behinderung in einer Gruppe spielen.

Helmut Escher (Seniorenchach) führt an, dass er in den Ausführungen von Herbert Bastian die Verdienste der Senioren zur Senioren WM 2015 in Dresden vermisst. Sie waren bei der WM sehr erfolgreich. Die deutschen Damen wurden sogar Weltmeister. Außerdem plädiert er, den deutschen Nachwuchs weiter zu stärken.

Bericht Joachim Gries:

Joachim Gries geht in seinem Bericht ebenfalls auf die Querelen in der Nationalmannschaft ein. Diese konnten durch das Sponsoring von UKA gelöst werden. Gleichzeitig verweist er aber auch auf die Gefahr, dass man Sponsoren auch leicht verlieren kann.

In weiteren Ausführungen erläutert er die massiven Probleme im nationalen Spielbetrieb. Es fehlen Ausrichter, die finanziell und standortspezifisch in der Lage sind, alle Anforderungen für die Ausrichtung einer Meisterschaft zu erfüllen (Übernachtung, Preisfond etc.). Er bedankt sich bei Herbert Bastian, Michael S. Langer und Michael Woltmann für die Ausrichtung der Deutschen Einzelmeisterschaften in den vergangenen Jahren.



Des Weiteren berichtet er über die umfangreiche Arbeit im Leistungssport. Dort gab es viele Kommissionssitzungen, bei denen viele Dissonanzen in ein kooperatives Miteinander umgekehrt werden konnten.

Allerdings sind die Platzierungen bei den Weltmeisterschaften und Europameisterschaften leider nicht zufriedenstellend. Somit können die Fördergelder des BMI nicht voll ausgeschöpft werden, da es dort auch zu gewissen Anteilen eine leistungsbezogene Förderung gibt. Gleichzeitig verläuft das Schachjahr der Prinzen (Mathias Blübaum und Dennis Wagner) sehr erfolgreich. Sie konnten ihre Leistungen stetig verbessern. Nach Möglichkeit soll das Konzept des Schachjahres fortgeschrieben und die Nachwuchsförderung weiter unterstützt werden.

Zusätzlich lobt Joachim Gries die Landesverbände, die es geschafft haben, Frauen für Schach zu gewinnen und sie zusätzlich in die Funktionsarbeit zu integrieren. Gleichzeitig plädiert er dafür, die Frauen für die Funktionsarbeit zu motivieren, so dass sie ihre Wünsche lautstark im Deutschen Schachbund formulieren können.

Im Bereich Seniorenschach wurde in den vergangenen 3 Jahren ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut. Er bedankt sich bei Helmut Escher und Gerhard Meiwald für die geleistete Arbeit, mit der sie viele Probleme gelöst haben.

Des Weiteren geht er auf seinen Gesundheitszustand ein. Anfang des Jahres 2015 hatte er einen Herzinfarkt. Nach umfangreicher Rehabilitation und Umstellung seiner Lebensgewohnheiten fühlt er sich fit wie vor 30 Jahren. Er motiviert alle, sich gesund zu ernähren und einen gesunden Lebensrhythmus zu finden.

Abschließend geht er auf die Ansprache von Herrn Prof. Dr. Robert von Weizsäcker ein. Er plädiert für eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft. Entscheidungen dürfen nur im finanzierbaren Rahmen durchgeführt werden und nicht auf dem Rücken der Mitarbeiter der Geschäftsstelle ausgetragen werden.

Es schließt sich eine 60minütige Mittagspause an.

Herbert Bastian ergänzt, dass er zur Eröffnung und Begrüßung vergessen hatte, Herrn Uwe Bönsch (Sportdirektor), zu begrüßen. Gleichzeitig bittet er Dorian Rogozenco (Bundestrainer) nach vorne, um sich kurz vorzustellen.



Bericht Michael S. Langer:

Er entschuldigt sich für seine heisere und fast nicht vorhandene Stimme.

In einer kurzen Ansprache verweist Michael S. Langer auf seine in der Kongressbroschüre veröffentlichten Quartalsberichte. Diese spiegeln seine Tätigkeiten der vergangenen 2 Jahre deutlich wider. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die stets gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig erklärt er, dass er zu den Unstimmigkeiten im Präsidium keine weiteren Anmerkungen machen wird.

Er verweist darauf, dass er den Nachtragshaushalt 2015 und die Haushalte 2016 und 2017 nicht vortragen wird. Bei der Erstellung der Haushalte hatte er bereits seinen bevorstehenden Rückzug aus dem Präsidium bekannt gegeben. Er hat lediglich beratend daran mitgewirkt.

Bericht Michael Woltmann:

Michael Woltmann verweist ebenfalls auf seine Berichte und beschreibt seine Freude an der Arbeit, die er in den vergangenen 2 Jahren geleistet hat. Er bietet seine Mithilfe für den Nachfolger des Präsidiums an. Er hat einige Konzepte für die Verbandsentwicklung, die er gerne zur Verfügung stellt.

Er bedauert, dass viele aus seiner Sicht gute Ideen verweigert werden. So z.B. kritisiert er den Wegfall des Vortrags zum Kinderschach. Ebenfalls wurde ein Vortrag von ChessBase zum Thema Internetschach abgelehnt. Dieser sollte 2014 zum Hauptausschuss im Frühjahr in Frankfurt/Main gehalten werden. Er beinhaltet innovative Ideen, wie man Mitglieder durch Onlineschach gewinnen kann.

Des Weiteren bedauert er sehr, dass es keine Anfragen an ihn gab, warum er mit dieser Wahl aus seinem Amt ausscheidet.

In der anschließenden Diskussion wird die Deutsche Einzelmeisterschaft und die Arbeit in der DSJ thematisiert.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hochgräfe erfragt, wie sich der Bereich der Ausbildung im Deutschen Schachbund entwickelt hat. Des Weiteren hinterfragt er die finanzielle Entwicklung im DSB. Er bemängelt die kommenden Verluste in den kommenden Jahren und erfragt, wie dagegen gesteuert werden soll.



Der Sportdirektor Uwe Bönsch wird beauftragt, die Zahlen der Lizenzen zu eruieren. Die Protokollführerin Heike Quellmalz wird beauftragt, die Zahlen im Protokoll zu veröffentlichen.

Stand Lizenzen Gültigkeit bis 31.12.2014

A-Trainer-Leistungssport:	46 Lizenzen	
B-Trainer-Leistungssport:	160 Lizenzen	
C-Trainer-Leistungssport:	1.194 Lizenzen	
C-Trainer-Breitensport:	144 Lizenzen	Gesamt: 1.544

Michael S. Langer erklärt, dass er zu den Finanzfragen keine weiteren Anmerkungen machen kann. Bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes stand er nur beratend zur Seite.

Niklas Rickmann (Präsident Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern) stellt den Antrag, dass die Finanzfragen im entsprechenden Tagesordnungspunkt Finanzen besprochen werden sollen. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen und beschlossen.

Des Weiteren stellt Herr Rickmann den Antrag, dass die Redebeiträge auf 3 Minuten begrenzt werden sollen. Auch dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen und beschlossen.

TOP 9. Kassen- und Revisionsbericht

Michael S. Langer erläutert den Haushalt 2014.

Ingo Thorn (Bayerischer Schachbund) stellt Fragen zu den Konten 4020, 4110 und 5035.

Klaus-Norbert Münch (Bayerischer Schachbund) erfragt, ob die eingesparten Gelder im Jahr 2014 ein Indiz dafür sind, dass der DSB tatsächlich einfach Geld sparen kann. Michael S. Langer bestätigt, dass Gelder angespart werden konnten, dies aber zu Lasten der Referenten gegangen ist, die finanziell eingeschränkt wurden.

Ottomar Frenzel (Kassenprüfer) erläutert den in der Kongressbroschüre veröffentlichte Revisionsbericht des DSB. Die rechnerische Prüfung ergab keine Beanstandung. Die Inventarliste lag vollständig vor. Defizite hinsichtlich der formalen Anforderungen konnten allerdings bei den Honorarrechnungen festgestellt werden.



Weitere Ausführungen gab Herr Frenzel zum Revisionsbericht der DSJ. Auch hier gab es bei der rechnerischen Prüfung keine Beanstandungen. Die Inventarliste konnte vollständig vorgelegt werden. Allerdings müssen die Einnahmebelege noch dahingehend korrigiert werden, dass die Nachvollziehbarkeit noch besser gegeben ist. Insgesamt stellt er eindeutig hervor, dass sich die Buchhaltung im Vergleich zum Vorjahr 2013 eindeutig verbessert hat.

David Blank (Kassenprüfer) und Ottomar Frenzel bedanken sich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, bei der DSJ und beim Vizepräsidenten für Finanzen Michael S. Langer für die sehr gute Arbeit. Beide empfehlen, den Vizepräsidenten Michael S. Langer zu entlasten.

TOP 10. Satzungsändernde Anträge

Herbert Bastian schlägt für die Zählkommission die Juristen Martin Keeve (Bundesrechtsberater), Norbert Sprotte (Vorsitzender des Schiedsgerichts) und Andreas Jagodzinsky vor. Alle werden einstimmig in die Zählkommission berufen.

Es sind 231 Stimmen im Raum.

Den Delegierten liegt die Satzung mit den Änderungswünschen in der Kongressbroschüre auf den Seiten 177-196 vor.

Antrag zur Änderung der DSB-Satzung §45

Der Antragsteller Jürgen Kohlstädt erläutert seinen Antrag. Dieser Antrag ist in der Kongressbroschüre auf Seite 197 abgebildet.

§45 Absatz 1 Zusammensetzung der Schiedsrichterkommission

§45 Absatz 2 Voraussetzung der Mitglieder der Schiedsrichterkommission

§45 Absatz 3 Nr. 7 Zuständigkeiten der Schiedsrichterkommission

Ralph Alt ergänzt, dass es richtigerweise heißen muss, dass §45 Absatz 2 Satz 2 gestrichen wird, nicht wie vermerkt §45 Absatz 2.

§45 Schiedsrichterkommission	
Geltende Bestimmung	Vorschlag
(1) Die Schiedsrichterkommission besteht aus drei Mitgliedern, die von der Bundesspielkommission benannt werden und einem weiteren Mitglied, das von der Kommission	(1) Die Schiedsrichterkommission besteht: - <u>aus dem Schiedsrichter-Obmann als Vorsitzendem,</u> - <u>aus zwei Mitgliedern, die von der</u>



für Ausbildung benannt wird.	<u>Bundesspielkommission benannt werden,</u> - <u>einem weiteren Mitglied, das von der</u> <u>Kommission für Ausbildung benannt wird,</u> - <u>dem Bundesturnierdirektor.</u>
(2) Alle Mitglieder der Schiedsrichterkommission müssen nationale oder internationale Schiedsrichter sein. Die Schiedsrichterkommission bestimmt aus ihrer Mitte den Schiedsrichterobermann als Kommissionsvorsitzenden und einen Stellvertreter.	(2) Alle Mitglieder der Schiedsrichterkommission müssen nationale oder internationale Schiedsrichter sein. Die Schiedsrichterkommission bestimmt aus ihrer Mitte den Schiedsrichterobermann als Kommissionsvorsitzenden und einen Stellvertreter.
(3) Die Schiedsrichterkommission ist auf Bundesebene zuständig für: ... 7. Vorschläge für die Ernennung zum Internationalen Schiedsrichter und durch den Weltschachbund (FIDE).	(3) Die Schiedsrichterkommission ist auf Bundesebene zuständig für: ... 7. Vorschläge für die Ernennung zum Internationalen Schiedsrichter und <u>zum FIDE-Schiedsrichter</u> durch den Weltschachbund (FIDE).

* Ergänzungen sind kursiv geschrieben und unterstrichen

* Streichungen sind durchgestrichen markiert

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Martin Keeve (Bundesrechtsberater) erläutert, dass es zunächst sinnvoller ist, den weiterführenden Antrag von Baden zu bearbeiten. Der Versammlungsleiter und die Delegierten stimmen dem Verfahren zu.

Antrag A1 – Erweiterung des geschäftsführenden Präsidiums

Der Antrag ist in der Kongressbroschüre auf der Seite 204 abgebildet.

Der Präsident des Badischen Schachverbandes, Prof. Dr. Uwe Pfenning zieht den Antrag zurück.

Antrag zur Ergänzung des Präsidiums um einen Vizepräsidenten Leistungssport

Der Antrag ist in der Kongressbroschüre auf den Seiten 198-199 abgebildet. Klaus Deventer (Referent für Leistungssport) zieht den Antrag zurück, bittet aber, sich mit dem Inhalt weiter zu beschäftigen.



Antrag Änderung der Satzung bezüglich effektiver Sanktionierung von Ergebnismanipulation

Der Antrag ist in der Kongressbroschüre auf den Seiten 200 bis 203 abgebildet.

§55 Absatz 3	Verhängung von Sanktionen
§55 Absatz 4 Satz 2	Amtshilfe
§55 Absatz 4 Nr. 5	Aufnahme von Bestimmungen
§55 Absatz 4 Nr. 6	Aufnahme von Bestimmungen
§55 Absatz 4 Nr. 7	Aufnahme von Bestimmungen
§56 Absatz 3	Ausschluss einer Organisation
§60a Absatz 1	Spezifizierung Dritte Personen

§ 55 Sanktionen	
Geltende Bestimmung	Vorschlag
(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind.	<p>(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind.</p> <p><u>Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.</u></p>
(4) Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE, der ECU oder der Schiedsgerichtsbarkeit des Schachbundesliga e.V. ausgesprochen worden sind. Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.	(4) Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE, der ECU oder der Schiedsgerichtsbarkeit des Schachbundesliga e.V. ausgesprochen worden sind. <u>Er leistet diesen Organisationen auf deren Anforderung hin Amtshilfe.</u> Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.
	<p>(5) <u>Wird gegen einen Spieler eine Sperre nach Abs. 2 Nr. 5 wegen der Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel verhängt, sind die Mitglieder des Bundes gehalten, die Sperre in ihrem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen.</u></p> <p>(6) <u>Gerät ein Spieler in den Verdacht, in einem Wettbewerb des Landesverbands oder dessen Gliederungen verbotene technische Hilfsmittel</u></p>

	<p><u>verwendet zu haben, informiert der Landesverband zum Zweck der Einleitung eines Sanktionsverfahrens unter Vorlage aller dazu vorhandener Unterlagen unverzüglich in Textform den Präsidenten des DSB. Der Landesverband leistet den für das Sanktionsverfahren zuständigen Organen des DSB auf Anforderung Amtshilfe.</u></p> <p>(7) <u>Lässt ein Turnierveranstalter einen gesperrten oder ausgeschlossenen Spieler an einem Turnier im räumlichen Geltungsbereich der Satzung in Kenntnis der Sperre oder des Ausschlusses teilnehmen, wird dieses Turnier nicht für Zwecke der Spielstärkeberechnung oder des Erwerbs von Titelnormen ausgewertet. Das Gleiche gilt, wenn der Turnierveranstalter während des Turniers von der Sperre oder dem Ausschluss des Spielers Kenntnis erlangt und den Spieler nicht unverzüglich aus dem Turnier ausschließt.</u></p>
§56 Ausschluss	
	<p>(3) <u>Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.</u></p>
§60 a Dopingverstöße	
<p>(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 sowie gegen Dritte können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstoßes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.</p>	<p>(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 <u>sowie gegen Dritte sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind,</u> können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstoßes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.</p>

* Ergänzungen sind kursiv geschrieben und unterstrichen

* Streichungen sind durchgestrichen markiert



Klaus-Norbert Münch (Bayerischer Schachbund) erfragt die zugefügten Bestimmungen in §55 Abs.4 Nr. 6. Er befürchtet, dass nun das Risiko auf die Landesverbände verlagert wird. Ralph Alt und Martin Keeve erläutern, dass lediglich Amtshilfe geleistet wird. Das Risiko liegt weiterhin beim DSB.

Der Antrag wird mit 14 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 11. Entlastung des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 der Satzung

Für die Entlastung des Präsidiums und der Funktionsträger sind 216 gültige Stimmen im Saal.

Die Wahlleitung wird Herrn Alfred Schlya (Ehrenpräsident) übertragen. Er weist darauf hin, dass die Präsidiumsmitglieder und die Referenten nicht stimmberechtigt sind. Gleichzeitig bedankt er sich bei allen Präsidiumsmitgliedern und Funktionären für die geleistete Arbeit.

Es wird die Entlastung des Präsidiums und der Referenten en bloc mehrheitlich bei 8 Enthaltungen beschlossen.

TOP 12. Neuwahlen

Für die Neuwahl des Präsidiums und der Funktionsträger sind 216 gültige Stimmen im Saal.

a. Mitglieder des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 der Satzung

Wahl des Präsidenten

Der Schachbund Rheinland Pfalz schlägt die Wiederwahl von Herbert Bastian vor.

Der Hessische Schachverband schlägt Joachim Gries vor.

Per Satzung wird die Wahl geheim durchgeführt.

1. Wahlgang:

Dieser Wahlgang wird als ungültig erklärt, da zu viele Stimmen abgegeben wurden. Es wird sich darauf verständigt, dass in den kommenden Abstimmungen die Wahlberechtigten direkt durch die Geschäftsführerin Heike Quellmalz zur Stimmenabgabe aufgerufen werden.

2. Wahlgang:

Herbert Bastian erhält 109 Ja-Stimmen.



Joachim Gries erhält 79 Ja-Stimmen.

Enthaltungen 26 Stimmen

Ungültig 2 Stimmen

Somit hat Herbert Bastian die absolute Mehrheit erhalten und wurde zum Präsidenten wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich bei Joachim Gries. Joachim Gries wünscht ihm viel Erfolg für die zukünftige Arbeit.

Wahl des Vizepräsidenten Sport

Herbert Bastian schlägt Klaus Deventer (ehemaliger Referent für Leistungssport) vor.

Es wird eine geheime Abstimmung beantragt. Die laut § 11 Absatz 1 der Satzung geforderte 10 % Zustimmung bestätigt die geheime Abstimmung.

Klaus Deventer wird mit 172 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Armin Winkler (Präsident Schachverband Württemberg) schlägt vor, dass der Gleichbehandlung wegen, alle weiteren Vizepräsidenten in geheimer Wahl abgestimmt werden sollen. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich befürwortet.

Niklas Rickmann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt *TOP 16 Anträge* in den Wahlpausen zu bearbeiten. Dieser Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

Wahl des Vizepräsidenten Finanzen

Herbert Bastian schlägt Ralf Chadt-Rausch (Schachbund Nordrhein-Westfalen) vor.

Ralf Chadt-Rausch wird mit 185 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl des Vizepräsidenten Verbandsentwicklung

Herbert Bastian schlägt Prof. Dr. Uwe Pfenning (Präsident Badischer Schachverband) vor.

Prof. Dr. Uwe Pfenning wird mit 126 Ja-Stimmen, 89 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Stellvertretender Präsident

Herbert Bastian schlägt Ralf Chadt-Rausch vor. Bei einer offenen Wahl wird Ralf Chadt-Rausch mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen zum stellvertretenden Präsidenten gewählt.



b. Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15

Referent Leistungssport

Für dieses Amt stellt sich kein Kandidat zur Verfügung.

Klaus Deventer erklärt sich bereit, kommissarisch das Amt für längstens 2 Jahre weiter zu führen.

Referent Öffentlichkeitsarbeit

Für dieses Amt stellt sich kein Kandidat zur Verfügung.

Bundesturnierdirektor

Für dieses Amt stellt sich Ralph Alt zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Referent Frauenschach

Für dieses Amt stellt sich Dan-Peter Poetke zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Schiedsrichterobmann

Für dieses Amt stellt sich Jürgen Kohlstädt zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Referent Seniorenschach

Helmut Escher schlägt Gerhard Meiwald vor.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Referent Breiten- und Freizeitschach

Für dieses Amt stellen sich die Kandidaten Hugo Schulz und Wolfgang Fiedler zur Verfügung. Beide stellen sich in einer knappen Präsentation vor.

Für diesen Wahlgang wird eine geheime Abstimmung beantragt und beschieden.

Von 211 abgegebenen Stimmen erhält Wolfgang Fiedler 27 Stimmen und Hugo Schulz 184 Stimmen. Somit wurde Hugo Schulz in dieses Amt gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Referent Ausbildung

Für dieses Amt stellt sich Thomas Strobl zur Wahl zur Verfügung. Er hat dieses Amt seit Sommer 2014 kommissarisch ausgeübt.



Bei einer offenen Wahl wird er mit 8 Enthaltungen mehrheitlich gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Dieses Amt hat keine Auswirkung auf sein Amt als Vorsitzender des Bundesturniergerichts.

Referent Wertungen

Für dieses Amt stellt sich Rainer Blanquett zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Referent Datenverarbeitung

Für dieses Amt stellt sich Rainer Blanquett zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Beauftragter Dopingbekämpfung

Für dieses Amt stellt sich Dr. Stefan Hehn zur Wiederwahl zur Verfügung.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

Stellv. Beauftragter Dopingbekämpfung (bisher unbesetzt)

Für dieses Amt stellt sich kein Kandidat zur Verfügung. Somit bleibt es weiterhin unbesetzt.

Bundesrechtsberater

Für dieses Amt stellt sich Andreas Jagodzinsky zur Verfügung. Er stellt sich in einer knappen Präsentation vor.

Bei einer offenen Wahl wird er einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

a. Je zwei Mitglieder der Kommission Leistungssport, Breiten- und Freizeitsport sowie drei Mitglieder für die Kommission Wertungen

Kommission Leistungssport (2 Vertreter)

Für diese Kommission stellen sich Norbert Bogner und Tatjana Melamed zur Verfügung. Beide werden bei einer offenen Wahl mit 5 Enthaltungen mehrheitlich gewählt.

Kommission Breiten- und Freizeitschach (2 Vertreter)

Für diese Kommission werden Olaf Sill und Olaf Winterwerb vorgeschlagen. Beide werden bei einer offenen Wahl einstimmig gewählt.



Kommission für Wertungen (3 Vertreter)

Für diese Kommission werden die Personen Bernd Watermann und Werner Dangelmayer zur Wiederwahl vorgeschlagen. Neu vorgeschlagen wird Stefan Herkströter. Alle werden bei einer offenen Wahl einstimmig gewählt.

b. Rechnungsprüfer gemäß § 54 Abs. 1 der Satzung

Für dieses Amt werden Ingo Thorn und Ottomar Frenzel vorgeschlagen. Beide werden bei einer offenen Wahl mit 3 Enthaltungen mehrheitlich gewählt.

Als stellvertretender Rechnungsprüfer wird Olaf Winterwerb zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird bei einer offenen Wahl einstimmig wiedergewählt.

Verabschiedungen

Herbert Bastian nimmt die Verabschiedung von ehemaligen Funktionsträgern vor:

- Michael S. Langer (Stellvertretender Präsident und Vizepräsident Finanzen)
- Michael Woltmann (Vizepräsident Verbandsentwicklung)
- Joachim Gries (Vizepräsident Sport)
- Walter Pungartnik (Referent für Breitensport)
- Horst Metzging (Beauftragter für internationale Beziehungen)
- Martin Keeve (Bundesrechtsberater)
- Helmut Escher (Referent Seniorenschach)
- Klaus-Norbert Münch (Präsident Bayerischer Schachbund)
- David Blank (Kassenprüfer)

Allen Personen wird ein Präsent übergeben.

Es schließt sich eine 30minütige Kaffeepause an.

TOP 13. Festsetzung des Jahresbeitrages für 2016 und 2017

Der Antrag zur Festlegung des Jahresbeitrages für 2016 und 2017 ist in der Kongressbroschüre auf Seite 165 abgebildet. Er beinhaltet eine Fortführung der bisherigen Beitragsstruktur.



Hanno Dürr appelliert, den Beitrag zu erhöhen und äußert den Wunsch, den Antrag zu erweitern. Er stellt den Änderungsantrag, dass die Erwachsenen ab 2016 2 € mehr zahlen sollten, so dass sich dann der Beitrag auf 12 € beläuft.

Niklas Rickmann stellt den Antrag, nur den Nachtragshaushalt 2015 abzustimmen. Hingegen sollen die Haushalte 2016 und 2017 im Hauptausschuss im Herbst besprochen und abgestimmt werden.

Ingo Thorn erläutert, dass gemäß der Ordnungen die Haushalte nicht im Herbsthauptausschuss besprochen werden können.

Nach einer weiteren Diskussion wird beschlossen, dass der von Hanno Dürr gestellte Änderungsantrag auf Erhöhung der Beiträge nicht weiter verfolgt werden soll.

Der in der Kongressbroschüre veröffentlichte Antrag von Michael S. Langer auf Beibehaltung der bisherigen Beiträge wird zur Abstimmung gestellt. Dieser wird mit 10 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 14. Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2015

Walter Pungartnik verweist auf die Streichung des Etats für das Breitenschach von 20.000 € auf 5.000 € und bittet um mehr Gelder. Diese Kürzung ist eine Reduzierung von 75% und hat zur Folge, dass in dem Bereich nicht mehr gearbeitet werden kann. Ein Großteil der Gelder ist bereits durch feste Ausgaben gebunden.

Herbert Bastian erläutert, dass eventuell mehr Gelder vom BMI kommen, als im Haushalt dargestellt. Sofern sich dies bewahrheitet und das Präsidium zustimmt, könnte eventuell mehr zugeteilt werden. In einer sich anschließenden Diskussion wird aber auch darauf verwiesen, dass die Handhabe den anderen Ressorts gegenüber nicht fair wäre. Viele mussten Kürzungen hinnehmen. Wenn man nun ein Ressort nachträglich stärkt, müssen auch die anderen bedacht werden.

Klaus Deventer schlägt vor, dass bei konkreten sportlichen Maßnahmen darüber befunden werden kann, ob man diese Maßnahmen finanziell unterstützt.

Der in der Kongressbroschüre vorgelegte Nachtragshaushalt 2015 wird mit 32 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 15. Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 und 2017

Es wird erneut der Antrag von Niklas Rickmann diskutiert, die Haushalte 2016 und 2017 zum Hauptausschuss im Herbst zu beschließen.



Ingo Thorn beantragt gemäß § 6.1 der Sitzungs- und Geschäftsordnung des Bundeskongresses die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf den nächsten Bundeskongress. Er stellt den Antrag, einen außerordentlichen Kongress anstelle des Hauptausschusses im Herbst durchzuführen und dort die Haushaltspläne abzustimmen.

Der Antrag wird mit 152 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Somit wird die Haushaltsdiskussion für 2016 und 2017 im Herbst geführt.

TOP 16. Anträge

Anträge auf Änderung und Genehmigung der Änderung der Turnierordnung des DSB

Der Bundesturnierdirektor Ralph Alt führt durch die Anträge auf Änderung und Genehmigung der Änderung der Turnierordnung des DSB. Diese sind in der Kongressbroschüre auf den Seiten 205-212 abgebildet.

- A) Anträge auf Änderung der Turnierordnung
 - A1) Anpassung an FIDE-Regeländerung
 - A2) Sieg- und Remisvoraussetzungen
 - A3) Anforderungen an die Ausrichtung Deutscher Schachmeisterschaften
 - A4) Kostentragung bei Schach-Pokalmeisterschaften für Mannschaften
 - A5) Vereinheitlichung von Bezeichnungen
- B) Anträge auf Genehmigung der beschlossenen Änderungen der Turnierordnung
 - B1) Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften
 - B2) Nichtantritt in der 2. Schach-Bundesliga
 - B3) Vermeidung von Stichkämpfen in der 2. Schach-Bundesliga
 - B4) Vermeidung von Stichkämpfen in der DBMM
 - B5) Teilnahmeberechtigung an der 2. Schach-Bundesliga
 - B6) Ersetzung der „Regionalbereiche“ durch Oberligen-Bezeichnungen

Ralph Alt bittet diese Anträge en bloc abstimmen zu können. Der Antrag B3 wird inhaltlich diskutiert. Es wird der Änderungsantrag gestellt, in B3 S.2 das Wort „Los“ durch das Wort „Stichkampf“ zu ersetzen. Dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.



Die Anträge auf Änderung und Genehmigung der Änderung der Turnierordnung des DSB werden einstimmig beschlossen.

Antrag auf Aufnahme in die Bundeturnierordnung

Der Antrag ist in der Kongressbroschüre auf den Seiten 213-214 abgebildet.

A.) Allgemein gültige Bestimmungen

B.) Deutsche Breitenschach-Meisterschaften

B-1) Deutsche Familienmeisterschaften (DFM)

B-2) Deutsche Schach Amateurmeisterschaft (DSAM)

B-3) Deutschland-Cup (D-Cup)

Ralf Niederhäuser (Präsident Schachbund Nordrhein-Westfalen) bittet um Rücknahme des Antrages, da die derzeitigen Finanzen noch nicht geklärt sind. Der ehemalige Referent für Breitenschach und Antragsteller, Walter Pungartnik, bittet darum, wenigstens den Punkt B-2, die DSAM, in die Turnierordnung einzubringen.

Ralph Alt stellt den Änderungsantrag, in A1.6 das Wort „Breitenschachturnier“ durch das Wort „Turniere“ zu ersetzen.

Herbert Bastian schlägt vor, den gesamten Antrag zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt neu zu stellen.

Nach einer sich anschließenden Diskussion zieht Walter Pungartnik den gesamten Antrag zurück.

Anträge des Referenten für Frauenschach zum Bundeskongress 2015

Die Anträge sind in der Kongressbroschüre auf den Seiten 215-218 abgebildet. Dan-Peter Poetke (Referent für Frauenschach) erläutert seine gestellten Anträge.

F-2) Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (ODFEM)

F-2.1) Austragung

F-2.7) Titel

F-4.6) Entscheidung bei Punktgleichheit

Anträge der Frauenbundesligen

F-3.3.6.1 Aufstieg in die Schach-Frauenbundesliga

F-3.1.6 Entscheidung bei Punktgleichheit



F-2.1.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

Die Anträge werden einstimmig en bloc beschlossen.

Anträge des Seniorenreferenten und der Seniorenkommission des DSB

Die Anträge werden von Gerhard Meiwald (Referent für Seniorenschach) vorgestellt. Sie sind in der Kongressbroschüre auf der Seite 219 abgebildet.

ECU

FIDE

Diese Anträge werden hinsichtlich der Altersabgrenzungen kontrovers diskutiert.

Gerhard Meiwald übergibt die Anträge als Arbeitsauftrag an das Präsidium. Klaus Deventer nimmt diesen Arbeitsauftrag an und möchte sich in die Thematik einarbeiten.

Antrag zum Vergaberecht von DSB-Schachturnieren an einen Ausrichter

Dieser Antrag ist in der Kongressbroschüre auf der Seite 220 abgebildet.

Der Antragsteller Walter Pungartnik zieht seinen Antrag zurück.

Antrag A2 – Gleichstellung der Schachförderung im Leistungssportbereich

Der Antrag wurde durch den Badischen Schachverband gestellt und ist in der Kongressbroschüre auf der Seite 204 abgebildet.

Prof. Dr. Uwe Pfenning bittet das Präsidium, diesen Antrag als Arbeitsauftrag zu betrachten und zieht den Antrag zurück. Klaus Deventer wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern im Leistungssport vorliegt.

TOP 17. Verschiedenes

Außerordentlicher Bundeskongress 2015

Herbert Bastian schlägt vor, den Kongress in Frankfurt/Main im Lindner Hotel durchzuführen. Es wird die Geschäftsstelle beauftragt, diese Möglichkeit zu prüfen.

Ordentlicher Bundeskongress 2017

Die Landesschachverbände Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern prüfen, inwieweit eine Durchführung realisierbar ist.



Herbert Bastian schließt den Kongress 21.17 Uhr.

Berlin, 11.06.2015

Herbert Bastian
Präsident

Heike Quellmalz
Protokollführerin

Deutscher Schachbund e.V.
Bundeskongress in Halberstadt, 16.05.2015
Anwesenheitsliste



lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
1	JOHANN GREGOR	DEL.	RCP	
2	Krause, U	Del. Delegiert	FH	
3	Mitsche, Louisa	DSB - GSt.		
4	Visker, Bernd	Del	THÜ	
5	Georg Dr. HAIMIZ	LSV GSt	LSV S-A	
6	Zewer, Michael	GF LSV Saarw. u. H.	S-H	
7	Piechelt, Manfred	Delegierter LSV Saarw. u. H.	LSA	
8	Jentsch Werner W.	<u>FW 187 Do</u>	SB NRW	
9	Hinter Reinemann	Präs.	S.-A.	
10	Dan. Paw Pawke	Frauenref. 1	DSB	
11	Schmidt	Schachmeister	S.-A.	
12	Thormann	Delegierter	S-A	
13	Gieseler	Ehrenp. 1	DSB	
14	Sammel-Michl	Guest	Hessen	
15	Warchan Hans	Del.	Sachsen-Anhalt	

Deutscher Schachbund e.V.
Bundeskongress in Halberstadt, 16.05.2015
Anwesenheitsliste



lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
16	Gnirk	Ehrengast	SVW	Pisch
17	Ziesler	Vizepräsident	Seeland	J. C. J.
18	Viernitz	1. Vize	Franken	K. J. J.
19	Brünzel	Ok. P.	Hessen	J.
20	Bönsch	Sportdirektor	DST	Bönsch
21	Waltmann	Vizepräsident	DSB	J. J. J.
22	Strobl	Ausbildungsreferent Vors. des BTK	DSTB	Probe
23	Alt	BTDK	DSB	H.
24	Schlyca	Ehrenpres	DSB	Sen
25	Winkler	Präsident	SVW	J. J.
26	Barth		SVW	J. J.
27	Pasch	Schiff/Hahn	Hessen	J. J.
28	Fitzmann	Vizepräsident	Hessen	J. J.
29	Beer	EV GPRG	ThSB	J. J.
30	Jordan	DSAM	DSB	J. J.

Deutscher Schachbund e.V.
Bundeskongress in Halberstadt, 16.05.2015
Anwesenheitsliste



lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
31	Eberl	Präsident	Bayern	<i>[Signature]</i>
32	Tenninger	Vizepräsident	Niedersachsen	<i>[Signature]</i>
33	Röttemann	Schatzmeister	Niedersachsen	<i>[Signature]</i>
34	Markgraf	Verbandsentw.	Niedersachsen	<i>[Signature]</i>
35	Rickmann	Präsident M-V	Mecklenb.-Vorp.	<i>[Signature]</i>
36	Graßmann	Vize-Präsident	Schachbundesliga	<i>[Signature]</i>
37	Wölk	Ehrenmitgl.	DSB	<i>[Signature]</i>
38	Kischer	Sen	Hessen	<i>[Signature]</i>
39	Vindensub	Vizepräsident	NRW	<i>[Signature]</i>
40	Chast-Paenig	Datenschulc NRW	NRW	<i>[Signature]</i>
41	Deventer, H.	Lehrbeauftragt	DSB	<i>[Signature]</i>
42	Friedrich		Gewert	<i>[Signature]</i>
43	Reitz	Pr.	Sachsen	<i>[Signature]</i>
44	Kohlstoll	SR-Obmann	HL	<i>[Signature]</i>
45	Schulz, Hugo		Hamburg	<i>[Signature]</i>

Deutscher Schachbund e.V.
Bundeskongress in Halberstadt, 16.05.2015
Anwesenheitsliste



lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
46	Münch	Delegierter BSB	Bay. Schachb.	<i>Ullrich</i>
47	Niederhagen	Präsident	SB-NRW	<i>W. ...</i>
48	DANGEUMAYEN	DELEC.	WÜRTTBG	<i>G. ...</i>
49	Schmitt Achim	Präsident	Rheinland-Pfalz	<i>AS</i>
50	Sprotte, Norbert	von Schiedsger	Baden	<i>Kommune</i>
51	Meiwald Gerhard	Serviceaufw.	SH	<i>Gerh. Meiwald</i>
52	Thorn, Ingo	Delegierter, BSB	Bayern	<i>[Signature]</i>
53	Arlt Udo	NdS	NdS	<i>U</i>
54	Martin Keeve	Damen rechtsbeauf.	DSB	<i>M. ...</i>
55	Jörg Dammann	Vizepräsident DSV	Baden	<i>J. ...</i>
56	Uwe Ejennig	Präsident	Saale	<i>Uwe ...</i>
57	Hilmar Krause	Präsident	Brandenburg	<i>[Signature]</i>
58	Sabzevaan	Jugendwart	NDS	<i>Jan ...</i>
59	Wolke, S. Conje	VP Finance → Zentrale →	DSB (bzw. EUC.) NDS	<i>[Signature]</i>
60	Lucke	DBSB-Vors.	HH	<i>[Signature]</i>

Deutscher Schachbund e.V.
Bundeskongress in Halberstadt, 16.05.2015
Anwesenheitsliste



Ifd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
61	Hochgräfe	Ehrenmitgl.		Hochgräfe
62	Blanquett	Dt.-Prof. Wetungen	DSB	R. Blanquett
63	Pumparduk	Breiteband Keferen	DSB	Pumparduk
64	Nelolner	K. L. 1911	Berlin	Nelolner
65	Schmidt	Delegierter	Schwarze	Schmidt
66	DÜRR	Mit. SG Hanno	SV Wirt.	Dürr
67	Kranze	FIDE Baden	DSB	Kranze
68	Hein Stefan	Doping aufklärung		Hein
69	Ketzyn	Arbeitsgr. 1	DSB	Ketzyn
70	Bostan	Präsident	DSB/Sachsen	Bostan
71	Kropp	Vizepräsident DSB	Bremen	Kropp
72	Quellmatt	Gründungsmitglied	DSB	Quellmatt
73	Jugendleiter	-	-	Jugendleiter
74	Schulz	berühmt DSB	DSB	Schulz
75				

Deutscher Schachbund e.V.
Bundeskongress in Halberstadt, 16.05.2015
Anwesenheitsliste



Ifd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
76	Sihähi Makani	Präsident	Schachbundliga e.V.	
77	Dr. Weitzel	Ehren-Präsident	DSB	
78	Thorsten Ostermeier	Präsident	Hessische Schachliga	
79	AAE IBS	VORSITZENDE DSO	DSO	
80				
81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				

Quartalsbericht Frühjahr/Sommer 2015

Herbert BASTIAN, September 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ordentliche Bundeskongress in Halberstadt liegt schon vier Monate hinter uns. Für das neue Präsidium, das sich noch in Halberstadt zu einer konstituierenden Sitzung traf, und für unsere hauptamtlichen Mitarbeiter waren es vier äußerst arbeitsintensive Monate, die dazu genutzt wurden, eine Bestandsaufnahme zu machen und die wichtigsten Probleme in Angriff zu nehmen. Dies leisteten wir in einer Mammut Sitzung vom 7. - 9. August in Mannheim, wo mehr als fünfzig Tagesordnungspunkte in guter Atmosphäre besprochen wurden.

Das Fehlen von Heike QUELLMALZ (Elternzeit bis 25.7.2016 nach der Geburt ihrer Tochter) und Astrid HOHL (Erziehungsurlaub bis April 2017) hat zu erheblichen Mehrbelastungen für die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Berlin sowie für die Ehrenamtlichen geführt. Deutliche längere Bearbeitungszeiten wurden dadurch unvermeidlich. In die Leitung der Geschäftsstelle und die Vertretung von Heike QUELLMALZ hat sich UWE BÖNSCH auf Bitte des Präsidiums innerhalb kürzester Zeit eingearbeitet.

Frank HOPPE, der zuvor auf Vertragsbasis und unbezahlt weit darüber hinaus für den DSB als Webmaster tätig war, wurde noch vom alten Präsidium fest angestellt. Die Initiative dazu ging von Vizepräsident Michael WOLTMANN aus. Damit können wir in Teilbereichen (wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Archivarbeit, ...) Entlastung schaffen und haben eine kleine Reserve für Stoßzeiten oder Projekte.

Vom 16. Juli bis 1. September absolvierte Leif ARNDT ein Praktikum in der Geschäftsstelle. Hauptsächlich hat Leif unsere Schachbibliothek in der Geschäftsstelle digital erfasst, was schon lange überfällig war. Mehr unter <http://www.schachbund.de/gsnews/leif-arndt-praktikant-beim-dsb.html>.

Jörg SCHULZ konnte Anfang August auf 25 Jahre Dienstjubiläum zurückblicken. Während eines Aufenthaltes in Berlin dankte ich im Rahmen einer Dienstbesprechung im Namen des Deutschen Schachbundes für den enormen und weit über die dienstlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Einsatz, den Jörg SCHULZ seither für die Deutsche Schachjugend und damit für den DSB geleistet hat.

Rückblick Ganz übergehen möchte ich die unschönen Ereignisse im Umfeld des Kongresses in Halberstadt nicht. Im Deutschen Schachbund hat sich durch die Art und Weise, wie der Wahlkampf geführt wurde, eine Stimmung breit gemacht, die dem tatsächlichen Ist-Zustand nicht angemessen ist. Bevor ich meine persönliche Sicht zu den wichtigsten Themen in den nachfolgenden Abschnitten darlege, sind aber zunächst weitere Worte des Dankes angebracht.

Bedanken möchte ich mich erstens bei allen Delegierten dafür, dass mir durch die Wahl die Möglichkeit gegeben wurde, meine Arbeit für den Deutschen Schachbund fortzusetzen. Zweitens möchte ich mich bei den Kollegen im neuen Präsidium bedanken, die sich mit großem Engagement und hoher Kompetenz der Verantwortung gestellt haben. Dadurch konnten wir die wirklichen Problemfelder ausmachen und den Blick nach vorne richten. Drittens gilt mein herzlicher Dank unseren Hauptamtlichen, die von Anfang an sehr engagiert mit dem neuen Präsidium zusammengearbeitet haben, um die schwierige Situation in den Griff zu bekommen. Dies gilt in besonderem Maße für Uwe BÖNSCH, dessen Einsatz an sieben Tagen in der Woche ich nicht hoch genug loben kann.

Haushaltssituation (gemeinsam mit dem Stellvertretenden Präsidenten und Vizepräsident Finanzen Ralf CHADT-RAUSCH erarbeitet) Wegen der vermeintlich prekären Haushaltslage wurde an Stelle des Hauptausschusses die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses beschlossen, um die Haushaltsentwürfe für die nächsten Jahre überarbeiten und gesondert diskutieren zu können. Im Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung sehe ich als Hauptproblem beim Finden von Lösungsansätzen aber nicht die Höhe unseres Jahresbeitrages (in Holland liegt er z.B. viermal so hoch), sondern das fehlende Vertrauen darin, dass das Präsidium eine den Anforderungen angemessene Personalpolitik betreibt.

Das fehlende Vertrauen hängt wiederum damit zusammen, dass weitgehend Unklarheit über die von unseren Hauptamtlichen wahrgenommenen Aufgaben besteht. Offenbar hat daran der Vortrag von Heike QUELLMALZ auf dem Hauptausschuss 2014 in Frankfurt kaum etwas geändert. Mehrere Besuche in der Geschäftsstelle und zahlreiche Gespräche mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen haben mich persönlich davon überzeugt, dass die jetzige personelle Ausstattung minimal und absolut notwendig ist, wenn alle bestehenden Aufgaben innerhalb der Arbeitszeit sachgemäß erledigt werden sollen, und zwar so, dass auch noch ausreichende Reserven für Stoßzeiten oder Zeiten geringerer Besetzung bestehen. Man muss leider feststellen, dass sich ständig neue Aufgabenfelder auftun, die uns teilweise von der Politik „verordnet“ werden und nicht abgewehrt werden können. Als Beispiele nenne ich Antidopingkampf und Inklusion.

Ein Personalabbau wäre nur dann machbar, wenn in erheblichem Maße Aufgaben nicht mehr wahrgenommen oder ehrenamtlich erledigt würden. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir uns endlich der von mir schon seit Jahren geforderten, inhaltlichen Diskussion stellen müssen. Wir müssen gemeinsam erarbeiten, wohin sich der Deutsche Schachbund und damit seine Mitgliedsorganisationen in den nächsten Jahren entwickeln wollen, damit sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind. Dafür gibt es kein Patentrezept, das können wir nur gemeinsam schaffen.

Wenn durch eine Sparpolitik der Druck auf die noch engagierten Ehrenamtlichen weiter erhöht wird, wird das deren Motivation kaum steigern. Ich bin der Meinung, dass wir investieren müssen, wenn wir den momentanen Mitgliederschwund bremsen und eventuell sogar umkehren wollen. Sportlich stehen wir sehr gut da und haben Einiges vorzuweisen. Das brauchen wir auch, um eine gute Öffentlichkeitsarbeit machen zu können, die wiederum die beste Werbung für den Schachsport ist. Gutes Ansehen in der Öffentlichkeit kommt unseren Vereinen zugute.

Dieser Stand lässt sich aber ohne finanzielle Mittel nur schwer halten. Gleiches gilt für das im Haushalt nicht vorgesehene Rahmenprogramm zur Blitz- und Schnellschach-Weltmeisterschaft vom 9. -15. Oktober in Berlin. Eine bessere Chance, in die Medien zu kommen, werden wir so schnell nicht wieder bekommen. Die nächste Herausforderung kündigt sich mit dem Lasker-Jahr 2018 bereits an. Ohne finanzielle Mittel werden wir die damit verbundenen Chancen nicht nutzen können.

Eine künftige Haushaltspolitik muss so beschaffen sein, dass jährlich eine freie Rücklage akkumuliert wird, mit der sich unvorhergesehene Chancen nutzen und Belastungen abfedern lassen. Das geht nur über eine angemessene Beitragserhöhung ab 2018. Die Alternative ist ein kontrollierter Schrumpfungsprozess, der Personalabbau und Verzicht auf die Teilnahme an internationalen Meisterschaften beinhaltet. Bereits jetzt können nicht alle Meisterschaften beschiedt werden. Die Teilnahme von Filiz OSMANODJA und Matthias BLÜBAUM an der U20-WM in Chanty-Mansijsk war nur durch zusätzliche Mittel möglich, die das Präsidium zur Verfügung gestellt hat. [Das hat sich gelohnt, denn Matthias BLÜBAUM hat erstmals wieder seit Arik BRAUN (2006 Goldmedaille in der U18) mit dem Gewinn der Bronzemedaille einen „Platz auf dem Treppchen“ geholt]. Außerdem müssten alle Referate einschließlich der DSJ mit weniger Mitteln rechnen.

Für das Jahr 2015 erwarten wir keinen negativen Abschluss, sofern die nach dem bestätigten, erfolgreichen Bestehen der Subsidiaritätsprüfung in Aussicht gestellten BMI-Gelder fließen werden. Diese übertreffen den Haushaltsansatz deutlich. Dazu kommt die Ausbildungsentschädigung für den Wechsel von Arkadij NAIDITSCH nach Aserbaidshan. Derzeit wird geklärt, ob dafür Steuern gezahlt werden müssen oder nicht.

Die Haushaltsentwürfe für die kommenden Jahre 2016 und 2017 wurden von Ralf CHADT-RAUSCH in enger Absprache mit dem Präsidium gründlich überarbeitet. Für diese nicht einfache Aufgabe möchte ich meinem Stellvertreter herzlich danken. Einerseits wurden Sparpotentiale ausgereizt und Gebührenerhöhungen beschlossen. Andererseits sind wir bei den Kalkulationen stets von der ungünstigsten Annahme ausgegangen und haben größtmögliche Transparenz angestrebt. Trotz intensivster Bemühungen war es nicht möglich, für 2016 und 2017 ausgeglichene Haushaltsentwürfe vorzulegen, was zu einem Abbau der derzeit ausreichenden Rücklage führen kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass die

Startgelder erhöht werden müssen. Speziell in der 2. Bundesliga und in den Frauenligen sind kräftige Erhöhungen unabdingbar. Die Zuschüsse zu den Deutschen Meisterschaften, derzeit in der Summe 17.000,- €, müssen abgebaut und mehr auf die Landesverbände und deren Teilnehmer umgelegt werden.

Für das Jahr 2017 sind weitere Risiken absehbar. Dann steht die Verlängerung des Sponsorvertrags von UKA mit der WD an, der für die Finanzierung unserer Nationalmannschaft existentiell wichtig ist. Außerdem läuft der Vierjahreszyklus der BMI-Förderung aus. Wir können nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass die aktuellen Kriterien für die Leistungssportförderung über 2017 hinaus Bestand haben werden. Es wäre gut, im LASKER-Jahr 2018 über finanzielle Mittel für die Gestaltung der Jubiläen (ANDERSEN „200“, VON DER LASA „200“, LASKER „150“, TEICHMANN „150“ und weitere) verfügen zu können. Schließlich weise ich darauf hin, dass der Deutsche Schachbund etwa um 2020 erneut mit der Ausrichtung des Mitropa-Cups an der Reihe sein wird. Die dafür benötigten Mittel werden höher sein als bei der letzten Ausrichtung. Ich schätze sie auf ca. 80.000,- €, die bis dahin angespart werden sollten, weil man nicht mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass erneut ein Sponsor zur Verfügung stehen wird. Die letzte Ausrichtung 2003 wurde dankenswerter Weise komplett von UKA übernommen.

UKA hat den seit 2011 bestehenden Sponsorvertrag erneut um zwei Jahre (bis 2017) verlängert und darüber hinaus die German Masters der Frauen und der Männer ermöglicht. Dafür ein herzliches Dankeschön an Gernot GAUGLITZ!

Wirtschaftsdienst-GmbH (WD) Unser größtes Sorgenkind ist derzeit die WD. Wenn sich die Rentabilität nicht erheblich verbessern lässt, muss über eine Auflösung nachgedacht werden. Das Präsidium wird spätestens im Juni 2016 darüber entscheiden. Das hätte erhebliche Folgen für den Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des DSB und würde zu weiteren Belastungen für die Geschäftsstelle führen. Eine Reihe von Verträgen müsste aufgelöst und neu abgeschlossen werden.

DSAM Ein weiteres Sorgenkind ist unsere erfolgreichste Turnierserie, die DSAM. Das Präsidium will den Empfehlungen des Steuerberaters und der Kassenprüfer folgen und die Ausrichtung der DSAM ab dem 1. Januar 2016 einem Verein übertragen. Damit sollen steuerliche Risiken ausgeschlossen und Belastungen der Geschäftsstelle reduziert werden. Für verbleibende Dienstleistungen soll ab 2017 eine angemessene Entschädigung an den DSB fließen. Im Jahr 2016 soll auf die Entschädigung verzichtet werden, um dem Verein einen fairen Start zu ermöglichen.

Es lag bereits ein Vertragsentwurf von Michael WOLTMANN vor, der im letzten Jahr jedoch nicht umgesetzt wurde. Die Überarbeitung wurde von Dr. Uwe PFENNING, Ralf CHADT-RAUSCH, Dr. Dirk JORDAN und Hugo SCHULZ vorgebracht. Nun sind innerhalb des Präsidiums die meisten Fragen geklärt. Wenn der Kongress durch Annahme des entsprechenden Haushaltsentwurfs für 2016 zustimmt, kann die Ausrichtung dem bereits bestehenden Verein ab 1.1.2016 übertragen werden.

Falls dieses Konzept so umgesetzt wird, erzeugt dies 2016 unvermeidlich ein Haushaltsloch in Höhe von ca. 35.000 €. Die Ursache besteht darin, dass die DSAM im ersten Halbjahr ihres Zyklus (genauer 1.8. – 31.12.) wegen Vorauszahlungen der Teilnehmer vor dem Ende unseres Geschäftsjahres derzeit einen Überschuss in dieser Höhe erzielt. Der wird annähernd vom 1.1. – 31.7. des Folgejahres abgebaut und in der ersten Hälfte des nächsten Zyklus (1.8. – 31.12.) wieder aufgebaut. In unserem Geschäftsjahr gleicht sich das in etwa aus. Genauer betrachtet wurde dadurch unbemerkt ein sich über die Jahre akkumulierendes Haushaltsdefizit in gleicher Höhe aufgebaut. Dies liegt wiederum daran, dass der Umsatz der DSAM über die Jahre stets gewachsen ist und positive Abschlüsse erzielte.

Unser Kassenstand zum 31.12. (ca. 258.000 €) muss demnach um den Betrag von ca. 35.000 € verringert betrachtet werden. Auf jeden Fall erlaubt es die aktuelle Kassenlage, zum 1.1.2016 die Auslagerung schadlos durchzuführen und dadurch mehr Transparenz herzustellen.

Makkabiade vom 29. Juli bis 4. August in Berlin Rund 2300 Sportlerinnen und Sportler nahmen am größten jüdischen Sportevent teil, das erstmalig in Berlin ausgetragen wurde. Schach gehört fest

zum Programm der Makkabiade. Die Organisation des Schachturniers, das erneut von Georg MEIER gewonnen wurde, oblag dem Berliner Schachverband. Weblinks:

<http://www.schachbund.de/news/georg-meier-gewinnt-erneut-die-makkabiade.html>,

<http://www.schachbund.de/news/video-von-der-makkabiade-in-berlin.html>

<http://www.berlinerschachverband.de/maccabi-games-2015.html>

Mein Dank gilt dem ausrichtenden Team des Berliner Schachverbandes, bestehend aus Carsten SCHMIDT (Gesamtleitung), ISR Eugen TRIPOLSKY (Turnierleitung), NSR Bernhard RIESS (Technische Leitung) und Giori GORODETSKI (Head of Sport).

LASKER genießt einen hervorragenden Ruf in der jüdischen Sportwelt, wie die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt. Während der Veranstaltungen der Makkabiade konnte ich Kontakt mit führenden Vertretern der jüdischen Gemeinde in Berlin aufnehmen. Dabei sprach ich die Möglichkeit einer Kooperation im LASKER-Jahr 2018 an.



Emanuel LASKER
Bild und Text wurden während der Abschlussveranstaltung der Makkabiade im Hotel Estrel in einer Reihe mit den berühmtesten jüdischen Sportlern aus der Zeit des dritten Reiches auf Leinwände neben der Bühne projiziert.

Blitz- und Schnellschach-WM vom 9. – 15. Oktober in Berlin

Entgegen allen Unkenrufen hat die FIDE die Ausrichtung der Blitz- und Schnellschach-WM nach Berlin in „Bolles Meierei“ vergeben. Die Kosten einschließlich des stolzen Preisfonds werden von *Agon Limited* getragen. Der Berliner Schachverband und der Deutsche Schachbund unterstützen bei der Organisation und bei der Gestellung von Schiedsrichtern. Dazu wurde ein kleines Team unter der Leitung von Dr. Dirk JORDAN gebildet. Klaus DEVENTER wurde zum Hauptschiedsrichter berufen. Damit können die jahrelangen Querelen zwischen dem Deutschen Schachbund und der FIDE, die zum Ausschluss deutscher Schiedsrichter auf den letzten beiden Olympiaden geführt hatten, als beendet gelten. Das Medieninteresse an der Veranstaltung ist gewaltig und wird vom Deutschen Schachbund genutzt.

Leider gibt es auch einen negativen Aspekt. Wegen der Veranstaltung in Berlin ist der DSB diesmal nicht an der zeitgleich stattfindenden ECU-Versammlung in Montenegro vertreten.

Sportliche Situation

Der Vizepräsident Sport wird zum Kongress einen ausführlichen Bericht vorlegen. Hier möchte ich ein paar *High-Lights* nennen. Die Projekte „Schachprinzen“ und „Schachjahr“ kann man als vollen Erfolg bewerten. Matthias BLÜBAUM, Dennis WAGNER und Alexander DONCHENKO haben den Großmeistertitel erreicht und belegen in der U18-Weltrangliste Plätze unter den ersten Fünf. Weitere, vielversprechende Talente wachsen nach. Das beweist, dass unsere Kommission Leistungssport mit ihrer Spitzenförderung auf einem guten Weg ist. Es tritt aber relativ oft auf, dass unsere Vertreter auf Jugendweltmeisterschaften Elopunkte verlieren. Die logische Konsequenz daraus ist, dass wir un-

seren größten Talenten noch früher und häufiger Gelegenheiten verschaffen müssen, sich mit der internationalen Konkurrenz zu messen, wenn wir in den offiziellen Wettbewerben Medaillenränge anstreben wollen.

Unsere U18-Jugendmannschaft mit dem erst 10-jährigen Vincent KEYMER an Brett 4 hat die Europameisterschaft gewonnen. Auch wenn ich vor übertriebenen Erwartungen warne ist klar, dass Vincent KEYMER ein Ausnahmetalent ist und besonders aber behutsam gefördert werden muss. Seine weitere Entwicklung wird sicher großes öffentliches Interesse finden. Die Medien sind schon jetzt auf ihn aufmerksam geworden.

Das *UKA-German-Masters* in Dresden ist eine neue, von Dr. Dirk JORDAN konzipierte Turnierform, die unsere besten Spieler im Finale zusammenführen soll. Die gelungene Premiere wurde von Daniel FRIEDMAN souverän gewonnen. Fortsetzungen sind geplant, wobei das Teilnehmerfeld im Finale von sechs auf acht Spieler vergrößert werden und das Turnier im jährlichen Wechsel mit einem *German Masters der Frauen* stattfinden soll.

<http://www.schachbund.de/news/daniel-fridman-gewinnt-das-uka-german-masters.html> .

In Dresden finden eine ganze Reihe besonderer Schachveranstaltungen statt. Möglich ist das, weil es dort ein sehr gut eingespieltes Team gibt, das sich auch für die überaus erfolgreiche DSAM engagiert. Weltweit einmalig ist das „*Legendentreffen*“ der Großmeister über 75, das in diesem Jahr schon zum vierten Male von Dr. Rainer MAAS („Pegasus – Wohnen“) gesponsert wurde.

Zum zweiten Mal wird in diesem Jahr in Dresden die offizielle FIDE-WM der drei Behinderten-Weltverbände stattfinden. Leider steht man dieser Veranstaltung beim Deutschen Blinden - und Sehbehindertenschachbund sehr distanziert gegenüber. Bei allem Verständnis für die Kritik möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass diese Veranstaltung in der Politik große Aufmerksamkeit findet und diese Aufmerksamkeit dem Schachsport nützt. Sie wurde auch für 2017 nach Dresden vergeben. Thomas LUTHER aus Erfurt leitet die zuständige Kommission in der FIDE. Ihm möchte ich für sein vorbildliches Engagement, das das Ansehen des Deutschen Schachbundes in der FIDE deutlich gesteigert hat, herzlich danken.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation der *Deutschen Einzelmeisterschaft*. Für die nächsten Jahre fehlen Ausrichter. Hier kann ich nur eindringlich an alle Landesverbände appellieren, uns bei der Suche nach Ausrichtern zu unterstützen.

Sehr positiv bewerte ich hingegen die Kooperation mit Dortmund. Die Teilnahme unserer Nationalspieler an diesem Turnier wird von uns mit einem angemessenen Betrag aus Mitteln des Leistungssports unterstützt. Kostengünstiger können wir unsere Spitzenspieler in einem Turnier dieser Stärke nicht unterbringen, und es ist mit Sicherheit effektiver, das Geld in eine Turnierteilnahme zu stecken als in eine beliebige andere Trainingsmaßnahme. Ziel der Kooperation ist selbstverständlich, unsere Spitzenspieler auf Weltniveau zu bringen, um bei den offiziellen Meisterschaften näher an die Medaillenränge zu kommen.

Datenschutz Einer der Punkte der Präsidiumssitzung in Mannheim war die Verabschiedung einer neuen Datenschutzordnung, die von Jürgen DAMMAN, Andreas JAGODZINSKY und Ralf CHADT-RAUSCH, erarbeitet wurde. Diese muss wegen eines laufenden Verfahrens noch als vorläufig betrachtet werden.

Neue Gebühr für die Eloauswertung Auf einen Irrtum im Protokoll der letzten Präsidiumssitzung möchte ich hinweisen: Die Gebühren für die Elo-Auswertung wurden vom Präsidium um 0,50 €, also von 2,50 € auf 3,00 € pro Spieler (und nicht von 2,00 auf 2,50 €) angehoben.



Bild: Unsere Nationalspieler auf der Eröffnungsfeier zum GM-Turnier in Dortmund im Gespräch mit Ole BISCHOF, DOSB-Vizepräsident Leistungssport und Goldmedaillengewinner 2008 als Judoka in der Gewichtsklasse unter 81 kg (verdeckt Klaus BISCHOFF im Gespräch mit Stefan KOTH).

Öffentlichkeitsarbeit Die Öffentlichkeitsarbeit wurde bisher von Frank HOPPE und Louisa NITSCHE unter der Leitung von Uwe PFENNING betreut. Sehr froh sind wir darüber, dass Frank NEUMANN aus Waltrop vor kurzem kommissarisch zum *Referenten für Öffentlichkeitsarbeit* ernannt werden konnte. Diese Verstärkung können wir gut gebrauchen. Frank NEUMANN wird sich in Leipzig offiziell zur Wahl stellen. Mit der Berichterstattung über die Blitz- und Schnellschach-WM in Berlin erwartet ihn eine besondere Herausforderung.

Entwicklungen in der FIDE Vom 4. - 7. September besuchte ich zusammen mit Christian KRAUSE (*Chairman der Swiss Pairings Commission*), Thomas LUTHER (*Chairman der Commission for the Disabled*) und Dr. Dirk JORDAN (*Member in der Events Commission und FIDE-Tournament Director for Seniors*) den FIDE-Kongress in Abu Dhabi.

Aufsehen erregte der Vorschlag von Andrei FILATOV, Kirsan ILYUMSHINOV als Nachfolger von Sepp BLATTER um das Amt des FIFA-Präsidenten zu nominieren. Ähnlich wie bei der Entführungsgeschichte handelt es sich wahrscheinlich um einen Versuch, öffentliche Aufmerksamkeit für den Schachsport zu erlangen. In Deutschland werden solche Aktionen skeptisch beurteilt, aber man sollte auch bedenken, dass die FIDE inzwischen 186 Mitgliedsföderationen hat, die nicht alle nach den gleichen Grundsätzen wie Deutschland funktionieren. Deshalb möchte ich von einer Bewertung Abstand nehmen und abwarten, ob es bei der Ankündigung bleibt oder ob es tatsächlich zu einer Kandidatur kommt.

Betrugsfälle müssen künftig zuerst der *Anti Cheating Commission (ACC)* und nicht direkt der *Ethics Commission (EC)* vorgelegt werden. Erst bei einem positiven Befund leitet die ACC an die EC weiter. Der Fall KOTAINY (2003) wurde bisher nicht bearbeitet, was von uns beanstandet wurde. Das von der ECU angestrebte Verfahren gegen ihren früheren Präsidenten Silvio DANAILOV ruht derzeit, weil DANAILOV die Zuständigkeit der EC vorm CAS angefochten hat. DANAILOV ist auch in Bulgarien unter Druck, weil staatliche Fördergelder in sechsstelliger Höhe versickert sein sollen. ECU-Gelder wurden in seiner Amtszeit auf ein Konto in Delaware abgeleitet, was ebenfalls noch nicht aufgeklärt ist. Noch im Gang ist das Verfahren gegen KASPAROV und LEONG wegen des vertraglich geregelten Stimmenkaufs. Der Vertrag wurde bekanntlich von der *New York Times* veröffentlicht.

Gut im Auge behalten muss man die Online-Aktivitäten innerhalb der FIDE. Ich denke, dass sie den Druck auf unsere Vereine weiter erhöhen werden. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass wir mehr für die Attraktivität unserer Vereine tun. Im nächsten Jahr soll endlich der schon länger geplante, bundesweite Vereinskongress durchgeführt werden. Der Kongress soll Impulse für die Steigerung der Attraktivität unserer Vereine liefern.

Deutsche Schachjugend Die DSJ legt einen eigenen Bericht vor. Malte IBS hat sich als neuer DSJ-Vorsitzender schnell in seine Rolle als Präsidiumsmitglied eingearbeitet. Klärungsbedarf besteht in der Zusammenarbeit noch in Detailfragen, ich möchte jedoch feststellen, dass DSB und DSJ wieder enger

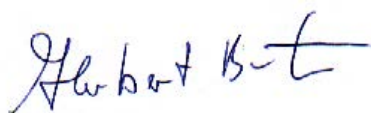
aneinandergerückt sind. Die DSJ hat Bereitschaft signalisiert, den Bundesvereinskongress im nächsten Jahr in Kooperation mit dem DSB zu organisieren. Als Termin wurden von mir der 5./6. Mai vorgeschlagen, also Christi Himmelfahrt und der Tag vor dem Hauptausschuss im Frühjahr. Eine Entscheidung steht noch aus.

Ausblick auf den außerordentlichen Kongress am 7. November in Leipzig Am 21. September jährte sich der Geburtstag von Paul Rudolf VON BILGUER zum 200. Mal. Heute ist dieser bedeutende Pionier des deutschen Schachs, der nur 25 Jahre alt wurde, fast vergessen. Hermann VON GOTTSCHALL schrieb anlässlich seines 50. Todestages 1890 im „Deutschen Wochenschach“ eine Würdigung. Zum „Handbuch des Schachspiels“, das VON BILGUER konzipierte und sein Freund Tassilo VON HEYDEBRAND UND DER LASA 1843 erstmals herausbrachte, zitiere ich daraus: „Das Erscheinen dieser ersten Auflage bedeutet einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung des Schachspiels, in erster Linie in Deutschland, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass damals das Schachspiel in England auf einer höheren Stufe stand“.

Die Botschaft dieser Zeilen sollte klar sein: Zukunft wurzelt in der Tradition! Diesem Gedanken folgend wollen wir ein Stück Tradition schaffen und zunächst den Zusammenschluss der beiden deutschen Schachverbände im Jahre 1990 würdigen. Den Auftakt bildet eine vom Sächsischen Schachverband initiierte Veranstaltung am 25./26. September in Leipzig. Eine Feierstunde mit mehreren kurzen Redebeiträgen zu Beginn des Kongresses in Leipzig soll an die Ereignisse vor 25 Jahren erinnern. Im LASKER-Jahr 2018 wollen wir schließlich an die großen Pioniere des 19. Jahrhunderts erinnern. Mit Dr. Michael NEGELE konnten einen der bedeutendsten Schachhistoriker als Beauftragten für Schachgeschichte und Schachkultur gewinnen, der uns kompetent beraten wird.

Meine Hoffnung ist, dass die Besinnung auf die Tradition uns helfen wird, Gräben der Vergangenheit zuzuschütten und uns wieder mehr auf unser gemeinsames Anliegen zu besinnen. Dazu erinnere ich an den ebenfalls fast vergessenen, ersten Präsidenten der FIDE. Der Niederländer Dr. Alexander RUEB, der die FIDE von 1924 bis 1949 führte, verbreitete nach dem Ende des 2. Weltkriegs das berühmte Motto:

Gens una sumus!



Präsidium Deutscher Schachbund



Herbert Bastian
Präsident



Ralf Chadt-Rausch
Vizepräsident
Finanzen



Klaus Deventer
Vizepräsident
Sport



Uwe Pfenning
Vizepräsident
Verbandsentwicklung



Uwe Bönsch
Stellvertretender
Geschäftsführer

Klaus Deventer
Vizepräsident Sport

Zwischenbericht zum außerordentlichen Bundeskongress am 7.11.2015 in Leipzig

Die ersten Monate im neuen Amt des Vizepräsidenten Sport standen naturgemäß unter der Überschrift Orientierung und – bezogen auf das Präsidium – Teambildung. Ausgehend von meinem eigenen Satzungs- und Rollenverständnis interpretiere ich die Zuständigkeit des Vizepräsidenten neben der Mitverantwortung für die Führung des Verbands in der Wahrnehmung von Grundsatzangelegenheiten, der Bearbeitung von übergeordneten Fragestellungen und einer Scharnierfunktion zwischen Präsidium und den Referaten. Zu diesem Zweck soll versucht werden, dem Präsidialausschuss Sport etwas Leben einzuhauchen. In Leipzig wird eine Sitzung des Ausschusses stattfinden.

Folgende Themen standen und stehen im Vordergrund:

- In der neuen Saison 2015/2016 ist die Spielberechtigung erstmals auch für Spielerinnen und Spieler der 2. Schachbundesliga (Männer) an den Abschluss einer Spielvereinbarung geknüpft. In der (ersten) Bundesliga gilt diese Verpflichtung ja schon zwei Jahre. Der Sache nach geht es um die Unterwerfung der Bundesligaspieler unter die Sanktionsgewalt des DSB, damit ein zweiter „Fall Bindrich“ künftig ausgeschlossen wird. Das Präsidium hat die von Experten erarbeitete Textfassung der Spielvereinbarung gebilligt. In einzelnen Stellungnahmen und in den Schachblogs wurde darüber intensiv, aber oftmals nicht sachlich diskutiert. Immer wieder wurde die Sorge geäußert, Schiedsrichter könnten die Vereinbarung zum Anlass nehmen, verdachtsunabhängig Leibesvisitationen durchzuführen. Übersehen wurde, dass die Befugnis des Schiedsrichters, in den Spielbereich mitgebrachte Sachen und in gewissen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Spieler selbst zu durchsuchen, in den seit 1. Juli 2014 in Kraft befindlichen FIDE-Regeln (Artikel 11.3b) geregelt ist. In der Spielvereinbarung wird darauf lediglich hingewiesen. Mittlerweile haben alle Zweitligavereine bis auf Bad Godesberg, die ihre Mannschaft leider zurückgezogen haben, die Spielvereinbarung akzeptiert. Dass die Befürchtungen unbegründet sind, beweist die mittlerweile gesammelte Praxis.
- In Vorbereitung auf die im außerordentlichen Kongress anstehende Haushaltsdebatte wurde im Präsidium jede einzelne Position auf den Prüfstand gestellt. In allen Bereichen sind schmerzliche Kürzungen vorgesehen. Dennoch kann für die beiden nächsten Haushaltsjahre ein Entwurf vorgelegt werden, der die Handlungsfähigkeit des DSB gerade noch gewährleistet. Für die Entwicklung neuer Ideen und Projekte, für die Reaktion auf Unvorhergesehenes und für die allgemeine Preisentwicklung ist aber kein Spielraum mehr vorhanden. Ich halte das für eine ungute Situation.
- Vom 9.-15. Oktober 2015 finden in Berlin die Schnellschach- und Blitzweltmeisterschaften statt. Ausrichter ist die FIDE bzw. deren Vermarktungsgesellschaft Agon, so dass für die Veranstaltung selbst keine Kosten auf den DSB zukommen. Durch diese Organisationsform fehlen uns allerdings auch

wichtige Informationen. Ein kleines Team unter der Führung von Dr. Dirk Jordan versucht, einige Rahmenveranstaltungen anzuhängen. Ich selbst wirke darin als Hauptschiedsrichter der WM mit.

- Noch im September wird sich die „Gemeinsame Kommission 1. Schachbundesliga“ treffen. Es wird u.a. um einen Antrag der SG Trier zur Übertragung der Spielberechtigung gehen. Außerdem wird ein Angebot der SF Berlin, in der Saison 2016/2017 eine zentrale Endrunde zusammen mit der Frauen-Bundesliga auszutragen, zur Diskussion stehen. In Koordination mit dem Frauen-Referat wird es hoffentlich möglich sein, ein solches Schachevent zu verwirklichen. Dazu sind allerdings eine Reihe von Problemen zu lösen.
- Der in Halberstadt zurückgezogene Antrag des Senioren-Referats, wegen der Senioren-Altersgrenzen auf FIDE- und ECU-Ebene initiativ zu werden, wird in Absprache mit dem Seniorenreferenten Gerhard Meiwald zunächst in der Senioren-Kommission weiterdiskutiert. Der Antrag Badens zur Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter bedarf noch der Bearbeitung durch die Kommission Leistungssport.

Macari, den 15.09.2015

(Klaus Deventer)

Zwischenbericht zum außerordentlichen Bundeskongress am 7.11.2015 in Leipzig

- „Deutschland ist Europameister“ schrieb Team-Chef Bernd Vökler am 20.07.2015 über das Abschneiden unserer Mannschaft bei der EM U-18. Etwas glücklich – aber warum dürfen wir nicht auch einmal Glück haben? – setzten sich Matthias Blübaum, Jan Christian Schröder, Thore Perske und Vincent Keymer in der Feinwertung gegen Israel und Tschechien durch. In der Mädchengruppe mit unseren Starterinnen Josefine Heinemann und Sonja Maria Bluhm lief leider wenig zusammen, was am Ende einen enttäuschenden achten Platz bedeutete.
- Bei der Einzeleuropameisterschaft in Israel hat Liviu-Dieter Nisipeanu mit einem 23. Platz die begehrte Startberechtigung beim World-Cup erspielt (Zwischenstand zum Redaktionsschluss: 2. Runde erreicht; Tie-Breaks gegen Peter Swidler). Das gleiche gelang Elisabeth Pähtz mit Platz 15 (Startplatz bei der Frauen-WM/KO-System) bei der Frauen-Europameisterschaft.
- Gernot Gauglitz (UKA) hat erfreulicherweise sein Engagement für die Nationalmannschaft um weitere zwei Jahre verlängert. Danke!
- Arkadij Naiditsch hat die Föderation gewechselt und startet künftig für Aserbeidschan. Der DSB hat eine Wechselgebühr von 30.000 € (für GMs bis 2700 Elo) von der aufnehmenden Föderation erhalten. Arkadij Naiditsch ist aufgrund dieser Zahlung bereits bei den Mannschaftseuropameisterschaft 2015 für seine neue Föderation startberechtigt.
- Bundestrainer Dorian Rogozenco hat die Spielerinnen und Spieler für die Mannschaftseuropameisterschaften im November 2015 in Reykjavik nominiert. Er hat bei seiner Auswahlentscheidung auf eine gewisse Turnieraktivität Wert gelegt und eine Verjüngung eingeleitet. Es spielen bei den Männern Liviu-Dieter Nisipeanu, Georg Meier, Daniel Fridman, Rainer Buhmann und Dennis Wagner, bei den Frauen Elisabeth Pähtz, Melanie Ohme, Zoya Schleining, Filiz Osmanodja und Josefine Heinemann.
- Die Hotelkosten in Reykjavik sind sehr viel höher als erwartet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung war es nicht mehr möglich, die Mehrkosten in Höhe von 8.500 € durch Umschichtungen im Leistungssportetat aufzufangen. Das Präsidium hat daher in dieser Höhe zusätzliche Mittel bereitgestellt.
- Zur Vorbereitung auf die Mannschaftseuropameisterschaften hat Dorian Rogozenco einen Männer-Ländervergleichskampf mit je fünf Spielern auf beiden Seiten (Scheveninger System) mit Rumänien vereinbart. Alle Kosten einschließlich Reisekosten und Honorare (!) trägt ein rumänischer Sponsor. Für die Frauenmannschaft wird ein Vorbereitungslehrgang angeboten.
- Beim Mitropa-Cup in Österreich holten unsere Männer hinter dem Gastgeber und der Slowakei die Bronzemedaille. Unsere Frauen landeten hinter Ungarn, Italien und der Slowakei auf dem undankbaren vierten Platz.

- Beim SparkassenChess-Meeting in Dortmund konnte Fabiano Caruana seinen Titel verteidigen. Liviu-Dieter Nisipeanu musste sich erst in der letzten Runde – gegen Caruana – geschlagen geben und belegte zusammen mit Wesley So einen hervorragenden zweiten Platz. Der zweite deutsche Starter, Georg Meier, agierte dieses Jahr sehr unglücklich und musste mit dem achten und letzten Platz Vorlieb nehmen.
- Dank der großzügigen Unterstützung unseres Sponsors UKA konnte erstmals das German Masters – offen für alle deutschen Titelträger – angeboten werden. In einem dreitägigen Schnellschach-Qualifikationsturnier, dem „Challenge“, konnten sich die ersten Drei, Falko Bindrich, Rasmus Svane und Matthias Blübaum, für das Masters qualifizieren, wo sie auf die gesetzten Georg Meier, Daniel Fridman und Alexander Donchenko trafen. Es gewann überlegen Daniel Fridman vor Georg Meier und Rasmus Svane. Die Organisation lag in den bewährten Händen des Dresdener Organisationsteams um Dr. Dirk Jordan und verlief – selbstverständlich – reibungslos.
- Eine ähnlich gestrickte Veranstaltung, das „Jugend-Masters“ (Altersklasse U-16), organisierte Bundesnachwuchstrainer Bernd Vökler in Apolda. In der kumulierten Gesamtwertung gewann Nela Pychova (Tschechien) vor Fiona Sieber und Luis Engel. Das Turnier versteht sich als Vorbereitungsmaßnahme zu den anstehenden Jugendwelt- und europameisterschaften. Es ist ein Versuch, durch „harte“ Turnierpartien gegen Gleichaltrige dem Phänomen, dass unsere Starter dort auch bei guten Ergebnissen Elo-Punkte verlieren, etwas entgegenzusetzen. Am Rande der Veranstaltung fand ein Vergleichskampf über vier Runden zwischen Roland Schmalz und Vincent Keymer statt, den der Großmeister mit 3,5:0,5 souverän für sich entscheiden konnte.
- Das Schachjahr mit Matthias Blübaum und Dennis Wagner ist zum 30.06.2015 planmäßig zu Ende gegangen. Es wird allgemein und zu Recht als Erfolg angesehen und hat mittlerweile Nachahmer gefunden. Dimitrij Kollars hat in Kooperation mit seinem Trainer Jonathan Carlstedt ab diesem Sommer sein eigenes Schachjahr begonnen und strebt nach Möglichkeit eine Profi-Karriere an. Der DSB hat Alexander Donchenko angeboten, ein Schachjahr durchzuführen, was daran scheiterte, dass der junge Großmeister andere Pläne hat.
- Mit „Medaillenregen in Mureck“ hat Bernd Vökler den Abschlussbericht über die EU-Meisterschaften in dem österreichischen Örtchen überschrieben. In der Tat sind einmal Gold (Jana Schneider U-14w), drei Mal Silber (Maximilian Mätzkow U-14, Lara Schulze U-14w, Matteo Metzendorf U-8) und einmal Bronze (Lukas Schulze U-10) eine Erwähnung wert.
- Erwähnenswert sind aber auch folgende Titel und Normen unserer Nachwuchs-Kaderspieler, die zu Unrecht im Schatten der „Prinzen“ stehen: GM-Titel für Jan-Christian Schröder, IM-Titel für Dimitrij Kollars und Roven Vogel, GM-Normen für Andreas Heimann und Johannes Carow und Prinz Rasmus Svane, WGM-Norm für Josefine Heinemann.
- Am 26. und 27.06. tagte turnusmäßig die Kommission Leistungssport in Dortmund. U.a. wurde die Konzeption Leistungssport fortgeschrieben. Mit der notwendigen Mehrheit wurde in Anpassung an Vorgaben des DOSB die Altersgrenze für den C-

Kader von 23 auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Voraussetzungen für eine Einstufung in den A-Kader wurden – ebenfalls im Anschluss an die neuen Kriterien des DOSB – erheblich angehoben. Die neue Konzeption gilt erstmals für die Kaderaufstellung 2016. Überarbeitet wurden auch die Richtlinien für die Nominierung zu den Jugendwelt – und Europameisterschaften.

- Im Anschluss an die KL-Sitzung wurde die im vergangenen Jahr aus Kostengründen ausgefallene gemeinsame Tagung mit den Leistungssportverantwortlichen der Länder durchgeführt. Immerhin 12 Landesverbände waren vertreten. Am Ende der zweitägigen Besprechung waren sich alle Teilnehmer darin einig, dass künftig alle zwei bis drei Jahre eine solche Sitzung angeboten werden soll.
- Zum Trainer des Jahres 2014 bestimmte die Jury für seine erfolgreiche Arbeit mit Filiz Osmanodja, Vincent Keymer, Jan Christian Schröder und Sonja Maria Bluhm David Lobzhanidze, zum zweiten Mal nach 2006! Herzlichen Glückwunsch!
- **Eilmeldung** zum Redaktionsschluss: Matthias Blübaum holt bei der Junioren-WM (U-20) in Khanty-Mansiysk Bronze! Filiz Osmanodja landet mit 7,5 aus 13 auf einem für sie enttäuschenden Platz im vorderen Mittelfeld.

Macari, den 15.09.2015

(Klaus Deventer)

Bericht Deutsche Schachjugend

Die Zeit seit dem Kongress in Halberstadt war im Jugendschach geprägt durch den Jahreshöhepunkt der Deutschen Kinder- und Jugendmeisterschaften in der Pfingstwoche und viele Aktivitäten im Ausbildungsbereich.

Deutschen Jugendmeisterschaften

Nach Stationen in Oberhof und Magdeburg fanden diese in diesem Jahr wieder den Weg zurück zum Sauerland Stern Hotel nach Willingen. Der Ort garantierte hervorragende Spiel- und Freizeitbedingungen für alle Teilnehmer, die zu einer sichtbaren Steigerung der Teilnehmerzahlen vor allem im Bereich der offenen Turnierangebote und der Schachfamilien führten.

Die Rückmeldungen waren positiv: das Meisterschaftsangebot stimmt. Die DEM bietet herausragende Bedingungen für den Leistungsorientierten und es motiviert diejenigen, die noch auf dem Weg dorthin sind. Zugleich bringt es den Nachwuchssport mit dem Leistungssport (vertreten durch die GMs Jan Gustafsson, Niclas Huschenbeth und Artur Jussupow) zusammen, indem die GMs Meisterschaftspartien kommentieren, Simultan spielen, am Mannschaftsblitzturnier teilnehmen etc.. Und zuletzt,



was aber auch ein wichtiger Aspekt ist, die Deutschen Kinder- und Jugendmeisterschaften sind ein Schaufenster und ein Treffpunkt des Jugendschachs in Deutschland.

Der DSJ-Vorstand hat dem DSB angeboten, in diesem Event auch die Einzelmeisterschaft des DSB einzubinden. Aus DSJ-Sicht eine echte Win-Win Situation für alle.

Yes2Chess – Schulschach mit Barclaycard

Direkt nach den Deutschen Meisterschaften fanden im Juni die Höhepunkte des großartigen Schachengagements von Barclaycard, dem derzeit größten Schachförderer in Deutschland, statt:

In Hamburg wurde mit acht Mannschaften das Deutschlandfinale des Internetwettbewerbes Yes2Chess ausgetragen. Sämtliche Kosten der Mannschaften wurde von Barclaycard übernommen. Zudem wurde mit einem Zirkuszelt und einem großen Freigelände rundherum eine ideale Location für die Kinder ausgewählt, die alle begeisterte. An der Ausrichtung des Hamburger Finals beteiligte sich neben Barclaycard auch noch die Hamburger Firma ChessBase.



Die glücklichen Sieger kamen vom Käthe-Kollwitz Gymnasium in Halberstadt / Sachsen-Anhalt. Sie durften nur wenige Tage später zum internationalen Finale nach London fliegen, wo sie einen guten Mittelfeldplatz belegten und vor allem ein unvergessliches Wochenende erlebten.

Diese beiden Finals waren der krönende Abschluss eines bundesweiten Schulschachengagements, in das das Alsteruferturnier in Hamburg eingebunden ist, die Unterstützung von 10 Schulen in Hamburg, Schach dort als Fach zu etablieren, die Ausrichtung der diesjährigen Deutschen Schulschachmeisterschaft der Haupt- und Realschulen und des bundesweiten Schulschachturniers Yes2Chess, das im Internet durchgeführt wurde und ergänzt wurde durch viele face2face Turniere an Schulen. Analog dem Hamburger Modell wird Barclaycard in den nächsten Jahren auch bundesweit 10 Schulen fördern, Schach in den Mittelpunkt des Schulalltags zu rücken. Nach derzeitigen Planungen soll das Schachförderprogramm von Barclaycard auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

DSJ-Akademie

In einem weiteren Schwerpunktbereich der DSJ, der Ausbildung, fand mit der DSJ-Akademie ebenfalls einer der zentralen Bausteine statt. Die Akademie verbindet über ein Wochenende alle Elemente der Jugendarbeit miteinander - vom Schachtraining über die Organisation der Vereinsarbeit bis hin zur Psychologie und Pädagogik. Die Teilnehmer wählen aus einem bunten Strauß von Angeboten ihr individuelles Fortbildungsprogramm aus. Viele Vereine beteiligen sich mit mehreren Teilnehmern, um so möglichst viel vom Lehrangebot für den Verein mitzunehmen. Und das Spannende an der Akademie ist auch die Unterschiedlichkeit der Teilnehmer, von gestandenen Jugendleitern, Trainern bis hin zu Anfängern, von den Siebzigjährigen bis zum Sechzehnjährigen, was zu hervorragenden Austauschmöglichkeiten für alle führt. Im kommenden Jahr werden wir das 10jährige Bestehen dieser einmaligen Veranstaltung angehen und freuen uns auch aus den Erwachsenenverbänden über noch mehr Interessenten.

Zum weiteren Ausbildungsangebot gehören die Patentfamilie (Schulschach-, Kinder-, Mädchenschachpatente), die Kongresse (Schulschach, Mädchen- und Frauen), aber natürlich auch das Erstellen von Trainings- und Unterrichtsmaterial für Schulen und Vereine. Seit November 2014 ist die Version 2.0 des Methodenkoffers für den Schachunterricht auf dem Markt, herausgebracht von der Schulschachstiftung.

Kinderschach in Deutschland e.V.

Zum Ausbildungsbereich gehört aber auch die Zusammenarbeit und Mitarbeit im Verein Kinderschach in Deutschland e.V.. Der DSJ-Beauftragte für Kinderschach Patrick Wiebe ist automatisch Vorstandsmitglied in diesem Verein. Ziel des Vereins ist die Verbreitung von Schach in den Kindergärten, Horten und Einsteigerklassen der Grundschulen. Hierfür wurde das Kinderschachpatent der DSJ weiterentwickelt zum Kinderschachpatent für Pädagogen und Erzieher, das nun gleichberechtigt neben dem Kinderschachpatent für Übungsleiter angeboten wird. In diesem Patent werden die Mitarbeiter von Kindergärten und Horten geschult in der Vermittlung von Schach.

Für diesen speziellen Bereich wurde unter Mitwirkung von Patrick Wiebe ein eigenes Lehrmaterial durch Harald Niesch und Dr. Dirk Jordan



erstellt, dessen zweiter Teil gerade erschienen ist. Der Verein nimmt eine großartige Entwicklung und stößt überall auf offene Ohren und vor allem auch auf offene Kassen. So hat gerade das Land Sachsen-Anhalt 75.000 Euro bewilligt, um im Land 100 Kindergärten mit Schachmaterial auszustatten und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schulen. Vorsitzender des Vereins ist Dr. Gerhard Köhler, der mit seinen Kontakten viele Türen für Schach öffnet. Siehe: www.kinderschach.de

Mädchenbetreuerinnenausbildung – Mädchenschachcamps

Ebenfalls Teil des Ausbildungsprogramms ist die im letzten Jahr eingeführte Ausbildung zu Mädchenbetreuerinnen. In den letzten Monaten fanden zwei zur Ausbildung gehörende Mädchenschachcamps in Göttingen und Pforzheim statt. Das Besondere



an dieser Ausbildung ist die Verbindung von Theorie und Praxis, die es so bisher nicht gegeben hat. Am ersten Ausbildungswochenende werden die theoretischen Grundlagen für die Arbeit mit Mädchen gelegt, dort wird dann auch das Schachcamp geplant, das dann einige Zeit später als Teil zwei der Ausbildung durchgeführt wird. Erfahrene Trainer und Jugendleiter besprechen am Abend den Ablauf eines jeden Tages mit den angehenden Betreuerinnen.

Wie wichtig diese Arbeit auch aus Sicht der Mädchen ist, zeigt folgendes Zitat, das uns nach dem Camp in Pforzheim erreichte:

„Liebe DSJ,
nach dem Mädchenschachcamp möchte ich mich sehr herzlich für die tolle Veranstaltung bedanken. Meine Tochter hatte einen Riesenspaß und das Thema Schach steht wieder ganz oben. Sie hatte eine kleine Krise, weil in ihrer Schachschule keine weiteren Mädchen in ihrer Altersklasse sind. Jetzt ist sie wieder hochmotiviert und wird trotzdem dabeibleiben.
Vielen Dank an das ganze Team.“

Mädchen- und Frauenkongress

Am ersten Septemberwochenende lud die DSJ in Abstimmung mit dem Frauenreferenten des DSB zum vierten Mädchen- und Frauenkongress nach Darmstadt. Die Beteiligung war insofern positiv, als die weiblichen Kongressteilnehmerinnen klar in der Überzahl waren, was nicht oft der Fall ist im Schach! Insgesamt hätten es aber gerne mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein können, denn die Referentencrew war hervorragend und die Themenvielfalt groß.

Für viele war einer der Höhepunkte der Blick über den Tellerrand. So informierten Vertreter vom Tischtennis-, Fußball- und Boxverband, wie sie denn die auch bei ihnen geringer vertretenen Mädchen und Frauen fördern und um sie werben. Es ist hilfreich und motivierend zu hören, dass auch andere Verbände ähnliche Probleme haben und ähnliche Lösungsansätze.



Für den Kongress 2016 wurden viele neue Ideen gesammelt, online kann man auf der DSJ Internetseite Themenvorschläge einreichen und stattfinden wird er am 03./04.09.2016.

Der AK Mädchenschach – siehe Foto – hat viele Impulse mitgenommen und wird versuchen sie mit den

Landesschachjugenden und dem Frauenreferat des DSB in Aktivitäten umzusetzen.

15 Titelträger für 15 Jahre Kooperation mit terre des hommes

Ein ganz anderes Thema beschäftigt uns vor allem in diesem Jahr, unserem Jubiläumsjahr der Kooperation der DSJ mit terre des hommes. Die seit 15 Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk begehnen wir mit zahlreichen, gut besuchten Aktionen in unseren Vereinen. Auf der Internetseite der DSJ - <http://www.deutsche-schachjugend.de/tdh/> - finden sich viele Berichte über die vielfältigen Aktivitäten. Wir sind dankbar und stolz auf das Geleistete der Vereine, die

sich engagieren bei den Simultanveranstaltungen. Wir sind dankbar gegenüber den mehr als 15 Titelträgern, die mit viel Engagement ehrenamtlich für das gesellschaftliche Anliegen Simultan spielen. Dankbar für die vielen Spenden, die auf unserem Spendenbrett im Netz eingegangen sind, für die vielen Veranstaltungseuros, die ein jeder seinen Teilnehmergebühren etc. an die DSJ hinzufügen kann, dankbar für die vielen eigenen Initiativen von einigen Landesschachjugenden und Vereinen.



Das zeigt uns, dass wir mit der Zusammenarbeit mit unserem Zukunftspartner terre des hommes auf dem richtigen Weg sind, die nur durch das zusätzliche Engagement auf Vereins- und Landesschachjugendebene so erfolgreich werden konnte. Während wir in der Planung für 2015

noch von vielleicht 5.000 Spendengeldern ausgegangen sind, sind wir jetzt optimistisch, dass wir sogar die 10.000 Euro-Marke schaffen werden. Damit kann viel, sehr viel getan werden für die Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und deren Zukunftssicherung in unserem gemeinsamen Projekt in Vietnam.

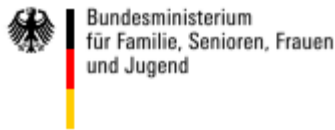
Weitere Themen in Stichworten, mit denen wir uns beschäftigen sind

- das Förderprogramm für das Ehrenamt „**Jugend für Jugend**“, das wir mit weiteren Seminaren in Kooperation mit den Landesschachjugenden vorantreiben,
- Schach in die **Öffentlichkeit** zu bringen zum Beispiel auf der Jugendmesse YOU in Berlin, auf der SPIEL in Rostock, oder neuen Werbematerialien für den Mädchenbereich,
- die Durchführung der **Deutschen Ländermeisterschaften** in Hannover mit Teams aus 15 Landesschachjugenden vom 03. – 07.10.2015,
- die Qualifizierung von Vereinen und Schulen durch die **Qualitätssiegel**, wobei besonders das für die Schulen stark nachgefragt wird,
- die ständige **Weiterentwicklung der Themenbereiche** in der DSJ, wozu das Treffen der Referenten für Öffentlichkeitsarbeit in Hanau (NÖRT) genauso gehört wie die AK-Treffen Schulschach und Mädchenschach und Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzierung

Intensiv beschäftigt haben wir uns auch mit der Finanzierung der Deutschen Schachjugend in Zusammenhang mit der Gesamtfinanzlage des Schachbundes. Erfreulich ist, dass es uns derzeit weiterhin gelingt viele öffentliche Gelder vom Ministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu akquirieren, hier vor allem von dem Sonderprogramm ZI:EL,



mit dem wir unser Ehrenamtsprogramm „Jugend für Jugend“ und auch die Mädchenförderung finanzieren. Insgesamt mit der „normalen“ Förderung durch das Ministerium über die deutsche sportjugend liegen wir bei einer Fördersumme von rund **100.000 Euro**.

Diese zu sichern ist unsere Aufgabe. Dafür benötigen wir aber auch die notwendigen Eigenmittel, denn die Förderung des Bundes wird nur gewährt, wenn Eigenmittel eingesetzt werden. Die Eigenmittel erzielen wir durch Teilnehmerbeiträge und durch die Mittel des Deutschen Schachbundes.

In diesem Punkt ziehen der Deutsche Schachbund und die Deutsche Schachjugend an einem Strang. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der DSB uns weiterhin in die Lage versetzen wird, dass wir uns um eine hohe öffentliche Förderung bemühen können. Das Sonderförderprogramm ZI:EL wird voraussichtlich weitere drei Jahre fortgesetzt werden, wenn auch mit einer halbierten Fördersumme, und die Förderrichtlinien scheinen so ausgestaltet zu werden, dass wir unsere Programm in etwas fortführen können.

Die DSJ stellt sich dem Dialog und der Weiterentwicklung ihres Angebots. Wir werden in diesem Jahr noch unsere **Agenda 2020** herausarbeiten, um weiterhin mit zukunftssträchtigen Ideen, mit zeitgemäßen Angeboten für die Vereine und Landesschachjugenden den Schachsport in Deutschland zu unterstützen. Für Anregungen zu unserer Arbeit sind wir daher stets offen.

Über alle Aufgabenfelder, Themen und Veranstaltungen finden sich ausführliche Berichte und weitergehende Informationen auf der neuen Internetseite www.deutsche-schachjugend.de und dankenswerter Weise auch immer wieder auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes www.schachbund.de.

Der Vorstand:

Malte Ibs, Thorsten Haber, Sonja Klotz, Daniel Häckler, Melanie Ohme, Carsten Karthaus, Yves Reker, Alexander Wodstrschil, Kirsten Siebarth, Jessica Boyens, Carl Haberkamp, Jörg Schulz

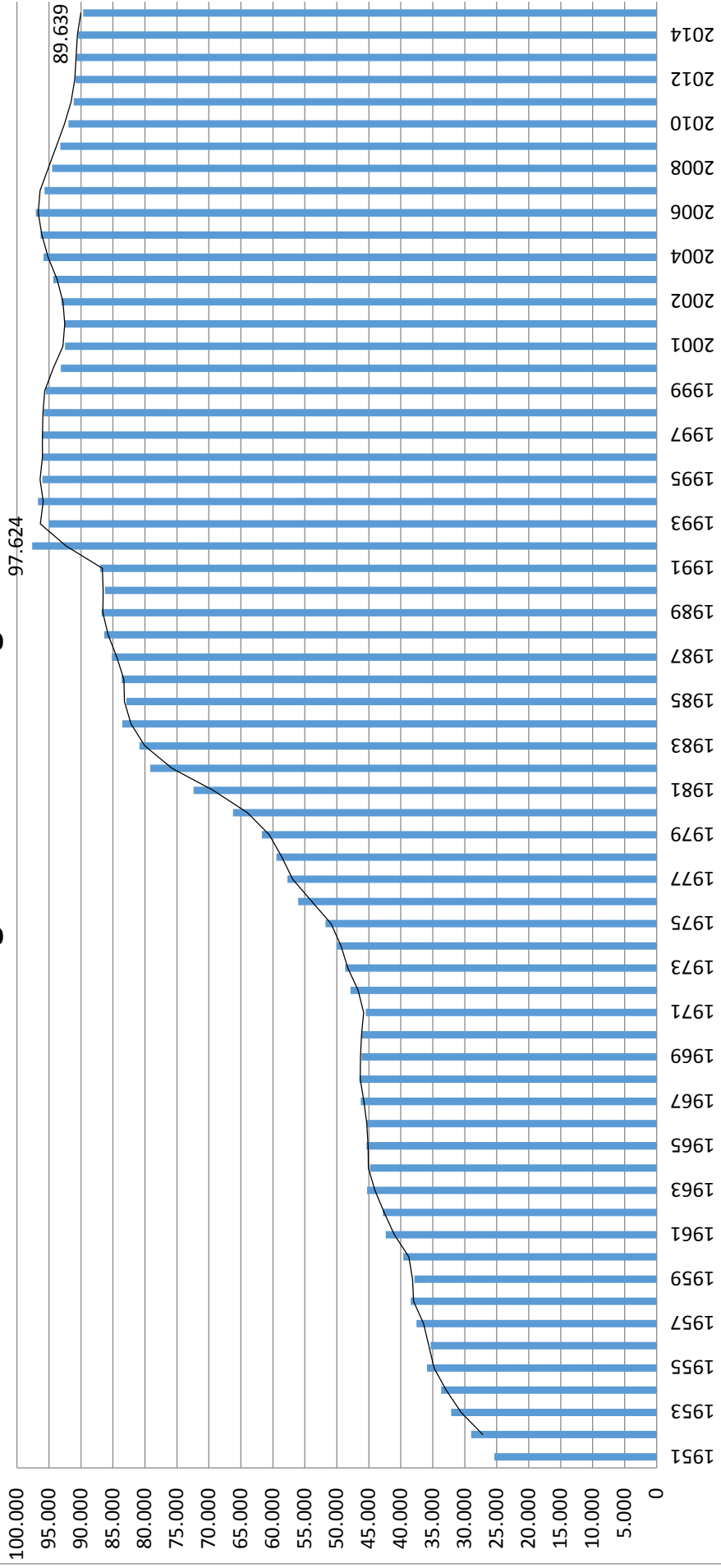
Mitgliederstatistik zum:

Stichtag: 01.01.2015

Organisation	Art	0-9	10-13	14-17	18-59	60-150	Σ	Vorjahr	Differenz
								Σ	Σ
Deutscher Schachbund (00000)	alle	5248	9976	7763	46836	19816	89639	90422	-783
Geschäftsstelle Hanns-Braun-Str. 14053 Berlin Tel.: 030 300078-0 Fax: 030 300078-30 E-Mail: info@schachbund.de	aktiv	5200	9828	7548	43482	18274	84332	85083	-751
	passiv	48	148	215	3354	1542	5307	5339	-32
	männl.	4183	8524	6809	43803	19292	82611	83487	-876
	weibl.	1065	1452	954	3032	524	7027	6935	92
	aktiv m	4150	8402	6634	40846	17864	77896	78736	-840
	aktiv w	1050	1426	914	2635	410	6435	6347	88
Badischer Schachverband (10000)	alle	323	711	605	4313	1681	7633	7688	-55
Sportbundnr.: Uwe Pfenning Bachstr. 3 73765 Neuhausen Tel.: 0176 22079315 E-Mail: upfenning@t-online.de	aktiv	317	703	581	3814	1389	6804	6886	-82
	passiv	6	8	24	499	292	829	802	27
	männl.	261	585	529	4040	1626	7041	7124	-83
	weibl.	62	126	76	273	55	592	564	28
	aktiv m	258	578	512	3610	1357	6315	6411	-96
	aktiv w	59	125	69	204	32	489	475	14
Bayerischer Schachbund e.V. (20000)	alle	780	1882	1448	8294	3511	15915	16208	-293
Ferdinand Müller Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel.: 089 15702-667 Fax: 089/15702517 E-Mail: gstellebsb@aol.com	aktiv	777	1866	1420	7791	3268	15122	15369	-247
	passiv	3	16	28	503	243	793	839	-46
	männl.	625	1603	1256	7774	3420	14678	14963	-285
	weibl.	155	279	192	519	91	1236	1245	-9
	aktiv m	622	1588	1238	7334	3194	13976	14216	-240
	aktiv w	155	278	182	456	74	1145	1153	-8
Berliner Schachverband (30000)	alle	140	242	142	1376	716	2616	2590	26
Sportbundnr.: Geschäftsstelle Kieffholzstraße 248 12437 Berlin Tel.: 030-7056606 Fax: 03221/2337468	aktiv	138	237	141	1302	690	2508	2490	18
	passiv	2	5	1	74	26	108	100	8
	männl.	127	216	126	1303	693	2465	2433	32
	weibl.	13	26	16	73	23	151	147	4
	aktiv m	125	211	125	1237	668	2366	2350	16
	aktiv w	13	26	16	65	22	142	140	2
Hamburger Schachverband (40000)	alle	239	189	136	1228	558	2350	2307	43
Geschäftszimmer (207) Schäferkampallee 1 20357 Hamburg Tel.: 040 / 419 08-245 Fax: 040 / 44 71 27 E-Mail: hhschv@aol.com	aktiv	239	188	134	1169	544	2274	2236	38
	passiv	0	1	2	59	14	76	71	5
	männl.	159	169	119	1120	544	2111	2099	12
	weibl.	80	20	17	108	14	239	208	31
	aktiv m	159	168	117	1068	530	2042	2035	7
	aktiv w	80	20	17	101	14	232	201	31
Hessischer Schachverband (50000)	alle	362	771	643	3879	1453	7108	7159	-51
Thorsten Ostermeier Homburger Landstr. 125 60435 Frankfurt Tel.: 069 63197931 Fax: 089 90406157861 E-Mail: t.ostermeier@t-online.de	aktiv	359	750	610	3466	1301	6486	6546	-60
	passiv	3	21	33	413	152	622	613	9
	männl.	301	628	554	3638	1421	6542	6571	-29
	weibl.	61	143	89	241	32	566	588	-22
	aktiv m	298	614	527	3272	1280	5991	6040	-49
	aktiv w	61	136	83	194	21	495	506	-11
Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V. (60000)	alle	868	2007	1627	9828	3949	18279	18908	-229
Sportbundnr.: 4400 Schachbund NRW Großenbaumer Allee 121 47269 Duisburg Tel.: 0203 727840 E-Mail: geschaeftsstelle@schach-nrw.de	aktiv	857	1970	1586	9256	3740	17409	17688	-279
	passiv	11	37	41	572	209	870	820	50
	männl.	726	1756	1462	9307	3857	17108	17338	-230
	weibl.	142	251	165	521	92	1171	1170	1
	aktiv m	716	1728	1427	8773	3661	16305	16578	-273
	aktiv w	141	242	159	483	79	1104	1110	-6
Niedersächsischer Schachverband e. V. (70000)	alle	291	608	508	2887	1327	5621	5697	-76
Sportbundnr.: Michael S. Langer Holbeinstr. 4 38300 Wolfenbüttel Tel.: 05331 61346 E-Mail: mslanger@aol.com	aktiv	287	605	496	2708	1247	5343	5443	-100
	passiv	4	3	12	179	80	278	254	24
	männl.	243	537	442	2695	1278	5195	5270	-75
	weibl.	48	71	66	192	49	426	427	-1
	aktiv m	241	535	433	2540	1207	4956	5045	-89
	aktiv w	46	70	63	168	40	387	398	-11
SB Rheinland-Pfalz e.V. (80000)	alle	247	538	460	2533	918	4696	4730	-34
Achim Schmitt Unkenweg 7 54338 Schweich Tel.: 06502 95158 Fax: 06502 95158 E-Mail: schmitt-achim-schmitt@t-online.de	aktiv	247	538	460	2530	916	4691	4728	-37
	passiv	0	0	0	3	2	5	2	3
	männl.	202	466	406	2379	906	4359	4402	-43
	weibl.	45	72	54	154	12	337	328	9
	aktiv m	202	466	406	2377	904	4355	4402	-47
	aktiv w	45	72	54	153	12	336	326	10
Saarländischer Schachverband (90000)	alle	44	142	79	623	268	1156	1134	22
Sportbundnr.: Saarländischer Schachverband 66123 Saarbrücken Tel.: E-Mail: schach@lsvs.de	aktiv	43	141	78	606	260	1128	1108	20
	passiv	1	1	1	17	8	28	26	2
	männl.	32	123	61	555	260	1031	1020	11
	weibl.	12	19	18	68	8	125	114	11
	aktiv m	32	122	61	540	253	1008	998	10
	aktiv w	11	19	17	66	7	120	110	10
SVB Schleswig-Holstein (A0000)	alle	94	273	262	1216	631	2476	2515	-39
Sportbundnr.: Ulrich Krause Drosselweg 4 23627 Groß Grönau Tel.: 04509 7991537 E-Mail: KrauseU@lsv1873.de	aktiv	94	268	252	1093	587	2294	2321	-27
	passiv	0	5	10	123	44	182	194	-12
	männl.	73	226	210	1113	621	2243	2286	-43
	weibl.	21	47	52	103	10	233	229	4
	aktiv m	73	221	204	1014	577	2089	2119	-30
	aktiv w	21	47	48	79	10	205	202	3

Landesschachbund Bremen (B0000)	alle	29	111	79	412	212	843	869	-26
Sportbundnr.: Dirk Stieglitz Hohensalzastr. 49 28237 Bremen Tel.: 0421 6165584	aktiv	29	111	79	402	210	831	852	-21
	passiv	0	0	0	10	2	12	17	-5
	männl.	27	101	76	388	206	798	815	-17
	weibl.	2	10	3	24	6	45	54	-9
	aktiv m	27	101	76	379	204	787	801	-14
	aktiv w	2	10	3	23	6	44	51	-7
Schachverband Württemberg e.V. (C0000)	alle	437	1002	858	4981	1875	9153	9141	12
Michael Scholz Panoramastr. 4 89604 Allmendingen Tel.: 07391 756199 Fax: 032 223744221 E-Mail: geschaeftsstelle@svw.info	aktiv	424	965	806	4302	1569	8066	8019	47
	passiv	13	37	52	679	306	1087	1122	-35
	männl.	358	889	770	4659	1822	8498	8508	-10
	weibl.	79	113	88	322	53	655	633	22
	aktiv m	351	857	721	4066	1537	7532	7514	18
	aktiv w	73	108	85	236	32	534	505	29
Schachbund Brandenburg (D0000)	alle	260	213	138	704	383	1698	1726	-28
Hilmar Krüger Friedrichstr. 25 04895 Falkenberg/E. Tel.: 035365 2379 Fax: 035365 2379 E-Mail: Hilmar.Krueger@t-online.de	aktiv	260	213	138	704	383	1698	1726	-28
	passiv	0	0	0	0	0	0	0	0
	männl.	163	157	125	648	371	1464	1497	-33
	weibl.	97	56	13	56	12	234	229	5
	aktiv m	163	157	125	648	371	1464	1497	-33
	aktiv w	97	56	13	56	12	234	229	5
LSV Mecklenburg-Vorpommern (E0000)	alle	81	163	116	478	266	1104	1089	15
Sportbundnr.: Niklas Rickmann Fährhofstr. 11 18439 Stralsund Tel.: 03831 284078 E-Mail: NRickmann@t-online.de	aktiv	81	163	116	473	261	1094	1076	18
	passiv	0	0	0	5	5	10	13	-3
	männl.	65	138	94	453	259	1009	991	18
	weibl.	16	25	22	25	7	95	98	-3
	aktiv m	65	138	94	449	255	1001	981	20
	aktiv w	16	25	22	24	6	93	95	-2
Schachverband Sachsen e.V. (F0000)	alle	335	513	321	1857	860	3886	3968	-82
Hans-Joachim Schätz Lohrstr. 8 09113 Chemnitz Tel.: Fax: E-Mail:	aktiv	334	511	318	1805	829	3797	3814	-17
	passiv	1	2	3	52	31	89	154	-65
	männl.	271	418	284	1677	840	3490	3582	-92
	weibl.	64	95	37	180	20	396	386	10
	aktiv m	270	416	281	1633	811	3411	3447	-36
	aktiv w	64	95	37	172	18	386	367	19
LSV Sachsen-Anhalt (G0000)	alle	576	329	170	1052	539	2666	2642	24
Günter Reinemann Agnes-Gosche-Str. 40 06120 Halle Tel.: 0345 5504004 Fax: 0345 5504004 E-Mail: gue.re@t-online.de	aktiv	573	325	165	1010	533	2606	2591	15
	passiv	3	4	5	42	6	60	51	9
	männl.	439	293	148	956	526	2362	2345	17
	weibl.	137	36	22	96	13	304	297	7
	aktiv m	438	289	143	921	520	2311	2302	9
	aktiv w	135	36	22	89	13	295	289	6
Thüringer Schachbund (H0000)	alle	141	282	170	1006	447	2046	2049	-3
Sportbundnr.: Diana Skibbe Im Dorfe 11 07950 Triebes OT Mehla Tel.: 036622 78807 E-Mail: Diana_Skibbe@t-online.de	aktiv	141	274	168	975	438	1996	2003	-7
	passiv	0	8	2	31	9	50	46	4
	männl.	110	219	146	937	437	1849	1856	-7
	weibl.	31	61	24	65	10	191	193	-2
	aktiv m	0	0	1	77	106	184	1816	-1632
	aktiv w	0	0	0	0	0	0	187	-187
Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund (L0000)	alle	0	0	1	77	106	184	193	-9
Volkmar Lücke Am Kielortplatz 27 22850 Norderstedt Tel.: 040 52983840 E-Mail: volkmar@wt.net.de	aktiv	0	0	1	70	91	162	1	161
	passiv	0	0	0	7	15	22	192	-170
	männl.	0	0	0	0	0	0	171	-171
	weibl.	0	0	0	0	0	0	22	-22
	aktiv m	0	0	0	92	116	208	1	207
	aktiv w	0	0	0	76	109	185	0	185
Schwalbe (M0000)	alle	0	0	0	92	116	208	209	-1
Sportbundnr.: Kurt Ewald Bahnhofplatz 8 82319 Starnberg Tel.: 08151 72828	aktiv	0	0	0	91	114	205	186	19
	passiv	0	0	0	1	2	3	23	-20
	männl.	0	0	0	75	107	182	206	-24
	weibl.	0	0	0	1	2	3	3	0
	aktiv m	0	0	0	75	107	182	183	-1
	aktiv w	0	0	0	1	2	3	3	0

Mitgliederentwicklung DSB



Datenschutzordnung des Deutschen Schachbundes e.V.
vom TT.MM.JJJJ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines, Geltung.....	2
§ 2 Personenbezogene Daten	2
§ 3 Verantwortliche	2
§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der persönlichen Daten.....	2
§ 5 Ausschluss der Übermittlung und Veröffentlichung persönlicher Daten	2
§ 6 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse	3
§ 7 Wertungszahlen.....	3
§ 8 Beschlussfassung, Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung - Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie gilt für den Deutschen Schachbund e.V. (nachfolgend: DSB) und die ihm angeschlossenen Schachverbände (nachfolgend: Verbände).

§ 2 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten i. S. von § 1 sind:

- (1) persönliche Daten von Vereinsmitgliedern: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse (inklusive Telefon- und Faxnummern, Emailadresse), Geburtsdatum und –ort, Vereinszugehörigkeit, Nationalität, ggf. Bankverbindung.
- (2) Ergebnisse der Teilnahme an Schachwettkämpfen einschließlich ggf. gespielter Schachpartien und
- (3) Wertungszahlen der Spieler und Spielerinnen (DWZ und/oder ELO).

§ 3 Verantwortliche

- (1) Die Verbände und der DSB bestellen verantwortliche Personen für die in dieser Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
- (2) Der DSB kann Personen ermächtigen, in die bei ihm geführte zentrale Datenbank ausschließlich Einblick zu nehmen.

§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der persönlichen Daten

- (1) Die Verbände erheben die persönlichen Daten ihrer (Vereins)Mitglieder, speichern sie und übermitteln sie mit Ausnahme der Bankverbindung an den DSB.
- (2) Der DSB speichert die ihm übermittelten persönlichen Daten in einer Zentralen Datenbank.
- (3) Endet eine Vereinsmitgliedschaft, sind die persönlichen Daten in der Vereinsdatenbank zu löschen, wenn das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt hat. Die in der zentralen Datenbank gespeicherten persönlichen Daten sind zu löschen, wenn der DSB sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des DSB benötigt. Davon ist in der Regel nach drei Jahren auszugehen. Die bis zum Vereinsaustritt gespeicherten Ergebnisse und Wertungszahlen bleiben als „Historie“ gespeichert, da sie immer im Verhältnis zu den Ergebnissen und Wertungszahlen anderer Spieler stehen.

§ 5 Ausschluss der Übermittlung und Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Übermittlung der in den Datenbanken der Vereine, der Verbände und des DSB's gespeicherten persönlichen Daten an andere Stellen außerhalb der Schachorganisationen ist nicht zulässig.

Die Veröffentlichung dieser Daten ist nur zulässig, wenn dies:

- a) zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung oder
- b) mit Einverständnis des Betroffenen erfolgt.

§ 6 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse

(1) Der DSB erhebt die Ergebnisse der Teilnahme von Spielern und Spielerinnen an Schachwettkämpfen, insbesondere solchen, die auf DSB-, Verbands-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt werden, und veröffentlicht sie in den Verbandsorganen. Von den persönlichen Daten sind dabei nur Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Geburtsjahr und Nationalität der Spieler und Spielerinnen anzugeben.

(2) Die Vereine können die Ergebnisse vereinsinterner Wettkämpfe und sonstiger von Spielern und Spielerinnen des Vereins besuchter Wettkämpfe auf vereinseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.

§ 7 Wertungszahlen

(1) Der DSB wertet die nach § 6 Abs. 1 erhobenen Ergebnisse aus, bestimmt eine Wertungszahl der Spieler und Spielerinnen und veröffentlicht sie im Internet.

(2) Die Verbände können weitere Ergebnisse von Spielern und Spielerinnen an den DSB übermitteln, um sie in die Bestimmung der Wertungszahl einzubeziehen. Sie können die Wertungszahlen ihrer Spieler und Spielerinnen auf verbandseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.

§ 8 Beschlussfassung, Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung ist vom Präsidium des DSB am TT.MM.JJJJ beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist in den Verbandsorganen zu veröffentlichen.

Zwischenabschluss 31.08.2015

	Einnahmen			Ausgaben				
	31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017
2000 - Mitgliedsbeiträge	585.190,54	730.000	724.000	718.000	3000 - Aufwendungen für die ehrenamtliche Führung	50.919,24	65.050	65.050
2100 - Vermögensverwaltung	568,19	1.400	1.400	1.400	4000 - Personalausgaben	257.001,17	432.000	467.000
2200 - Wirtschaftliche Tätigkeit	13.330,96	10.000	0	0	4100 - Geschäftskosten	66.508,29	90.925	81.675
2300 - Zuschüsse	0,00	100.226	92.226	92.226	5000 - Zuschüsse/Beiträge	93.495,83	122.260	124.260
2400 - Sonstige Einnahmen	126.550,60	193.000	201.100	201.100	6000 - Leistungssportförderung	37.329,79	127.500	110.000
2400 - Sonstige Einnahmen ohne DSAM*	126.550,60	193.000	91.100	97.100	7000 - Spielbetrieb	40.122,18	85.500	74.080
					8000 - Öffentlichkeitsarbeit	9.518,40	15.000	7.500
					8200 - Breiten- und Freizeitsport	3.074,47	5.000	7.500
					8300 - Ausbildungswesen	3.778,83	6.000	8.000
					8500 - FIDE- Trainerakademie	6.333,38	7.500	7.500
					8600 - Weiterleitung Spenden	250,00	1.000	1.000
					8700 - DSAM	64.840,35	110.000	110.000
					8700 - ohne DSAM*	64.840,35	110.000	0
Summe Einnahmen	725.640,29	1.034.626	1.018.726	1.012.726	Summe Ausgaben	633.171,93	1.040.485	1.074.565
Summe Einnahmen ohne DSAM*	725.640,29	1.034.626	908.726	908.726	Summe Ausgaben ohne DSAM*	633.171,93	1.040.485	964.565

	31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017
Vermögensbestand 01.01.	236.131,51 €	236.131,51 €	230.272,51 €	208.433,51 €
Ausgaben	633.171,93 €	1.040.485,00 €	1.040.565,00 €	1.074.565,00 €
Einnahmen	725.640,29 €	1.034.626,00 €	1.018.726,00 €	1.012.726,00 €
Einnahmenüber-/unterdeckung	92.468,36 €	-5.859,00 €	-21.839,00 €	-61.839,00 €
+ sonstige Einnahmen	328.599,87 €	230.272,51 €	208.433,51 €	146.594,51 €
- sonstige Ausgaben	8.462,16 €			
	3.062,93 €			
Vermögensbestand 31.08.2015	333.999,10 €			

	31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017
ohne DSAM*				
Vermögensbestand 01.01.	236.131,51 €	236.131,51 €	230.272,51 €	173.433,51 €
Ausgaben	633.171,93 €	1.040.485,00 €	965.565,00 €	964.565,00 €
Einnahmen	725.640,29 €	1.034.626,00 €	908.726,00 €	908.726,00 €
Einnahmenüber-/unterdeckung	92.468,36 €	-5.859,00 €	-56.839,00 €	-55.839,00 €
+ sonstige Einnahmen	328.599,87 €	230.272,51 €	173.433,51 €	117.594,51 €
- sonstige Ausgaben	8.462,16 €			
	3.062,93 €			
Vermögensbestand 30.06.2015	333.999,10 €			

Aufteilung:	
CoBa - 00 - 1210	2.450,39 €
CoBa - 01 - 1213	37.540,37 €
CoBa - 02 - 1215	1.000,00 €
CoBa - 03 - 1212	0,00 €
CoBa - 04 - 1217	0,00 €
CoBa - 06 - 1219	0,00 €
CoBa - 05 - 1218	0,00 €
CoBa - Festgeld - 1216	269.585,51 €
SpaKa - Giro - 1211	45.890,91 €
SpaKa - Termingeld - 1290	0,00 €
Kasse (DSAM)	40,00 €
Bankguthaben	356.507,18 €

Forderungen	148.096,31 €
Verbindlichkeiten	20.820,47 €
erhaltene Kautionen	7.500,00 €
Gesellschafteranteile Wirtschaftsdienst GmbH	30.677,52 €
Anlagevermögen Erwerb in 2015	5.346,47 €
Anlagevermögen gem. Bestandsliste 2015	32.709,89 €

*bei Auslagerung in den DSAM e.V.

Zwischenabschluss 31.08.2015
Einnahmen

Einnahme- konten- Zweckbestimmung gruppe der Einnahmen	Ist	Nachtrag	Plan	Plan
	31.08.2015	2015	2016	2017
20 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	585.190,54	730.000	724.000	718.000
21 Einnahmen aus Ver- mögensverwaltung	568,19	1.400	1.400	1.400
22 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13.330,96	10.000	0	0
23 Einnahmen aus Zuschüssen	0,00	100.226	92.226	92.226
24/26 Einnahmen aus sonstigen Gründen	126.550,60	193.000	201.100	201.100
24/26 Sonstige Einnahmen ohne DSAM*			91.100	97.100
Einnahmen	725.640,29	1.034.626	1.018.726	1.012.726
Ausgaben	-633.171,93	-1.040.485	-1.040.565	-1.074.565
Ergebnis (+/-) (Gewinn/Verlust)	92.468,36	-5.859	-21.839	-61.839

Einnahmen ohne DSAM*	908.726	908.726
----------------------	---------	---------

Ausgaben ohne DSAM*	-965.565	-964.565
Ergebnis (+/-) (Gewinn/Verlust)	-56.839	-55.839

*bei Auslagerung in den DSAM e. V.



Zwischenabschluss 31.08.2015

Einn.-konto	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Einn.-konto	Zweckbestimmung	Erläuterungen
20	Einnahmen aus Mitgliedschaft	585.190,54	730.000	720.000	715.000	20	Einnahmen aus Mitgliedschaft 66.653 7.763 9.975 84.391 5.248	Mitgliedsbestand am 01.01.2015 Erwachsene ab 18 Jahre Jugendliche 14-17 Jahre Schüler 10-13 Jahre Kinder unter 10 Jahre beitragsfrei
21	Einnahmen aus Vermögen					21	Einnahmen aus Vermögen	Die Mitgliedsbeiträge betragen seit 01.01.2014 jährlich: Euro Erwachsene ab 18 Jahre Euro Jugendliche 14-17 Jahre Euro Schüler 10-13 Jahre Euro Kinder unter 10 Jahre
2100	Zinsen	-102,76	500	500	500	2100	Zinsen	
2112	Vermietung und Verpachtung	670,95	900	900	900	2112	Vermietung und Verpachtung	Der DSB erzielt Einnahmen durch die Vermietung und Verpachtung von Geschäftsräumen an die Wirtschaftsdienst GmbH.
	Summe:	568,19	1.400	1.400	1.400			



Deutscher Schachbund e.V.

Haushaltsplan 2016/2017

Zwischenabschluss 31.08.2015

Einn.-konto	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Erläuterungen
22	<u>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</u>					
2220	Fernsehrechte	9.815,15	7.500	0	0	Einnahme aus Fernsehvertrag TV 32
2230	Lehrbücher	3.515,81	2.500	0	0	Provisionen für offizielle DSB-Lehrbücher; korrespondiert mit Konto 4760.
	Summe:	13.330,96	10.000	0	0	



Deutscher Schachbund e.V.

Haushaltsplan 2016/2017

Zwischenabschluss 31.08.2015

Zwischenabschluss 31.08.2015		Ist 31.08.2015		Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Einn.- konto	Zweck- bestimmung	Erläuterungen
<u>23</u>	<u>Einnahmen</u> <u>aus</u> <u>Zuschüssen</u>						<u>23</u>	<u>Einnahmen</u> <u>aus</u> <u>Zuschüssen</u>	
2310	Personalmittel	0,00	30.000	42.000	42.000		2310	Personalmittel	für Sportdirektor DSB, Bundestrainer
2312	Deutsche Sportjugend	0,00	10.226	10.226	10.226		2312	Deutsche Sportjugend	Zuschuss f. DSJ-Geschäftsführer
2313	Projekt Zi:EL	0,00	25.000						Kooperation mit der DSJ
2314	Bundesministerium des Innern FTA	0,00	0	5.000	5.000		2314	Bundesministerium des Innern	Zuschüsse BMI für FIDE-Trainer- Akademie Berlin (FTA Berlin)
2320 2322	Sportfördermittel d. Bundes > Jahresplanung allgemein	0,00	35.000	35.000	35.000		2320 2322	Sportfördermittel d. Bundes > Jahresplanung allgemein	Zuwendungen des BMI/BVA
	Summe:	0,00	100.226	92.226	92.226				



Zwischenabschluss 31.08.2015

Einn.-Zweck- konto bestimmung	Ist- 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Einn.- konto bestimmung	Erläuterungen
24 Einnahmen aus sonstigen Gründen						
2410 Turnierregistrierung bei der FIDE	21.902,50	25.000	32.000	32.000	2410 Turnierregistrierung bei der FIDE	Gebühren f. Turnierregistrierungen und -auswertungen; korrespondiert m. Konto 5041
2411 Titelverleihungen	4.640,00	6.000	7.500	7.500	2411 Titelverleihungen	Gebühren für die Ernennung zu FIDE-Titelträgern; korrespondiert mit Konto 5042.
2412 Lizenzgebühren	1.100,00	1.000	2.000	2.000	2412 Lizenzgebühren	FIDE Lizenzgebühren für Schiedsrichter
2414 FIDE-Transfer	30.000,00					
2420 Bußgelder	3.675,00	2.000	2.000	2.000	2420 Bußgelder	u.a. Protestgebühren und Bußgelder
2430 Spenden	6.325,44	3.000	3.000	3.000	2430 Spenden	Spenden für satzungsgemäße Zwecke
2440 Erstattung allgemeiner Betriebskosten	789,51	1.000	1.000	1.000	2440 Erstattung allgemeiner Betriebskosten	Anteilige Erstattung von Betriebskosten durch die Wirtschaftsdienst.GmbH
2450 Sonstiges	2.509,95	2.000	2.000	2.000	2450 Sonstiges	sonstige Einnahmen
2455 Einnahmen 2. BL	5,00	500	500	500	2477 Einnahmen 2. BL	Einnahmen aus dem Verkauf der BL-Heife
2460 Startgelder DEM Herren	-750,00	24.000	16.500	16.500	2471 Turnierzuschüsse Herren	Anteil der Landesverbände an der DEM korrespondiert mit 7320
2461 Startgelder DPEM	4.740,00	5.000	4.800	4.800	2472 Turnierzuschüsse DPEM	korrespondiert mit Konto 7340 (Dämme-Pokal)
2462 Startgelder DSEM Herren	0,00		2.025	2.025	2473 DSEM Herren	korrespondiert mit 7360
2463 Startgelder DBEM Herren	75,00		2.025	2.025	2474 DBEM Herren	korrespondiert mit 7370
2464 Startgelder DBMM Herren	0,00				2475 DBMM Herren	korrespondiert mit 7371
2470 Startgelder DFEW	13.126,00	9.000	9.000	9.000	2470 Turnierzuschüsse Frauen	Anteil der Landesverbände an den DEM der Frauen, korrespondiert mit 7410
2474 Startgelder DFBEM	150,00		1.125	1.125		
2475 Startgelder DFSEM	300,00		1.125	1.125		
2478 Einnahmen Senioren						Einnahmen Startgelder 2012
2479 DSAM ohne DSAM*	35.512,20	110.000	110.000	110.000	2480 DSAM	Startgelder für die DSAM, korr. mit 8701-8706 *bei Auslagerung in den DSAM e.V.
2480 FIDE-Trainerakademie	2.450,00	4.500	4.500	4.500	2490 FIDE-Trainerakademie	Lehrgänge, Raummieten, etc.
Summe:	126.550,60	193.000	201.100	201.100		
Summe ohne DSAM*			91.100	97.100		

*bei Auslagerung in den DSAM e.V.

Zwischenabschluss 2015 - Nachtragshaushalt 2015 - **Etatpläne 2016-2017**

Ausgaben

Kosten- gruppe	Zweck- bestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017
30	Aufwendungen für die ehrenamtliche Führung	50.919,24	67.800	65.050	65.050
40	Personalausgaben	257.001,17	402.000	432.000	467.000
41/48	Geschäftskosten	66.508,29	90.925	81.675	81.675
50	Zuschüsse/Beiträge	93.495,83	122.260	126.260	124.260
60	Leistungssportförderung	37.329,79	127.500	120.000	110.000
70	Spielbetrieb	40.122,18	85.500	74.080	87.580
80	Öffentlichkeitsarbeit	9.518,40	15.000	7.500	5.000
82	Breiten- und Freizeitsport	3.074,47	5.000	7.500	7.500
83	Ausbildungswesen	3.778,83	6.000	8.000	8.000
85	FIDE-Trainerakademie	6.333,38	7.500	7.500	7.500
86	Weiterleitung Spenden	250,00	1.000	1.000	1.000
87	Ramada-Treff/DSAM ohne DSAM*	64.840,35	110.000	110.000 35.000	110.000 0
	Gesamt:	633.171,93	1.040.485	1.040.565	1.074.565
	Gesamt ohne DSAM*			965.565	964.565

*bei Auslagerung in den DSAM e.V.

Zwischenabschluss 31.08.2015

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
<u>30</u>	<u>Aufwendungen für ehrenamtl. Führung</u>					<u>3</u>	Die Etatpositionen 3010-3090 sind gegenseitig deckungsfähig
3010	Bundeskongress/ Hauptausschuss	13.744,80	15.000	15.000	15.000	3010	Reise- und Sachkosten der Kongress- teilnehmer, soweit DSB Kostenträger ist;
3020	Präsidium	2.717,58	5.000	5.000	5.000	3020	Reise- u. Sachkosten zu Präsidiumssitzungen
3030	Kommissionen	11.015,20	11.000	11.000	11.000	3030	Reise- u. Sachkosten für Fachtagungen
3040	Ausschüsse	356,30	1.500	750	750	3040	Reise und Sachkosten
3060	Sonstige Gremien	1.173,85	1.500	1.500	1.500	3060	Die Einsetzung bedarf der Zustimmung des DSB
3070	allg. Reisekosten	7.301,18	6.000	6.000	6.000	3070	Reise- u. Sachkosten für Sitzungen u. a. Schieds-/Turniergericht, Kassenprüfung für Ehrenamtliche (z.B. Arbeitstagen)
3071	Vertretung bei DOSB/BMI	75,80	1.500	1.000	1.000	3071	Reisekosten für Sitzungsteilnahme
3072	Vertretung bei der FIDE / ECU	-60,00	5.000	5.000	5.000	3072	Teilnahme an Kongressen und Sitzungen
3075	Internationale Beziehungen	0,00	5.000	4.000	4.000	3075	Aufbau und Vertiefung internationaler Kontakte
3080	Repräsentative Verpflichtungen	404,72	1.000	1.000	1.000	3080	Ausgaben f. Ehrengaben, Preise sowie Repräsentation
3090	Versicherungen	8.118,86	7.300	7.300	7.300	3090	Versicherungen f. Ehrenamtliche, z.B. Gruppen- und Kfz-Zusatz-Haftpflichtversicherung
	Überträge:	44.848,29	59.800	57.550	57.550		



Kosten- stelle 31/32	Zweck- bestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle 31/32	Erläuterungen
31/32	Überträge:	44.848,29	59.800	57.550	57.550	31/32	
3100	Erstattung der Verwaltungs- aufwendungen	2.171,33	1.500	1.500	1.500	3100	Erstattung der Kosten, die den Mitgliedern des Präsidiums für Porto, Tel., u.a. Verwaltungs- ausgaben entstehen; FIDE-Regeln
3110	Rechts- und Beratungskosten	399,62	1.000	500	500	3110	
3150	Technische Ausstattung	0,00	500	500	500	3150	
3210	Mitgliederverwaltung	0,00	2.500	2.500	2.500	3210	
3220	Wertungszentrale	3.500,00	2.500	2.500	2.500	3220	
	Summe:	50.919,24	67.800	65.050	65.050		



Deutscher Schachbund e.V.

Haushaltsplan 2016/2017

Zwischenabschluss 31.08.2015

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
40	<u>Personalkosten</u>					40	
4020	Vergütung der Angestellten GST Vergütung LSP	155.896,59 99.741,40	400.000	430.000	465.000	4020	Summe aller Personalkosten Für zusätzliches Personal sind Einnahmen aus dem Projekt ZIEL eingeplant
4039	Berufs- genossenschaft	1.363,18	2.000	2.000	2.000	4039	Zusatzkosten Personal/Künstler- sozialkasse
	Summe:	257.001,17	402.000	432.000	467.000		



Deutscher Schachbund e.V.

Haushaltsplan 2016/2017

Zwischenabschluss 31.08.2015

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
41	<u>Geschäftskosten</u>					41	Etatpositionen 4110 - 4190 sind gegenseitig deckungsfähig.
4110	Geschäftsbedarf	8.574,11	10.000	6.000	6.000	4110	Kosten für Verbrauchsmaterial der GS
4120	Dienste außer Haus	18.420,07	30.000	30.000	30.000	4120	Kosten für Aufgaben, die nicht von der Geschäftsstelle erledigt werden können.
4130	Fachliteratur	554,55	1.000	750	750	4130	Kosten für Zeitungen u. Zeitschriften, Gesetzesblätter und Fachbücher
4140	Fernmelde- bühen	1.466,74	2.500	2.500	2.500	4140	Mitbenutzung durch die Wirtschaftsdienst GmbH Die Position korrespondiert anteilig mit Kto. 2442.
4150	Porto-/Frachtkosten	1.939,88	2.500	3.000	3.000	4150	inkl. Kosten Frankiermaschine
4161	Geräte, Maschinen, Mobiliar	6.210,04	7.000	5.000	5.000	4161	Etatpositionen 4161-4170 sind gegenseitig deckungsfähig. Einrichtungsgegenstände; Wartung der Geräte; Reparaturen, Renovierung
4170	Miete für Maschinen	8.211,37	7.000	7.000	7.000	4170	Mietkosten für Telefonanlage u. Kopiergerät
4180	Mieten	7.754,88	10.700	10.700	10.700	4180	Mietkosten für Räume der Geschäftsstelle
4190	Bewirtschaftungs- kosten	3.328,93	5.000	5.000	5.000	4190	Bewirtschaftungskosten der Geschäftsstelle, u.a. Reinigung
	Überträge:	56.460,57	75.700	69.950	69.950		



Deutscher Schachbund e.V.

Haushaltsplan 2016/2017

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
	Überträge	56.460,57	75.700	69.950	69.950		
42/48						42/48	
4200	Dienstreisekosten	3.236,67	5.000	5.000	5.000	4200	Reisekosten hauptamtlicher Mitarbeiter gemäß DSB-Reisekostenordnung
4205	Fortbildung	903,94	1.000	800	800	4205	Fortbildungskosten hauptamtlicher Mitarbeiter
4210	Sach-/Haftpflicht- versicherungen	1.531,34	1.800	1.800	1.800	4210	Prämien für Sach-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen
4220	Sonstige Geschäftskosten	1.304,12	1.800	1.800	1.800	4220	z.B. Kontoführungsgebühren, Zins- aufwand, unvorhergesehene Ausgaben
4671	Gebühren Clearingstelle	825,00	1.125	1.125	1.125		
4760	Provisionsaufwand Autorenhonore	1.438,76	3.000	0	0	4760	Korrespondiert mit Konto 2230
4770	Sponsorenpflege	807,89	1.500	1.200	1.200	4770	Sponsorenpflege
	Summe:	66.508,29	90.925	81.675	81.675		



Deutscher Schachbund e.V.
Haushaltsplan 2016/2017

Zwischenabschluss 31.08.2015

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
5	<u>Zuschüsse/Beiträge</u>					5	
5010	Deutsche Schachjugend	55.000,00	67.500	66.500	66.500	5010	DSB - Zuschuss
5020	Deutscher Blinden- und Sehbehinderten- Schachbund (DBSB)	1.500,00	1.500	1.500	1.500	5020	Festzuschuss
5030	Problemschach- vereinigung "Schwalbe"	3.000,00	3.000	3.000	3.000	5030	Festzuschuss
5035	Bezuschussung von Vereins aktivitäten <u>FIDE</u>	1.345,90	10.000	10.000	8.000	5035	Bezuschussung von Vereinsaktivitäten
5041	FIDE-Turnierregistrierung	9.593,00	27.000	27.000	27.000	5041	Kostenstellen korrespondieren mit 2410 und 2411; von Kostendeckung wird ausgegangen.
5042	FIDE-Titelverleihung	2.885,00				5042	
5043	FIDE-Startgelder, Gebühren	8.914,00				5043	
5044	Sonstiges	10,00				5044	
5045	SR-Lizenzen	760,00	2.000	2.000	2.000	5045	
5050	DOSB	8.134,38	8.500	13.500	13.500	5050	Erhöhung für 2016 auf 15 Cent angekündigt
5060	Deutsches Sportmuseum	500,00	500	500	500	5060	Jahresbeitrag
5070	Führungsakademie DOSB	613,55	600	600	600	5070	Jahresbeitrag
5080	Nichtolympische Verbände	0,00	400	400	400	5080	Jahresbeitrag
5090	Karpow-SchachAkadem.	480,00	500	500	500	5090	Jahresbeitrag
5091	Schachzentrum Bad.-Bad.	500,00	500	500	500	5091	Jahresbeitrag
5095	Emanuel-Lasker- Gesellschaft	260,00	260	260	260	5095	Jahresbeitrag
	Summe:	93.495,83	122.260	126.260	124.260		

Zwischenabschluss 31.08.2015

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen/Zweckbestimmung
61/65	Leistungs- sportförderung					61/65	Elatpositionen der 6er-Klasse sind gegenseitig deckungsfähig. A-Kader - Förderung
6100	Spitzensportförderung A	1.330,20	18.500	14.500	19.500	6100	
6110	Turnierzuschüsse	1.030,20				6110	
6120	Förderbeträge Spieler (Verträge)	300,00				6120	
6130	Einzeltraining					6130	
6140	Lehrgänge	0,00				6140	
6150	Honorartrainer					6150	
6200	Spitzensportförderung B	4.684,55	11.500	10.750	9.750	6200	B-Kader Förderung
6210	Turnierzuschüsse	471,00				6210	
6220	Förderbeträge Vertragspieler	500,00				6220	
6221	Zuschüsse vertragslose Spieler	516,85				6221	
6222	Einzeltraining	106,90				6222	
6230	Lehrgänge	3.089,80				6230	
6240	Bundeswehrförderung					6240	
6300	Spitzensportförderung C	3.000,00	4.500	1.000	4.000	6300	C-Kader Förderung
6310	Turnierbeschickung/-zuschuss					6310	
6320	Einzeltraining					6320	
6330	Lehrgänge					6330	
6340	Intern. DJM	3.000,00				6340	bisher 6420
6400	Nachwuchsförderung D/C	4.239,80	8.000	7.000	7.000	6400	Nachwuchsförderung - D/C Kader
6410	Turnierbeschickung	1.700,00				6410	
6420	Intern DJEM					6420	
6430	Einzeltraining					6430	
6440	Lehrgänge	2.539,80				6440	
6500	Sonstige Fördermaßnahmen	28.131,37	35.400	32.900	21.750	6500	Sonstige Fördermaßnahmen
6510	Sonderförderung Pinzen	2.183,15				6510	
6511	Schachjahr	9.457,25				6511	
6520	Sonderförderung	1.840,97				6520	
6530	Bundessstützpunkte	2.000,00				6530	
6540	Trainingsmittel	11.900,00				6540	
6550	Trainer des Jahres					6550	
6560	Startgelder	750,00				6560	
6570	Psychologische Betreuung					6570	
6580	Studentenschach					6580	
Überträge:		41.385,92	77.900	66.150	56.000		

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen/Zweckbestimmung
66/69	Übrträge:	41.385,92	77.900	66.150	56.000	66/69	
6600	Personalkosten Leistungssport					6600	Personalkosten Leistungssport
6610	Reise- und Verwaltungskosten der BT	8.611,43	12.000	12.000	12.000	6610	Reise- und Verwaltungskosten der BT
6650	Workshop Leistungssport	0,00				6650	Workshop Leistungssport
6700	Internationale Mannschaftsmeisterschaften	27.088,80	19.600	20.000	21.500	6700	Internationale Mannschaftsmeisterschaften
6710	Olympiade	0,00				6710	
6720	Weltmeisterschaft	0,00				6720	
6730	Europameisterschaft	23.916,35				6730	
6740	Olympiade U16	0,00				6740	
6750	EM u10-u18	3.172,45				6750	
6800	Int. Einzelmeisterschaften wettkämpfe	-42.355,41	15.000	18.500	16.500	6800	Internationale Einzelmeisterschaften
6810	Weltmeisterschaft					6810	
6820	Europameisterschaft	1.990,42				6820	
6830	Junioren - WM	423,17				6830	
6840	WM - UB - U18	-30.284,00				6840	
6850	EM - UB-U18	-13.755,00				6850	
6860	EU-Meisterschaften	-730,00				6860	
6900	Internationale Mannschafts- wettkämpfe	2.599,05	3.000	3.350	4.000	6900	Internationale Mannschaftswettkämpfe
6910	Länderkämpfe					6910	
6920	Mitropa-Cup	2.599,05				6920	Mitropa-Cup
	Summe:	37.329,79	127.500	120.000	110.000		

Zwischenabschluss 31.08.2015

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
<u>73/74</u>	<u>National</u>					<u>73/74</u>	
7312	Bundesliga- verwaltungskosten	538,63	1.000	1.000	1.000	7312	Kosten der Gruppenleiter 2. Bundesliga-Druckkosten BL-Hefte (Einnahmen über 2477)
7320	Deutsche Einzelmeisterschaft Herren	0,00	30.000	33.000	33.000	7320	Die Etappositionen 7320-7390 sind gegenseitig deckungsfähig Zuschuss an den jeweiligen Ausrichter; das Konto korrespondiert mit Konto 2471.
7340	Dähne-Pokal	5.683,57	7.000	6.380	6.380	7340	Übernahme von Kosten der Endrunde korrespondiert mit Konto 2472
7360	Schnellschach-EM Herren (Blitz-EM-/MM, Schnellschach)	1.000,00	9.000	3.350	3.350	7360	Festzuschüsse; das Konto korrespondiert mit Konto 2473 gemeinsames Konto bis 2015
7370	Blitz-EM Herren	0,00		3.600	3.600	7370	Festzuschüsse; das Konto korrespondiert mit Konto 2474
7371	Blitz-MM Herren	631,20		1.250	1.250	7371	Festzuschüsse; das Konto korrespondiert mit Konto 2475
7390	Herren Reisekosten	79,00	500	500	500	7390	Bundesturnierdirektor, Turnierleiter
7406	Frauenbundesliga- verwaltungskosten	75,00	500	500	500	7406	Kosten der Gruppenleiter Etappositionen 7410 - 7450 sind gegenseitig deckungsfähig
7410	Deutsche Einzelmeisterschaft Frauen	21.650,00	16.000	1.000	16.000	7410	Zuschuss an den jeweiligen Ausrichter; das Turnier wird im Wechsel mit 7430 durchgeführt. Das Konto korrespondiert mit Konto 2470.
7420	Deutsche Mannschafts- meisterschaft Frauen	2.458,00	2.500	2.500	2.500	7420	Zuschuss für die Veranstaltung; das Konto korrespondiert mit Konto 2470.
7430	Offene Deutsche Einzel- meisterschaft Frauen	0,00	0	2.500	1.000	7430	Sach- u. Reisekosten der Turnierleitung; das Turnier wird im Wechsel mit 7410 durchgeführt.
7440	Blitz- u. Schnellschach- meisterschaften Frauen	0,00	4.000	4.000	4.000	7440	Zuschüsse für die Veranstaltung; das Konto korrespondiert mit Konto 2470.
7450	Frauen Reisekosten	1.095,20	1.000	1.000	1.000	7450	Reisekosten Turnierleitung
7460	Anti-Doping Kontrollen	883,79	5.000	5.000	5.000	7460	Kosten Anti-Doping
	Überträge:	34.094,39	76.500	65.580	79.080		



Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
7679	Überträge	34.094,39	76.500	65.560	79.080	7679	
7600	Seniorenachach	6.027,79	9.000	8.500	8.500	7600	Etatpositionen 7600-7604 sind gegenseitig deckungsfähig. Zuschüsse zu Veranstaltungen
	Summe:	40.122,18	85.500	74.060	87.580		

Zwischenabschluss 31.08.2015

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Erläuterungen	Kosten- stelle
80/81	Öffentlichkeitsarbeit					Etapositionen 8010 - 8040 sind gegenseitig deckungsfähig	80/81
8020	Internet	4.828,42				Providerkosten, Webmaster	8020
8040	Pressekontakte	0,00				Kosten für Presseinformationen, Reisekosten	8040
8050	Öffentlichkeitsarbeit	4.689,98				Öffentlichkeitsarbeit	8050
8100	Deutscher Schachpreis	0,00				Vergabe nach Beschluss des Hauptausschusses	8100
	Summe:	9.518,40	15.000	7.500	5.000		
82	Breitenschach					Etapositionen der Klasse 82 sind gegenseitig deckungsfähig	82
8210	Veranstaltungen, Maßnahmen	2.928,87				Gütesiegel, Vereinswettbewerbe, Tag des Schachs, Familienmeisterschaft	8210
8211	Vereinskonferenzen	145,60					8211
8215	Schachsportabzeichen	0,00				korrespondiert mit Konto 2240.	8215
8220	Sonstige Maßnahmen					Erstellung von Plakaten, Flyern, Broschüren.	8220
	Summe:	3.074,47	5.000	7.500	7.500		

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Erläuterungen	Kosten- stelle
83	Ausbildungswesen						83
8301	A-Trainer	1.012,50				Zuschüsse und Referentenhonoreare	8301
8302	Schiedsrichter	1.197,61				Zuschüsse und Referentenhonoreare	8302
8304	Qualifizierung					Qualifizierungsmaßnahmen gem. DOSB-RRL	8304
8305	Lehrkommission	-510,00				Tagungskosten	8305
8306	Sonstige Ausbildungskosten	388,50					8306
8307	DOSB-Ausbilderzertifikat	1.690,22				Das Konto umfasst u. a. Material- und Reisekosten	8306
	Summe:	3.778,83	6.000	8.000	8.000		

Kosten- stelle	Zweckbestimmung	Ist 31.08.2015	Nachtrag 2015	Plan 2016	Plan 2017	Kosten- stelle	Erläuterungen
85	Sonstige Ausgaben/ FIDE-Trainerakademie (FTA)					85	
8501	FIDE-Trainerakademie allgemeine Kosten	775,29				8501	Kosten der Akademieleitung u. Lehrgänge; korrespondiert mit den Konten 2314 u. 2490
8502	FIDE-TA Miete	2.674,24				8502	
8503	FIDE-TA Seminare	2.605,70				8503	Einnahmen FIDE Trainerakademie siehe 2490
8504	FIDE-TA Internetkosten	278,15					
8530	Unvorhergesehene Ausgaben (FTA)	0,00				8530	Unvorhergesehene Kosten der FIDE-Trainerakademie
	Summe:	6.333,38	7.500	7.500	7.500		
8600	Weiterleitung von Spenden	250,00	1.000	1.000	1.000	8600	vgl. auch Konto 2430
8700	DSAM	64.840,35				8700	DSAM - Einnahmen siehe 2480-2489
8700	ohne DSAM*			35.000	0	8700	*bei Auslagerung in den DSAM e.V.



Herbert Bastian - Waldstr. 3 - 66292 Riegelsberg

Herbert Bastian
Präsident

Waldstr. 3
66292 Riegelsberg

Telefon 06806 – 600 243
Mobil 0151 - 46 70 76 39

E-Mail: praesident@schachbund.de
www.schachbund.de

26.8.2015

Antrag an den außerordentlichen Kongress des Deutschen Schachbundes am 7. November 2015 in Leipzig

Im Auftrag des Präsidiums des Deutschen Schachbundes stelle ich den Antrag, den **Deutschen Schachpreis 2015** zu gleichen Teilen für die ehrenamtliche Betreuung der Webseite <http://www.schach-ticker.de/> an die Herren Franz JITTENMEIER und Raymund STOLZE zu vergeben.

Begründung

Nach der „Ordnung für den Deutschen Schachpreis“ in der Fassung vom 20. November 2004 ist der Deutsche Schachpreis die höchste Auszeichnung des Deutschen Schachbundes für herausragende Verdienste um die Förderung des Schachs. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass der Preisträger „über allgemeine dienstliche oder berufliche Verpflichtungen hinaus sein Engagement für den Schachsport bewiesen und Ansehen und Verbreitung des Schachsports in der Öffentlichkeit außergewöhnlich gefördert hat.“ Wie im Folgenden gezeigt wird trifft das für die beiden Personen im besonderen Maße zu.

Franz JITTENMEIER (75) 1975 ist Franz JITTENMEIER im Alter von 35 Jahren in einen Schachverein eingetreten. Vier Jahre später wurde er Stadtmeister von Herne und zwei Jahre später Bezirksmeister. Den Dähne-Pokal konnte er 2001 gewinnen. Am 21.10.1999 legte Franz JITTENMEIER mit der Anmeldung des Domainnamens den Grundstein für den Schach-Ticker, der wenige Wochen später online ging. Die Besucherzahlen entwickelten sich rasant. Den richtigen Schub bekamen sie allerdings erst, als Raymund STOLZE im August 2012 mit in das Boot kam. Durch seinen unermüdlichen Eifer konnte der Schach-Ticker sich zu einer der beliebtesten und meistbesuchten Seiten im deutschsprachigen Raum entwickeln.

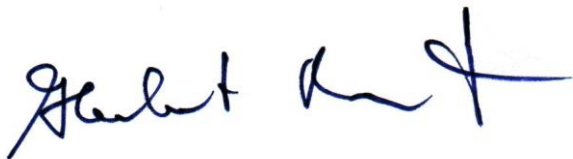
Doch nicht nur Raymund STOLZE wurde zu einer wichtigen Stütze des Schach-Tickers, sondern viele ehrenamtliche Redakteure, so beispielsweise Thomas RICHTER, Prof. Dr. Bruno MÜLLER-CLOSTERMANN, Julia KIRST, Niclas HUSCHENBETH, der seit mehr als einem Jahr wöchentliche Trainingsvideos veröffentlicht und Ralf MULDE sowie diverse Kooperationen mit Schach-Zeitungen, sorgen für das vielfältige inhaltliche Angebot.

Vorrangig ist für den Schach-Ticker seine Unabhängigkeit und Aktualität.

Mit täglich weit über 100.000 Zugriffen zählt der Schach-Ticker gegenwärtig zu den Großen der Schach-Nachrichtenseiten. Geld wird allerdings damit nicht zu verdient. „Sollte sich jemand wirklich einmal finanziell erkenntlich zeigen, geben wir diese Spende an junge Talente weiter, so wie 2013 mit unserer Aktion ‚Eine WM-Reise für My Linh ..‘. Innerhalb von drei Monaten haben wir durch dieses Projekt der U18-Kaderspielerin mit mehr als 1000 € Zuschuss durch unsere Besucher die Teilnahme an der Nachwuchs-Weltmeisterschaft ermöglicht“ (Franz JITTENMEIER).

Dieses uneigennützig soziale Engagement im Schach war von Anfang an ein Anliegen des Webmasters Franz JITTENMEIER. So organisiert er seit dem Jahr 2000 alljährlich im Herbst im Evangelischen Kinderheim Herne ein Schnellschach-Benefizturnier mit prominenten Teilnehmern.

Raymund Stolze (70) Der außergewöhnliche Werdegang von Raymund STOLZE wurde im Heft 1/2015 des kulturellen Schachmagazins „Karl“ in einem lesenswerten Beitrag auf vier DIN A4-Seiten gewürdigt (Anhang). Raymund STOLZE war ab 1988 bis 1998 einer von zwei stellvertretenden Cheflektoren im Sportverlag Berlin, wo er mit größtem Erfolg die Herausgabe zahlreicher Schachbücher betreute. Ab 2003 betreute er ein Jahrzehnt lang das Schachbuch-Programm der Edition Olms. Nach seiner beruflichen Zeit übernahm er von 2011-2012 das Amt des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Schachbund und wechselte dann zum Schach-Ticker. Auf sein Konto gehen neben der hochaktuellen Tagesarbeit für den Schach-Ticker zahlreiche innovative Projekte. Zu nennen wären beispielsweise die Initiierung des „Legendentreffens“ in Dresden, das in diesem Jahr schon zum vierten Male stattfand, die Rettung des Grabes von Kurt RICHTER oder das Fernschachmatch von GM Robert RABIEGA gegen die Gefängnis-Schachgruppe der JVA in Straubing.



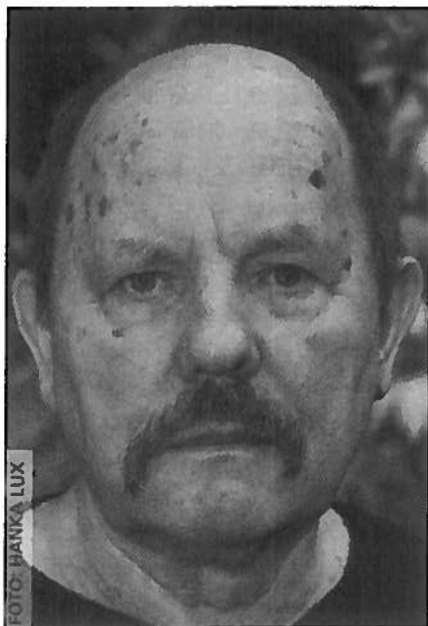


FOTO: HANNA LUX

VERGANGENHEITSBEWUSST UND PROGRESSIV

Raymund Stolze, Jahrgang 1945, ist in der DDR aufgewachsen. Der talentierte Jugendspieler, der bis zu seiner Hochzeit 1971 noch unter dem Namen Spielhaus bekannt war, studierte 1965/66 erst Medizin, später Ökonomie, um dann Journalist zu werden. Ab 1973 arbeitete er zunächst für die DDR-Nachrichtenagentur ADN, von 1979 bis 1988 bei der Tageszeitung Junge Welt und ab 1988 als Stellvertretender Cheflektor beim Sportverlag Berlin, wo er nach der Wende Cheflektor wird. Heute ist er vor allem durch seine regelmäßigen Beiträge auf *schach-ticker.de* einer breiten Öffentlichkeit bekannt. KARL sprach mit dem Berliner über Schach in der DDR, den Sportverlag und viele Ideen, die Dinge zum Positiven zu verändern.

KARL: Herr Stolze, seit wann spielen Sie Schach?

Raymund Stolze: Ich bin durch Zufall zum Schach gekommen, weil ich wegen Herzrhythmusstörungen mit dem Handball aufhören musste. Bei meiner ersten Schulmeisterschaft konnte ich den amtierenden Ostberliner Jugendmeister fast schlagen. Dieses Erlebnis hat meinen Ehrgeiz angestachelt. Ich trat einem Verein bei, spielte 1962 erstmals die Jugendmeisterschaften im Osten der geteilten Stadt und belegte auf Anhieb den vierten Platz. Im Jahr darauf holte ich den Titel. Und im Fernschach war ich sogar bei der 2. Deutschen Jugendmeisterschaft Vierter!

Wie hat sich Ihre Spielstärke entwickelt?

Erst nach einer längeren Pause begann ich mich während meiner Armeezeit bei Lok Brandenburg ernsthaft mit Schach zu beschäftigen. Mein Klub spielte in der zweithöchsten DDR-Liga. Aber bald sah ich im Schach keine Perspektive mehr und so bleibt mein größter Erfolg bei den Erwachsenen 1969 der dritte Platz beim DDR-Pokal mit meinem Verein „Einheit Friesen Berlin“. Ende der 90er-Jahre fing ich wieder an, spielte aber nur wenige Partien im Jahr. Ich konzentrierte mich vor allem auf das Nachwuchstraining. Bei den deutschen U12-Vereinsmeisterschaften 2002 führte ich den SV „Glück auf“ Rüdersdorf zum Titelgewinn. *Sind Sie auch durch die Schacholympiade 1960 in Leipzig, die zehntausende Zuschauer anzog, vom Schachvirus infiziert worden?*

Sie werden es nicht glauben: Es war zwar das größte Schachereignis der DDR-Geschichte, aber mein Vater hat meine zwei Jahre jüngere Schwester mitgenommen, die sich mit gerade einmal 13 Jahren „unsterblich“ in Michail Tal verliebte. Auf einem Foto sieht man sie gebannt neben seinem Brett sitzen (s. S. 52). Zu dieser Zeit interessierte ich mich noch für Handball.

Pflegten Sie später engeren Kontakt zu DDR-Spitzenspielern?

Die mehrfache DDR-Meisterin Petra Feustel habe ich 1974 kennengelernt und zwei Fernschachpartien gegen sie gespielt. Fünf Jahre später scheiterte ihr Fluchtversuch, wonach sie zwanzig Monate in Haft war, bevor sie von der Bundesrepublik freigekauft wurde. Und mit Rainer Knaak, gegen den ich 1971 bei der DDR-Studenten-Mannschaftsmeisterschaft einmal spielte, habe ich später gemeinsam mit Lothar Vogt ebenso wie mit Wolfgang Uhlmann und Dr. Fritz Baumbach Buchprojekte realisiert ...

... und zwar im Sportverlag Berlin, für den Sie seit 1988 gearbeitet haben.

Viele Jahre war ich bei der *Jungen Welt*. Da bei dieser Tageszeitung mein Traum von einer Korrespondentenstelle in Moskau zerplatzte, war es für mich eine willkommene Gelegenheit, mich mit gut 42 Jahren noch einmal grundlegend beruflich zu verändern. Beim Sportverlag hatte ich bereits 1987 durch mein dort verlegtes Buch *Umkämpfte Krone. Die Duelle der Schachweltmeister von Steinitz bis Kasparow* meine Bewerbung abgegeben. Ich realisierte dieses Projekt in nur fünf Monaten vom Konzept bis zur Manuskriptabgabe.

Inwiefern hatten Sie im Sportverlag mit Schach zu tun?

Als einer von zwei „Stellvertretenden Cheflektoren“ kümmerte ich mich neben den Büchern zu großen Sportveranstaltungen auch um Schach und habe z.B. die Lizenzausgaben für den Batsford-Verlag betreut. Zudem schrieb ich die Werbe- und Klappentexte, das eine oder andere Vorwort und auch einige Buchbeiträge für Publikationen von Karpow und Nikitin.

Wie groß war die Schachredaktion im Sportverlag?

Zu unserem hochkarätigen Team zählte mit Franz Stahl ein fachlich sehr kompetenter Lektor, der mehrmals an DDR-Einzelmeisterschaften teilgenommen hatte. Um die 24 Eröffnungsbände der legendären „Schwarzen Reihe“ innerhalb von nur zwei Jahren

mit einer Startauflage von jeweils 10.000 Exemplaren herauszugeben, verpflichteten wir neun Übersetzer, die alle etwas vom Schach verstanden haben. Darunter waren auch die Schachspieler Albin Pötzsch und Bodo Starck, dem wir den Bestseller für Kinder *Schach macht Spaß* verdanken. Als kompetenter Koordinator fungierte der ehemalige Nationaltrainer Hans Platz. Diese Bände zählten auch in Westdeutschland jahrelang zu den eröffnungstheoretischen Standardwerken.

Welchen Anteil hatte die Schachsparte am Umsatz?

Durch die notwendige inhaltliche Neuorientierung des Verlags nach der Wende waren es im ersten Kalenderjahr „neuer Zeitrechnung“ mindestens 50 Prozent. Der Sportverlag Berlin war nun einmal bekannt für seine erstklassige Schachliteratur, die zudem mehr als preiswert war.

Allerdings änderte sich die Preispolitik nach der Wende ...

Leider war die sprunghafte Erhöhung der Ladenverkaufspreise ein völlig falsches Signal. Die entstandenen Umsatzverluste hat zunächst die Treuhand übernommen, was ich erst viel später erfahren habe. Kooperationen, wie von mir frühzeitig beispielsweise mit dem Walter Rau Verlag angedacht, wurden schlichtweg verhindert. Trotz der zunehmenden Konkurrenz war das Schach-Programm auch in den folgenden Jahren sehr innovativ und hat die Existenz des Sportverlags Berlin erst einmal gesichert.

Hatten Sie beim Sportverlag mit Zensur zu kämpfen?

Meine Zeit beim Sportverlag von gerade einmal 22 Monaten bis zum Mauerfall war zu kurz, um dies wirklich beurteilen zu können. Dass etwa Olympiabücher „national eingefärbt“ waren, muss ich nicht besonders betonen. Als ich einmal ein Buch über die Eiskunstläuferin Katarina Witt in Eigenregie für einen „Westkunden“ produzierte, gab es im Nachhinein mächtig Ärger, weil die „Zensurbehörde“ mit zwei verwendeten Fotos nicht einverstanden war. Aber in der *Jungen Welt* hatte ich, was Schach angeht, freie Hand. Da gab es keinerlei restriktive Maßnahmen.

Hatten Sie direkten Kontakt zu den Schachautoren?

Die sowjetischen Autoren nutzten regelmäßig „Durchreisen“ zu einem Besuch im Sportverlag. Ich habe noch Polugajewski, Gufeld, Taimanow und natürlich unseren Hauptautor Suetin persönlich kennengelernt. Ein Buch für den Sportverlag zu schreiben, war sehr attraktiv. Denn es gab eine stille Vereinbarung, die den Autoren neben dem Honorar von 6000 Ostmark noch einmal eine Summe in gleicher Höhe zusicherte – und das stillschweigend an der dafür zuständigen russischen Behörde vorbei ...

Wie verkauften sich die Schachbücher?

Die Sportverlag-Bücher waren sowohl im In- als auch im Ausland sehr gefragt. Zum einen war das Programm dank der Autoren aus der Sowjetunion hochkarätig, zum anderen das Preis-Leistungsverhältnis unschlagbar. Ein Eröffnungsband kostete lediglich 14,00 Ostmark. Bei Turnieren im Ostblock, an denen die DDR-Spieler problemlos teilnehmen durften, waren diese Bücher deshalb eine gute Möglichkeit, um an Devisen zu gelangen.

Viele Schachbücher des Verlags zählen heute zu Klassikern, so die beiden Bände zur Schacholympiade in Leipzig und Havanna, die zu den schönsten ihrer Art gehören.

Welche Verbreitung hatten die Bücher?

Die Startauflage bei Schachbüchern bewegte sich in der Regel zwischen 10.000 und 20.000 Exemplaren. Zweitaufgaben vor allem bei der „Schwarzen Reihe“ waren nicht ungewöhnlich. Der absolute Bestseller war das 1952 erschienene *Lehrbuch des Schachspiels* von Maiselis & Judowitsch, das Edith Keller-Herrmann bearbeitet hatte. Das Buch kostete 3,60 DDR-Mark und brachte es auf sage und schreibe 120.000 Exemplare.

Durften Sie dienstlich selbst ins Ausland reisen?

Ich war 1986 in Moskau zu einer einwöchigen Recherche für mein Buch *Umkämpfte Krone*. Dort habe ich Alexander Koblenz kennen und schätzen gelernt.

Hatten Sie auch mit Werner Barthel zu tun, der von 1978-1990 DSV-Präsident war?

Werner Barthel bin ich 1968 bei den Armee-Mannschaftsmeisterschaften begegnet. Mein Team, die ASG Brandenburg, gewann den Titel. Ich muss wohl auf ihn einen guten Eindruck gemacht haben, denn er bot mir an, zu Vorwärts Strausberg zu wechseln, wo ich beste Fördermaßnahmen genossen hätte. Das war verlockend, aber ich hatte schon einen Studienplatz an der Hochschule für Ökonomie in Berlin.

Was war er für ein Typ?

Auf keinen Fall ein Hardliner! Um die Jahrtausendwende betonte er in einem Gespräch, dass „wir“, also die DDR, zwar den „Krieg“ verloren hätten, aber er deshalb nicht daran denkt, als Schachfunktionär zu kapitulieren. Ihm als ganz normalem DSB-Mitglied war es letztlich zu verdanken, dass das Schachleben in Strausberg weiter ging.

In meinem Besitz befinden sich übrigens einige Jahrgänge von *SCHACH* aus Bartels Besitz. Nach seinem Tod 2003 sind sie in seinem Verein gelandet und wurden unter einem Tisch „endgelagert“. Als ich für einen Beitrag recherchierte, habe ich mir einige Bände ausgeliehen – hätte ich doch bloß alle mitgenommen! Denn bei einer großen „Aufräumaktion“ sind die restlichen Hefte entsorgt worden.

Die Zeitschrift SCHACH erschien seit 1953 im Sportverlag.

Ja, Horst Rittner war von 1965 bis 1991 ihr Chefredakteur. Die Auflage lag monatlich bei ca. 20.000 Stück, wobei sie in den 60er-Jahren noch vierzehntägig erschien. Irgendwann schrumpfte das Format von A4 auf A5. Dreiviertel der Auflage gingen im Abo weg, ein Heft kostete 1,20 „Ostmark“. Inhaltlich arbeitete man bei internationalen Turnieren mit Autoren aus dem „sozialistischen Ausland“ zusammen oder übernahm Analysen aus sowjetischen Blättern. Ich denke, dass der DDR-Leser über das internationale Turniergeschehen durchaus gut informiert wurde.

Wenig bekannt ist, dass es auch eine Ausgabe für den deutschsprachigen Raum im „nicht sozialistischen Ausland“ zum Preis

von 4,50 DM gab. Der einzige Unterscheid im Erscheinungsbild bestand in einen festen Einband. Die Umschlagseiten waren für Werbung von DDR-Erzeugnissen reserviert, wie z.B. für den Schachcomputer *Chess Master*.

Welches Verhältnis hatten Sie zu Fernschachweltmeister Rittner?

Mit Rittner war es für mich nicht leicht, weil ich 1990 ein neues Redaktionsteam bei *SCHACH* auf-

bauen musste. Horst war zu diesem Zeitpunkt zum einen bereits 60 Jahre alt, zum anderen musste die Produktion in kürzester Zeit auf die neuen technischen Anforderungen umgestellt werden. Letztlich entschied der Verleger, sich von ihm zu trennen, und dem neuen Trio Raj Tischbirek, Dirk Poldauf und Sibylle Heyme die Verantwortung zu übertragen. Wie sich 25 Jahre später zeigt, war das die richtige Entscheidung. Aber glauben Sie mir: Auch nur indirekt Schicksal zu spielen, ist auf keinen Fall eine beneidenswerte Rolle.

War Schach auch in den Tageszeitungen präsent?

Für das SED-Zentralorgan *Neues Deutschland* war Heinz Stern sogar als Berichterstatter in Reykjavik beim WM-Match Spasski-Fischer. Es gab einige Schachspalten in der DDR-Presse u.a. von Horst Rittner und Edith Keller-Herrmann. Vom Kandidatenfinale 1984 zwischen Smyslow und Kasparow und später über die K&K-WM-Duelle berichtete ich ausführlich in der *Jungen Welt* im Sportteil. Bei einer Auflage von mehr als einer Million erreichten die Beiträge eine große Öffentlichkeit.

Gab es auch interaktiven Austausch mit den Lesern?

Ja, ich habe einmal eine Partie der Leser gegen einen Schachcomputer organisiert. Das DDR-Modell SC2 war gerade in Serie gegangen und eine öffentliche Partie ein willkommener Test und beste Werbung für die Hersteller aus Erfurt. Der Computer gewann mit einer einfachen, aber durchaus sehenswerten Schlusskombination.

Neben Schachcomputern war vor allem die GARDE-Uhr ein Exportschlager.

Die Geschichte der Schachuhren beginnt in Ruhla in einer der ältesten Uhrenfabriken Deutschlands im Jahre 1951, als man die „Kaliber 6“ für die III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten produzierte. Und die Schacholympiade 1960 in Leipzig war die Initialzündung zum Bau der berühmten GARDE-Uhr. Dieses Modell hatte einen so guten Ruf, dass es beim berühmten „Match des Jahrhunderts“ zwischen Spasski und Fischer in Reykjavik 1972 zum Einsatz kam. Von 1965 bis heute sind ca. 250.000 mechanische Schachuhren in Ruhla gebaut worden.

Kurz nach dem WM-Match 1972 kam der Förderungsstopp. Wie haben Sie die Schachszenen dieser Jahre wahrgenommen?



Stolzes Schwester Solveig rechts neben dem Mann mit der Brille bei der legendären Partie Fischer-Tal, Olympiade in Leipzig 1960

Die DDR-Spitzenspieler nahmen auch in den Siebzigern und Achtzigern an vielen Turnieren teil, aber eben nur noch im sogenannten Ostblock. Vor allem im Nachwuchsbereich gab es keine „bleierne“ Zeit, denn listige wie auch mutige Funktionäre beriefen sich z.B. auf Lenins Ausspruch, dass Schach Gymnastik des Verstandes sei. So wurden regelmäßig internationale Kinderschach-Olympiaden in der DDR durchge-

führt. Für mich ist es kein Wunder gewesen, dass bei den ersten Nachwuchs-Titelkämpfen im vereinten Deutschland 1991 die Jungen und Mädchen aus den „neuen Bundesländern“ das Niveau deutlich mitbestimmten. Zur Sichtung und Förderung von Talenten hatte die DDR seit den 80er-Jahren hauptamtliche Trainer eingesetzt. Wen wundert es da, dass mit dem Gothaer Heinz Rätsch der erste Bundesnachwuchstrainer aus dem Osten kam.

Für die Spitzenspieler gab es in diesen Jahren die Teleschach-Olympiade. Haben Sie eine davon miterlebt?

Die ersten beiden Teleschach-Olympiaden fanden 1977 und 1982 statt. Bei der Realisierung dieser Gemeinschaftsproduktion der ICCF und der FIDE war die DDR – wohl wegen der beschränkten Spielmöglichkeiten seit den Siebzigern – federführend. Alle Teams spielten in ihrem Land, die Züge vermittelte man via Telefon oder Telex. 1990 war ich beim Finale der dritten und letzten Auflage zwischen der DDR und der UdSSR dabei. Den entscheidenden Punkt zum 4:4 holte Rainer Knaak gegen Alexei Wyschmanawin. Unser Team hatte am Ende die bessere Wertung und wurde Olympiasieger. Es war allerdings eine zähe Veranstaltung, weil sich die Übertragung endlos hinzog und am Ende vier von acht Partien abgeschätzt werden mussten.

In der DDR fand Schach auch im Fernsehen statt ...

... dank der Sendung „Schach aktuell“, die von Horst Rittner geleitet wurde. Er war beim Schach im DDR-Fernsehen der Mann der ersten Stunde. Die Sendung, die es schon Anfang der 70er-Jahre gab, wurde nach 22 Uhr ausgestrahlt. Einschaltquoten waren dabei völlig bedeutungslos. Es ging eher darum, den populären WDR-Schachsendungen etwas entgegenzusetzen.

Weil man neue Gesichter suchte, moderierte ich die letzten beiden Sendungen im Oktober und November 1990. Da gab es die DDR schon gar nicht mehr, aber der Ostdeutsche Fernsehfunke wurde erst am 31.12.1990 abgeschaltet. Die Aufzeichnungen dauerten 45 Minuten, es gab kleinere Filmbeiträge und im Mittelpunkt stand eine aktuelle Partie. Das dafür nötige elektronische Sensorschachbrett hatten wir inzwischen auch aus DDR-Produktion zur Verfügung.

Das Ende des Fernsehfunks war nur eine von vielen gravierenden Veränderungen. Wie haben Sie die Wende erlebt?

Ich mag das Wort „Wende“ nicht, ich spreche lieber von der Zeit der Wiedervereinigung. Ich hätte mir gewünscht, dass das, was zusammengehört, auch zusammenwächst. Im Gegensatz zu vielen anderen hatte ich großes Glück. Weil der Axel-Springer-Konzern den Sportverlag komplett übernommen hatte, hielten sich die Kündigungen in Grenzen.

Was haben Sie am 9. November 1989 gemacht?

Ich war zu einem Lehrgang für „leitende Mitarbeiter“ in der Nähe von Berlin. Wir analysierten die Pressekonferenz von Günter Schabowski, was er gesagt hat und wie seine Körpersprache war. Die darauffolgende Maueröffnung wenige Stunden später habe ich schlichtweg verschlafen. Aber ich empfand es in jenen Tagen vor allem „erniedrigend“, wie die Massen nach Westberlin strömten, um sich das Begrüßungsgeld „zu krallen“.

1996 hat die Zeitschrift SCHACH den „Schach-Report“ übernommen – ein Deal, den Sie eingefädelt haben.

Ich hatte zu dem westdeutschen Verleger des Schach-Reports, Joachim Beyer, ein sehr gutes Verhältnis. Wir kannten uns schon vor der Wiedervereinigung von Buchmessen in seiner Heimatstadt Leipzig. Als er die Zeitschrift verkaufen wollte, wurden wir uns schnell einig. Diese Aktion hat SCHACH vermutlich endgültig das Überleben gesichert, weil wir zuvor in den alten Bundesländern kaum Abonnenten hatten. Inhaltlich gab es dagegen wenig Substanz, die es zu übernehmen lohnte.

1998 kam für den Sportverlag das Aus ...

... weil die Ullstein-Gruppe den Konzern umstrukturierte. Als den Mitarbeitern 1998 gekündigt wurde, hat mich das sehr getroffen. *Und wie ging es dann weiter?*

Mit 55 Jahren völlig neu anzufangen, war ein tiefgreifender Einschnitt. Ich schrieb mehr als 50 Bewerbungen, doch bekam trotz erstklassiger Referenzen keine Stelle. Ich war wohl einfach zu alt! Die psychischen Nachwirkungen waren erheblich. So hatte ich 2001 eine Krebserkrankung, die ich mit Glück überstanden habe. *Doch dann fingen Sie bei der Berliner Morgenpost an.*

Die Tätigkeit war eher eine Fleißarbeit als geistige Herausforderung. Durch diesen Halbtagsjob war ich finanziell abgesichert. Zudem habe ich mir zusätzliche Aufgaben gesucht und ab 2003 für die Edition Olms ein Jahrzehnt lang das Schachbuch-Programm betreut.

Von 2011-2012 waren Sie Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim DSB, haben den Job aber nur acht Monate lang gemacht.

Als frischer Pensionär habe ich damals nach einer Aufgabe gesucht, bei der ich etwas zum Positiven verändern kann. Allerdings habe ich die Möglichkeiten völlig falsch eingeschätzt. Nur Verbandsnachrichten zu kommunizieren und den DSB um jeden Preis schön zu reden – das wollte ich nicht. So ist eine Trennung aus „persönlichen Gründen“ die logische Folge gewesen.

Jetzt scheinen Sie sich bei der Webseite www.schach-ticker.de, für die seit 2012 arbeiten, wohler zu fühlen.

Ich denke, dass ich nicht nur mit meinen Beiträgen deutliche Spuren hinterlassen habe, sondern meine inhaltliche Ausrichtung sowohl Besucher als auch neue Autoren anzieht. Kritische Beiträge sind nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Wir realisieren auf der Seite auch sinnvolle Projekte wie z.B. Spendensammlungen zur Nachwuchsförderung.

Sie hatten immer wieder originelle, öffentlichkeitswirksame Ideen, wie etwa das „Legendentreffen“ in Dresden.

Ausgangspunkt war ein Telefonat mit Dr. Rainer Maas Anfang Januar 2012, der zum Geburtstag von Wolfgang Uhlmann eine besondere Veranstaltung organisieren wollte. Ich schlug ein Schnellschach-Turnier mit drei ehemaligen Kontrahenten vor, woraufhin Dr. Hübner, Portisch und Taimanow eingeladen wurden. Aus dieser Testveranstaltung hat sich der „PEGASUS Chess Summit“

entwickelt, bei dem seither alle über 75-jährigen GMs geladen werden. Der sportliche Höhepunkt ist stets die Beratungspartie mit „lebenden Schachfiguren“ auf dem Dresdener Neumarkt vor der Frauenkirche.

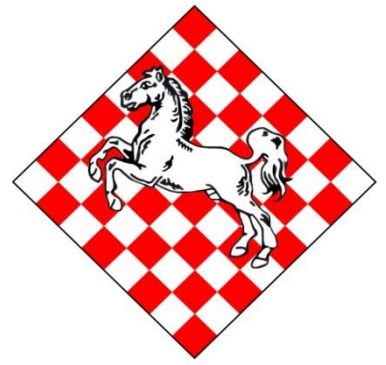
Und vor wenigen Jahren haben sie das vergessene Grab von Kurt Richter wiederentdeckt und in Stand setzen lassen.

Ich bin zufrieden, dass ich dieses Projekt mit viel persönlichem Einsatz zu einem guten Ende gebracht habe. Die Grabstätte auf dem Evangelischen Friedhof in Berlin-Karlshorst ist durch die von mir gesammelten Spenden bis 2028 gesichert. So kann der DSB am 24. November 2025 Richters 125. Geburtstag würdig feiern. Ich hoffe sehr, dass die Verantwortlichen begreifen, wie wichtig es ist, sich seiner Schachlegenden zu erinnern und ihr Erbe zu pflegen.

Verfolgen Sie noch weitere Projekte?

Sehr am Herzen liegt mir die Gefängnis-Schachgruppe der JVA in Straubing, die seit mehr als 60 Jahren existiert und gegen die ich mit dem Berliner GM Robert Rabiega ein Fernschachmatch über fast zweieinhalb Jahre betreut habe. Jetzt läuft ein weiteres Minimatch gegen den Wissenschaftler Robert Schwarz, der am Südpol forscht. In meinem Landkreis Märkisch-Oderland organisiere ich seit acht Jahren den Sparkassen-Regionalcup. Und natürlich steht nach meinen Monographien über Michail Tal und Hikaru Nakamura ein weiteres Buchprojekt mit dem Hamburger GM Karsten Müller an, das 2016 bei New in Chess erscheinen wird. Neben dem Schach widme ich mich auch kulturellen Projekten. Mit meiner Frau habe ich die Rathaus Galerie Hoppegarten gegründet. Es gibt also mehr als genug für mich zu tun, getreu dem indischen Sprichwort: „Glück hilft nur manchmal, Arbeit immer.“

**Ich habe mir
immer Aufgaben
gesucht, durch
die ich etwas
zum Positiven
verändern konnte.**



Antrag an den außerordentlichen Kongress des Deutschen Schachbundes am 07. November 2015

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

der Niedersächsische Schachverband beantragt gemeinsam mit dem Landesverband Bremen, dass der Deutsche Schachpreis 2015 an Matthias Wüllenweber vergeben wird.

Die Leistungen von Herrn Wüllenweber gehen weit über seine professionelle Tätigkeit für den Premiumpartner des Deutschen Schachbundes, ChessBase, hinaus und werden weltweit positiv wahrgenommen.

Seine Produktentwicklungen, die nachfolgend auszugsweise dargestellt werden, haben maßgeblich dafür gesorgt, dass das gesamte deutsche Schach an diesen prestigegewinnend partizipiert.

1986: *M.W hat den Prototyp ChessBase entwickelt, die heute nach fast 30 Jahren die Standard-Software für Schachspieler in aller Welt ist!*

1992: *Fritz erscheint! Die vielen spektakulären Duelle gegen viele Großmeister, u.a. gegen Garry Kasparov 1994 im Aktuellen Sportstudio und zuletzt 2002 in der Bonner Kunsthalle gegen den damaligen Weltmeister Vladimir Kramnik erzeugten eine nie dagewesene Medienpräsenz für das deutsche Schach (tagesthemen, heute Journal). Vielleicht war Fritz einige Jahre der berühmteste deutsche Schachspieler?*

2001: *Der Schachserver schach.de (playchess.com) geht online! Ein neues Schachangebot für viele Spieler, die parallel zum Vereinsschach spielen wollen oder den Kontakt zum Vereinsschach verloren haben und auf diesem Wege zum aktiven Schach zurückkehren. Damit entsteht der Effekt, dass im Internetzeitalter mehr Schach gespielt wird als je zuvor: 612 Millionen Partien auf schach.de!*

2002: *Fritz&Fertig* – als Verlagschef fördert Matthias Wüllenweber die Kooperation zwischen ChessBase und dem Münchner Kindersoftwareverlag Terzio. Die Autoren Björn Lengwenus und Jörg Hilbert entwickeln die erfolgreichste Schachlernsoftware für Kinder. Technische Basis: die Fritz-Engines, die bei allen Spielmodulen im Hintergrund laufen. In 17 Sprachen übersetzt hat Fritz&Fertig nicht nur in Deutschland viel Nachwuchs für die Schachvereine geworben.

In seiner Rolle als Geschäftsführer trägt er maßgeblich dazu bei, dass Chessbase seit den 90er Jahren den DSB, die Nationalmannschaft, die DSJ, den Ramada-Cup und viele Vereine und Schulen unterstützt. Er vertritt die Nachrichtenseite schlechthin. Dieses größte Nachrichtenportal ist eine Bereicherung des (deutschen) Schachlebens!

Ähnlich wie bei der Verleihung des Schachpreises an den Deutschen Sparkassenverband setzte eine Verleihung an Matthias Wüllenweber ein positives Zeichen im Hinblick auf eine Professionalisierung des Schachsports.

Ich bitte um Bestätigung des fristgerechten Eingangs des gestellten Antrags.

Viele Grüße aus Wolfenbüttel!



Michael S. Langer

Präsident Niedersächsischer Schachverband

Satzung

Übersicht:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Mitglieder und Deutsche Schachjugend
3. Bestimmungen für Organe, Kommissionen und Ausschüsse
4. Bundeskongress
5. Hauptausschuss
6. Präsidium
7. Präsident und Vizepräsidenten
8. Schiedsgericht
9. Bundesturniergericht
10. Arbeitskreis der Landesverbände
11. Präsidialausschüsse
12. Kommissionen und Ausschüsse
13. Finanzen
14. Sanktionen und Ausschluss
15. Austritt und Auflösung
16. Inkrafttreten

- §§ 1- 3
§§ 4- 8
§§ 9-13
§§ 14-20
§§ 21-24
§§ 25-29
§ 30
§§ 31-36
§§ 37-38
§ 39
§ 40
§§ 41-51a
§§ 52-54
§§ 55-62
§§ 63-64
§ 65

Anmerkung zu Änderungen der Satzung:

- Die Satzung wurde auf den Bundeskongressen
- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| am 14. 05. 1994 in Böblingen | am 22. 05. 2004 in Mainz |
| am 27. 05. 1995 in Ströbeck | am 07. 05. 2005 in Pfullingen |
| am 18. 05. 1996 in Bad Segeberg | am 19. 05. 2007 in Bad Wiessee |
| am 10. 05. 1997 in Bad Schandau | am 23. 05. 2009 in Zeulenroda |
| am 23. 05. 1998 in Baden-Baden | am 04. 06. 2011 in Bonn |
| am 15. 05. 1999 in Monschau | am 11. 05. 2013 in Berlin |
| am 26. 05. 2001 in Coburg | am 16.05. 2015 in Halberstadt |

geändert; die redaktionellen Folgeänderungen sind eingearbeitet.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Deutsche Schachbund e.V., im folgenden "Bund" genannt, ist die Vereinigung der Landesschachverbände (Landesverbände) und sonstiger Schachorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Bund hat seinen Sitz in Berlin; er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Bundes ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben, Grundsätze

- (1) Der Bund erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Entfaltung der Persönlichkeit zu dienen. Er ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze der Toleranz wie der Gleichberechtigung aller Menschen.
- (2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Welschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.
- (3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.
- (4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.
- (5) Der Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Bundes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Bundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder dürfen als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Bundes erhalten. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Bundes keinen Anspruch auf das Vermögen des Bundes.

§ 3 Zuständigkeiten

- (1) Dem Bund obliegt die Vertretung des Deutschen Schachs gegenüber allen Verbänden, Organisationen, Zusammenschlüssen und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene. Dazu zählen insbesondere der DOSB, die FIDE und die ECU.
- (2) Der Bund führt Veranstaltungen auf Bundesebene durch, insbesondere deutsche Meisterschaften und Länderkämpfe, Trainingsmaßnahmen, Lehrgänge und Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsportbereich. Er kann Meisterschaften durch Vertrag aus seinem Spielbetrieb ausgliedern und Dritten zur Nutzung überlassen oder Dritte mit deren Durchführung beauftragen. Er entsendet die deutschen Teilnehmer und Mannschaften zu offiziellen internationalen Veranstaltungen und unterstützt Initiativen für Schachveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung.
- (3) Zur Unterstützung der Arbeit seiner Organe richtet der Bund eine Geschäftsstelle ein, die von einem Geschäftsführer geleitet wird. Für den sportlichen Bereich werden ein Sportdirektor und Bundestrainer beschäftigt.

2. Mitglieder und Deutsche Schachjugend

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Bundes sind:
 1. als Mitgliedsorganisationen:
 - a) die Landesverbände,
 - b) sonstige Schachorganisationen;
 2. die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Bundes.
- (2) Die Mitgliedsorganisationen müssen in ihren Aufgaben und Zielsetzungen für ihren Bereich denen des Bundes entsprechen. Ihre Mitgliedschaft setzt die Gemeinnützigkeit und die Anerkennung der Satzung des Bundes voraus.

§ 5 Landesverbände

- (1) Für jedes Land kann ein Landesverband Mitglied des Bundes werden. Die Schachvereine und Schachabteilungen können nur dem Landesverband angehören, der für ihr Land Mitglied des Bundes ist. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. Abweichungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz. Grenzüberschreitender Spielbetrieb ist im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden zulässig.

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

(3) Über die Aufnahme von Landesverbänden entscheidet das Präsidium vorläufig. Lehnt es die Aufnahme ab, so ist hiergegen Einspruch zulässig. Dieser ist binnen eines Monats nach Zustellung der Ablehnung beim Präsidenten einzulegen und zugleich zu begründen. Der Bundeskongress entscheidet endgültig.

§ 6 Sonstige Schachorganisationen

Sonstige Schachorganisationen können, sofern sie bundesweit tätig sind, dem Bund beitreten. § 5 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Sie können unter der Voraussetzung des § 52 Abs. 2 Satz 4 bis 6 den Status eines Landesverbandes erhalten.

§ 7 Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das deutsche Schach erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Bundeskongress mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen ernannt. Besonders verdiente ehemalige Präsidenten können in gleicher Weise zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

§ 8 Deutsche Schachjugend

- (1) Die Jugend des Bundes ist in der Deutschen Schachjugend (DSJ) zusammengeschlossen. Zweck und Aufgabe der DSJ ist es, die Aufgaben des Bundes nach den in § 2 niedergelegten Grundsätzen für die Jugendlichen wahrzunehmen und deren Interessen zu vertreten.
- (2) Die DSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bundes selbstständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
- (3) Die DSJ gibt sich im Rahmen der Satzung des Bundes eine eigene Jugendordnung, die der Bestätigung des Präsidiums des Bundes bedarf.
- (4) Die Organe der DSJ sind:
 1. die Jugendversammlung,
 2. der Vorstand
- (5) Die Jugendversammlungen setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Bundes und aus den Mitgliedern des Vorstandes

zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.

(6) Die Jugendordnung bestimmt die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstandes.

(7) Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der DSJ sowie Änderungen der Jugendordnung sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung dem Präsidium des Bundes zur Bestätigung vorzulegen. Finden sie die Billigung des Präsidiums, werden sie dem Bundeskongress zur Kenntnis gebracht. Andernfalls werden sie an die Jugendversammlung zurückverwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet der Bundeskongress endgültig. Änderungen der Jugendordnung und die Haushaltsvoranschläge sind bis zu einer Zurückverweisung durch das Präsidium vorläufig wirksam.

(8) § 30 Abs. 4 gilt für Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes der DSJ entsprechend mit der Maßgabe, dass der 1. Vorsitzende der DSJ das Beanstandungs- und Widerspruchsrecht für die DSJ ausübt. Das Beanstandungsrecht des Präsidenten bleibt davon unberührt.

3. Bestimmungen für Organe, Kommissionen und Ausschüsse

§ 9 Funktionsträger und Amtszeit

(1) Die Mitglieder des Präsidiums und die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen nehmen die ihnen durch die Satzung übertragenen Aufgaben des Bundes in eigener Verantwortung im Rahmen der Geschäftsordnung wahr.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums sind verpflichtet, grundsätzliche Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches dem Präsidium vorzulegen und andere Mitglieder des Präsidiums an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, wenn deren Zuständigkeitsbereich berührt wird.

(3) Unabhängig von der generell verwendeten männlichen Sprachform können alle Funktionen mit Frauen oder Männern besetzt werden. Eine Funktionsinhaberin kann die Funktionsbezeichnung in weiblicher Form führen.

(4) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, beträgt die Amtszeit für alle ehrenamtlichen Funktionsträger, Beauftragte und Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitskreisen zwei Jahre. Falls das Amt durch den Bundeskongress besetzt wird, endet die Amtszeit zum jeweils nächsten ordentlichen Bundeskongress mit Abschluss des Tagesordnungspunktes Entlastungen.

§ 10 Beschlüsse

(1) Die Organe nach § 13 Nr. 1 – 3, die Kommissionen und die Ausschüsse sind bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

(2) Sie entscheiden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(3) Sofern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, berechnet sich diese nach der Anzahl der durch die anwesenden Stimmberechtigten vertretenen Stimmen.

(4) Beschlüsse können im Präsidium, in Kommissionen und Ausschüssen im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 11 Wahlen

(1) Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies mindestens ein Zehntel der anwesenden Stimmen oder ein Kandidat verlangen.

(2) Erhalten bei einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Erhalten bei der Stichwahl beide Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, so wird die Stichwahl wiederholt. Sollte auch dabei Stimmgleichheit eintreten, so entscheidet das Los.

(3) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtbesetzung einer Funktion eine Nachwahl notwendig, so wird nur für die restliche Amtszeit gewählt.

(4) Für die Wahlen im Bundeskongress wird eine Zählkommission eingesetzt, die aus mindestens drei Personen besteht, die nicht selbst kandidieren. Entscheidet sich ein Mitglied der Zählkommission nach deren Einsetzung für eine Kandidatur, nimmt es an der Auszählung dieser Wahl nicht teil.

§ 12 Protokoll

(1) Über jede Sitzung der Organe, der Kommissionen und Ausschüsse ist Protokoll zu führen.

(2) Das Protokoll muss eine Liste sämtlicher Anwesenden, die eingereichten Anträge und die Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten.

(3) Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen und den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums innerhalb von zwei Monaten zu übersenden. Die Mitglieder können innerhalb von zwei Monaten Einwände erheben. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwände

geltend gemacht, ist das Protokoll damit genehmigt. Einwände müssen der nächsten Versammlung des Gremiums vorgelegt werden, das über sie entscheidet und das Protokoll abschließend genehmigt. Das Schiedsgericht und das Bundesturniergericht können in ihren Ordnungen von den Bestimmungen dieses Absatzes abweichen.

§ 13 Organe und Ordnungen

(1) Die Organe des Bundes sind:

1. der Bundeskongress,
2. der Hauptausschuss,
3. das Präsidium,
4. das Schiedsgericht,
5. das Bundesturniergericht.

(2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen:

1. Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Bundeskongress und den Hauptausschuss, falls dieser gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt, Finanzordnung,
2. Turnierordnung, für die §§ 43 Abs. 4, 44 Abs. 4 und 46 Abs. 4 gilt,
4. Geschäftsordnung für den Hauptausschuss, sofern dieser nicht gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt, das Präsidium, die Kommissionen und Ausschüsse,
5. Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
6. Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium einschließlich der Zuordnung von Vizepräsidenten und Referaten zu Präsidialausschüssen,
7. Verfahrensordnung für das Präsidium,
8. Verfahrensordnung für den Vorstand gemäß § 26 BGB,
9. Verfahrensordnung für die Präsidialausschüsse,
10. Ordnung für die Auslagerstatung,
11. Ehrenordnung,
12. Rechts- und Verfahrensordnung,
13. Wahlordnung für die Wahl der Aktivensprecher,
14. Ordnung für den Deutschen Schachpreis,
15. Internetordnung,
16. Anti-Doping-Ordnung,
17. Wertungsordnung,
18. Schiedsgerichtsordnung (§ 35),
19. Bundesturniergerichtsordnung (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 35),
20. Geschäftsordnung für den Arbeitskreis der Landesverbände,
21. Datenschutzordnung

4. Bundeskongress

§ 14 Zusammensetzung

(1) Der Bundeskongress wird gebildet aus:

1. den Vorsitzenden und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen,
2. den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Bundes,
3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5,
4. dem Referenten für Leistungssport,
5. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
6. dem Bundesturnierdirektor,
7. dem Referenten für Frauenschach,
8. dem Schiedsrichter-Obmann,
9. dem Referenten für Seniorenschach,
10. dem Referenten für Breiten- und Freizeitschach,
11. dem Referenten für Ausbildung,
12. dem Referenten für Wertungen,
13. dem Referenten für Datenverarbeitung,
14. dem Beauftragten für die Dopingbekämpfung,
15. dem Bundesrechtsberater, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss.
16. einem stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ.

(2) Der Geschäftsführer sowie die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts gehören dem Bundeskongress beratend an.

§ 15 Aufgaben

(1) Der Bundeskongress ist das oberste Organ des Bundes.

(2) Er gibt sich eine Sitzungs- und Geschäftsordnung, die zugleich für den Hauptausschuss gilt, wenn dieser gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 tagt.

(3) Er beschließt die Finanzordnung.

§ 16 Einberufung

(1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

(2) Ein Bundeskongress muss einberufen werden, wenn das spätestens sechs Monate vor dem nächsten vorgesehenen Kongress der Hauptausschuss oder das Präsidium durch Beschluss oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen verlangen (Außerordentlicher Bundeskongress). Ein Bundeskongress auf

Verlangen von Mitgliedsorganisationen ist binnen zwei Monaten einzuberufen und muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einberufung stattfinden.

§ 17 Tagesordnung

Die Tagesordnung muss enthalten:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
2. Genehmigung oder Feststellung der Genehmigung des Protokolls des vorhergehenden Bundeskongresses,
3. Berichte des Präsidiums, der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
4. Kassen- und Revisionsbericht,
5. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15,
6. Wahlen,
7. Festsetzung des Jahresbeitrages für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
8. Verabschiedung des Haushaltsplans für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
9. Anträge.

§ 18 Anträge

- (1) Anträge können von Mitgliedsorganisationen, von Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5, sowie vom Präsidium, den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15, von den ständigen Kommissionen und von der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga gestellt werden. Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15, die ständigen Kommissionen und die gemeinsame Kommission 1. Schachbundesliga sollen Anträge zuvor dem Präsidium zur Stellungnahme zuleiten; diese ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben. Das Präsidium kann auch zu Anträgen von Mitgliedsorganisationen Stellung nehmen und soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen darlegen.
- (2) Die Anträge müssen spätestens zehn Wochen vor Beginn der Sitzung des Bundeskongresses bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie sind den Mitgliedern des Bundeskongresses spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Bei einem Außerordentlichen Bundeskongress kann der Präsident die Fristen auf bis zu vier und zwei Wochen verkürzen.
- (3) Anträge an den Bundeskongress zur Änderung der Bundesturnierordnung müssen von der zuständigen Kommission vorberaten werden. Dazu sind sie so

rechtzeitig, spätestens aber drei Monate vor dem Bundeskongress, einzureichen, dass die zuständige Kommission zu ihnen, ggf. nach Beratung im Umlaufverfahren, Stellung nehmen kann. Die Stellungnahme ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben.

- (4) Die Frist ist hinsichtlich der Delegierten gewahrt, wenn die Unterlagen der jeweiligen Mitgliedsorganisation rechtzeitig zugehen.
- (5) Der Bundeskongress kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen. Dringlichkeitsanträge können nur zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden, wenn das vom Bundeskongress mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen beschlossen wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zulässig.

§ 19 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt sind:
 1. die Mitglieder des Bundeskongresses gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 – 16 der Satzung mit je einer Stimme auch bei Ausübung mehrerer Funktionen,
 2. die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesene Vertreter mit je einer Stimme,
 3. die Delegierten der Landesverbände und der sonstigen Schachorganisationen, die den Status eines Landesverbandes besitzen, mit einer Stimme für je angefangene 500 der dem Bund gemeldeten Einzelmitglieder der Vereine und Schachabteilungen,
 4. Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 – 15 können im Bundeskongress nicht Vertreter einer Mitgliedsorganisation sein.
- (2) Die Zahl der Stimmen der Mitgliedsorganisationen errechnet sich nach den der Geschäftsstelle des Bundes mit Stand vom letzten 01.01. gemeldeten Einzelmitgliedern in den Schachvereinen und Schachabteilungen.
- (3) Die Delegierten müssen von der jeweiligen Mitgliedsorganisation benannt werden oder sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf einen Delegierten einer anderen Mitgliedsorganisation ist nicht möglich. Die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen bzw. deren Vertreter und die Delegierten dürfen jeweils bis zu zehn Stimmen vertreten.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5 und die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 sind bei Wahlen und Entlastungen nicht stimmberechtigt.

§ 20 Beschlüsse

- (1) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen.
- (2) Der Beschluss der Auflösung des Bundes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen.

5. Hauptausschuss

§ 21 Zusammensetzung und Ordnungen

- (1) Der Hauptausschuss wird gebildet aus:
 1. den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Vertretern,
 2. den Ehrenpräsidenten des Bundes,
 3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5,
 4. den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16.
- (2) Die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts, gehören dem Hauptausschuss beratend an, ebenso der Geschäftsführer.
- (3) Der Hauptausschuss gibt sich, soweit er nicht in kongressfreien Jahren an Stelle des Bundeskongresses tagt, eine Sitzungs- und Geschäftsordnung.

§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht

- (1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten einberufen. Er tagt in den kongressfreien Jahren jeweils im ersten Halbjahr. Er tagt außerdem im zweiten Halbjahr eines jeden Jahres. Der Präsident kann entscheiden, Tagungen des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr ausfallen zu lassen, falls nach ordnungsgemäßer Einberufung weder Anträge noch Besprechungswünsche seitens der antragsberechtigten Mitglieder innerhalb der Antragsfrist eingereicht wurden. In Halbjahren, in denen ein außerordentlicher Bundeskongress durchgeführt wird, tagt der Hauptausschuss nicht.
- (2) Hinsichtlich der Anträge gilt § 18 der Satzung entsprechend.
- (3) Hinsichtlich des Stimmrechts gilt § 19 der Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen die Stimmen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung auf sich vereinen.

§ 23 Widerspruch

- (1) Gegen einen Beschluss des Hauptausschusses ist Widerspruch statthaft. Der Widerspruch ist bis zum Ende der Hauptausschusssitzung durch wenigstens fünf Vertreter der Mitgliedsorganisationen beim Präsidenten bzw. dem von ihm beauftragten Sitzungsleiter einzulegen. Er bedarf der Schriftform.
- (2) Über den Widerspruch entscheiden die anwesenden Vertreter der Mitgliedsorganisationen mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird dem Widerspruch stattgegeben, so wird der Beschluss, dem widersprochen wurde, unwirksam. Dem folgenden Bundeskongress ist der Beschlussantrag erneut vorzulegen. Der Bundeskongress entscheidet endgültig.

§ 24 Aufgaben

- (1) Der Hauptausschuss hat die Aufgaben und Befugnisse des Bundeskongresses mit Ausnahme der folgenden Aufgaben, die dem Bundeskongress vorbehalten bleiben:
 1. Satzungsänderungen,
 2. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5 und der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
 3. Wahlen, außer kommissarische Besetzung von vakanten Positionen (Nachwahlen),
 4. Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
 5. Festsatzung von Beiträgen,
 6. Aufstellung der Haushaltspläne für die nachfolgenden Geschäftsjahre,
 7. Entscheidung über Einsprüche gegen den Ausschluss von Mitgliedsorganisationen,
 8. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlussentscheidungen, die der Bundeskongress getroffen hat,
 9. Auflösung des Bundes.
- (2) Der Hauptausschuss darf Beschlüsse des jeweils letzten Bundeskongresses weder aufheben, noch in seinem Wesensgehalt ändern.
- (3) Die Tagesordnung für die im ersten Halbjahr von kongressfreien Jahren stattfindenden Tagungen des Hauptausschusses enthält folgende Punkte:
 1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
 2. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Hauptausschusssitzung

3. Berichte des Präsidiums und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission I. Schachbundesliga,
4. Kassen- und Revisionsbericht,
5. Nachwahlen,
6. Nachtragshaushalt für das laufende Geschäftsjahr,
7. Anträge.

(4) Die Tagung des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr dient der Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten des Bundes sowie der Beschlussfassung über fristgerecht eingereichte Anträge.

6. Präsidium

§ 25 Zusammensetzung

(1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:

1. dem Präsidenten,
2. dem Vizepräsidenten Sport,
3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
4. dem Vizepräsidenten Finanzen,
5. dem 1. Vorsitzenden der DSJ.

(2) Der Geschäftsführer gehört dem Präsidium beratend an.

§ 26 Aufgaben

- (1) Dem Präsidium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Fragen des Bundes,
 2. Einsetzung und Abberufung des Geschäftsführers und des Bundestrainers,
 3. Koordinierung der Arbeit des Präsidiums und Zuständigkeitszuweisung für die Mitglieder des Präsidiums, die Präsidialausschüsse, die Kommissionen und sonstige Ausschüsse,
 4. vorläufige Aufnahme von Mitgliedsorganisationen,
 5. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, der Jahresrechnung und von Änderungen der Jugendordnung der DSJ,
 6. kommissarische Berufung von Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Bundeskongresses, falls eine Funktion in der Amtszeit vakant wird,
 7. Beratung des Verhaltens des Bundes in anderen Organisationen (DOSB, FIDE, ECU) und der Umsetzung von Beschlüssen dieser Organisationen,
 8. Unterbreitung von Vorschlägen an den Bundeskongress zur Wahl von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,

9. Entscheidung über Sanktionen und Ausschlüsse,
10. Anordnen des Ruhens von Mitgliedschaftsrechten,
11. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlüssen, soweit nicht dem Bundeskongress vorbehalten.

(2) Es beschließt die Ordnungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 – 17 und Nr. 21.

(3) Es bestätigt:

1. die Schiedsgerichtsordnung (§ 35),
2. die Ordnungen für das Bundesturmiergericht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 35).

§ 27 Beauftragte und Ausschüsse

Das Präsidium ist berechtigt, Beauftragte und Ausschüsse mit einem konkreten Auftrag einzusetzen. Bei der Einsetzung ist die Dauer zu bestimmen; sie endet spätestens mit der Amtszeit des Präsidiums und kann verlängert werden, wenn weiterhin Bedarf besteht.

§ 28 Wahl

(1) Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 und den stellvertretenden Beauftragten für die Dopingbekämpfung. Ausgenommen ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.

(2) Der Bundeskongress bestimmt einen der Vizepräsidenten zum Stellvertreter des Präsidenten.

(3) Die Wahl des Präsidenten muss geheim erfolgen.

§ 29 Einberufung und Stimmrecht

(1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen.

(2) Das Präsidium muss binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies drei Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen. Das beratende Mitglied ist insofern mit antragsberechtigt.

(3) Mit Ausnahme des Geschäftsführers, der nicht stimmberechtigt ist, hat jedes Mitglied des Präsidiums in den Sitzungen eine Stimme.

(4) Der Präsident und diejenigen Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, Gäste zu den Sitzungen des Präsidiums hinzu zu laden.

- (5) Der Präsident führt die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer, den Sportdirektor und die Bundestrainer und entscheidet in Angelegenheiten der Geschäftsstelle.
- (6) Der Präsident wird allein tätig:
1. in Fragen der allgemeinen laufenden Verwaltung, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Präsidiums aufgeschoben werden können,
 2. in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Präsidiums oder von Kommissionen oder Ausschüssen fallen, soweit die Angelegenheit dringlich ist und eine Entscheidung des zuständigen Mitglieds des Präsidiums oder Vorsitzenden der Kommission oder des Ausschusses trotz nachdrücklicher Bemühungen nicht rechtzeitig eingeholt werden kann; der Zuständige ist in diesem Fall unverzüglich zu unterrichten.
- (7) Der Präsident kann jederzeit die Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung an sich ziehen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

- (1) Dem Schiedsgericht gehören an:
1. der Vorsitzende,
 2. der stellvertretende Vorsitzende,
 3. zwei Beisitzer,
 4. zwei stellvertretende Beisitzer,
 5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
 6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),
- (2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.
- (3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle 4 Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

- (5) Die Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, bei Verhinderung und sofern wichtige Fragen Ihres Bereiches zur Beratung anstehen, einen Vertreter aus dem von ihnen geleiteten Präsidialausschuss mit Stimmrecht mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- (6) Der 1. Vorsitzende der DSJ kann sich im Verhinderungsfall durch einen stellvertretenden DSJ-Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten lassen.

7. Präsident und Vizepräsidenten

§ 30 Präsident

- (1) Der Präsident, sein gemäß § 28 Abs. 2 gewählter Stellvertreter und der Vizepräsident Finanzen vertreten den Bund jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung für den BGB-Vorstand.
- (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten koordinieren die Ausführungen der Beschlüsse des Bundeskongresses, des Hauptausschusses, des Präsidiums und der Präsidialausschüsse.
- (3) Der Präsident ist berechtigt, zu allen Angelegenheiten des Bundes Stellung zu nehmen.
- (4) Der Präsident ist berechtigt, Entscheidungen oder Maßnahmen der Organe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Funktionsträger, Kommissionen oder Ausschüsse, die er für rechtswidrig, satzungswidrig oder mit höherrangigen Beschlüssen nicht für vereinbar hält, binnen zwei Wochen, nachdem er von ihnen Kenntnis erhalten hat, unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Der Präsident soll im Benehmen mit dem Bundesrechtsberater handeln. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Beanstandet der Präsident Entscheidungen oder Maßnahmen eines Gremiums, dem er selbst angehört, ist er verpflichtet, unverzüglich im Umlaufverfahren die Mitglieder dieses Gremiums zu informieren und deren Entscheidung über die Erhebung eines Widerspruchs einzuholen. Wird der Beanstandung widersprochen, so kann der Präsident binnen zwei Wochen nach Erhebung des Widerspruchs das Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht entscheidet unverzüglich von Amts wegen über die Fortdauer der aufschiebenden Wirkung. Ruft der Präsident das Schiedsgericht nicht an, wird die Beanstandung gegenstandslos.

Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder berechtigt.

- (2) Soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist, ist die Anrufung nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, in seinen berechtigten Interessen nachteilig betroffen zu sein.
- (3) Bei Verdacht von Dopingerstößen ist der Beauftragte für die Dopingerkämpfung verpflichtet, den Vorgang an das Schiedsgericht zur weiteren Sachaufklärung und Herbeiführung einer Entscheidung über die Verhängung der nach dieser Satzung für Dopingerstöße vorgesehenen Sanktionen abzugeben. Dieses Recht steht jederzeit auch dem Präsidenten zu.

§ 34 Ordentlicher Rechtsweg

(1) In Dopingerlegenheiten ist gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts des Bundes die Berufung zum Deutschen Sportschiedsgericht gegeben. Gegen dessen Entscheidung kann der Internationale Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne angerufen werden.

(2) Der ordentliche Rechtsweg vor den deutschen Gerichten ist ausgeschlossen.

§ 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 36 Amtshilfe

Dem Schiedsgericht ist Amtshilfe zu leisten. Es ist bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Seine Beschlüsse sind auszuführen.

9. Bundesturniergericht

§ 37 Zusammensetzung und Wahl

(1) Das Bundesturniergericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt werden und nicht dem Präsidium oder dem Schiedsgericht angehören oder eine

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach.

Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in S. 4 bis 6 für Dopingerlegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingerlegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 32 Zuständigkeit

(1) Das Schiedsgericht entscheidet:

1. bei Verstößen gegen die Satzung des Bundes,
2. in Streitfällen, die über den Rahmen einer Mitgliedsorganisation hinausgehen, insbesondere wenn Mitglieder eines Organs des Bundes oder der DSJ oder Angehörige verschiedener Mitgliedsorganisationen beteiligt sind,
3. bei Verdacht von Dopingerstößen und bei Dopingerstößen im Sinne der Definition des NADA-Codes,
4. in den ihm sonst durch die Satzung ausdrücklich zugewiesenen Fällen.

(2) Für die Entscheidung von Fragen, die den Spielbetrieb betreffen, ist das Schiedsgericht nicht zuständig.

(3) Hält das Schiedsgericht das Bundesturniergericht für zuständig, gibt es das Verfahren an dieses ab. Die Abgabe ist bindend.

§ 33 Antragsverfahren, Anrufungsberechtigte

(1) Das Schiedsgericht wird nur auf Antrag tätig. Zu einer Anrufung sind die Organe des Bundes und der DSJ, die Mitgliedsorganisationen, deren selbständige, mit Satzung und Organen ausgestatteten Untergliederungen, die

Turnierleitungsfunktion auf Ebene des Bundes ausüben dürfen. Zugleich sind ein stellvertretender Vorsitzender und zwei stellvertretende Beisitzer zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.
- (3) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Fällt ein Beisitzer aus, rückt ein stellvertretender Beisitzer nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen nach.

§ 38 Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Das Bundesturniergericht entscheidet in Fragen, die den Spielbetrieb betreffen, sowie in den ihm durch das Satzungs- und Ordnungsrecht des Bundes und der DSJ zugewiesenen Fällen endgültig. Hält das Bundesturniergericht das Schiedsgericht für zuständig, gibt es das Verfahren an dieses ab. Das Schiedsgericht entscheidet über die Zuständigkeit endgültig.
- (2) Die §§ 33, 35 und 36 gelten für das Bundesturniergericht entsprechend.

10. Der Arbeitskreis der Landesverbände

§ 39 Zweck und Zusammensetzung

- (1) Der Arbeitskreis der Landesverbände ist ein Beratungsgremium im Bund.
- (2) Zweck des Arbeitskreises der Landesverbände ist ein offener Meinungsaustausch unter den Mitgliedsorganisationen zur Vorbereitung von Entscheidungen in Bundes-Gremien. Die Kosten des Arbeitskreises der Landesverbände tragen die Mitgliedsorganisationen selbst.
- (3) Der Arbeitskreis der Landesverbände hat ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Kommissionen und Ausschüssen.
- (4) Der Arbeitskreis der Landesverbände besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen. Diese können sich vertreten lassen.
- (5) Der Arbeitskreis der Landesverbände gibt sich eine Geschäftsordnung.

11. Präsidialausschüsse

§ 40 Präsidialausschüsse

- (1) Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten Sport, Verbandsentwicklung und Finanzen werden die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 und

Beauftragte zugeordnet. Die Einzelheiten regelt der Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium.

- (2) Die Funktionsträger verwalten die Aufgaben ihres Referates gemäß den Bestimmungen dieser Satzung (§ 9 Abs. 1) eigenverantwortlich und selbstständig im Rahmen der Haushaltsansätze. Sie sind verpflichtet, grundsätzliche Fragen mit dem nach Abs. 1 zuständigen Präsidiumsmitglied zu erörtern und dieses regelmäßig über die wesentlichen Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.
- (3) Das nach Abs. 1 zuständige Präsidiumsmitglied hat gegenüber den ihm zugeordneten Funktionsträgern und Beauftragten ein Vetorecht, wenn dringende Verbandsinteressen ein Abweichen vom Haushaltsansatz oder von geplanten Maßnahmen eines Referates erfordern.
- (4) Kann bei der Ausübung des Vetorechts ein Einvernehmen mit dem betroffenen Funktionsträger oder Beauftragten nicht hergestellt werden, entscheidet das Präsidium abschließend.

12. Kommissionen und Ausschüsse

§ 41 Arbeit der Ständigen Kommissionen

- (1) Soweit im Folgenden nichts Besonderes bestimmt ist, gelten für die Arbeit der Kommissionen und Ausschüsse die nachfolgenden Vorschriften.
 - (2) Tagungen werden bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende hat das Recht, Gäste hinzu zu laden.
 - (3) Für die Erledigung der laufenden Arbeit und für die Leitung der Tagungen ist der Vorsitzende zuständig.
 - (4) Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der Kommission gewählt.
 - (5) Die Präsidenten der Landesverbände erhalten unaufgefordert von den Arbeitstagen der Kommissionen eine Kopie der Einladung, der Tagungsunterlagen und der Protokolle.
 - (6) Die Kosten der ständigen Kommissionen trägt der Bund.
 - (7) Zum Zweck des Informationsaustauschs und der Koordinierung können die vom Bundeskongress gewählten Referenten sowie der Bundesturnierdirektor mit den Vertretern der Mitgliedsverbände Arbeitstagen durchführen. In diesen Fällen tragen die entscheidenden Verbände die Kosten ihrer Vertreter.
- § 42 Kommission Leistungssport**
- (1) Die Kommission Leistungssport besteht aus:

Regelungen, die in gleicher Weise den Frauen- und den Seniorensportbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Bundesspielkommission hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen der Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Bundesturnierdirektor kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Bundesspielkommission aktiv zustimmen.

§ 44 Kommission für Frauenschach

(1) Die Kommission für Frauenschach besteht aus:

1. dem Referenten für Frauenschach als Vorsitzendem,
2. je einem Vertreter der Landesverbände,
3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal)

(2) Die Kommission für Frauenschach ist zuständig für den Spielbetrieb der Frauen und für die allgemeine Förderung des Frauenschachs. Dazu zählen insbesondere:

1. Beratung spieltechnischer und frauenspezifischer Fragen,
2. Erarbeitung und Fortschreibung eines Förderplans für das Frauenschach,
3. Erstellung der Terminliste für das jeweils kommende Spieljahr,
4. Organisation der Bundesliga (Frauen),
5. Erarbeitung der Vorschläge für die Freiplatzvergabe bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Frauen.

(3) Die Kommission für Frauenschach tagt alle zwei Jahre jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Frauenschach übernimmt deren Aufgaben ein Spelausschuss, dem der Referent für Frauenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Kommission für Frauenschach gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahme nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Frauenschach vorbehalten.

(4) Die Kommission für Frauenschach hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen Änderungen der den Spielbetrieb der Frauen regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung oder Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen, sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den allgemeinen Spielbetrieb und den Seniorensportbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Kommission für Frauenschach

1. dem Referenten für Leistungssport als Vorsitzendem,
2. dem Sportdirektor als stellvertretendem Vorsitzenden,
3. dem Bundestrainer,
4. dem Bundesnachwuchstrainer,
5. der Aktivensprecherin,
6. dem Aktivensprecher,
7. einem Vertreter der DSJ
8. zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen.

(2) Die Kommission Leistungssport ist zuständig für die Spitzensport- und Nachwuchsförderung. Dazu zählen insbesondere:

1. Erstellung und Fortschreibung der Konzeption zur Leistungssportförderung,
2. Kontrolle der Konzeption zur Leistungssportförderung,
3. die Kaderaufstellung,
4. Koordinierung der Länderkonzeptionen zur Leistungssportförderung,
5. Unterstützung des Beauftragten für die Dopingbekämpfung.

(3) Für die Mitarbeit in der Kommission wählen die Kaderspieler eine Aktivensprecherin und einen Aktivensprecher und je einen Vertreter in Briefwahl. Das Präsidium erlässt eine Wahlordnung; Wahlleiter ist der Präsident.

§ 43 Bundesspielkommission

(1) Die Bundesspielkommission besteht aus:

1. dem Bundesturnierdirektor als Vorsitzendem,
2. je einem Vertreter der Landesverbände,
3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal),
4. einem Vertreter des Schachbundesliga e. V.

(2) Die Bundesspielkommission ist für den Spielbetrieb gem. Punkt A-1.1 der Turnierordnung des DSB, die Beratung spieltechnischer Fragen und die Gestaltung des Terminplans zuständig.

(3) Die Bundesspielkommission tagt jährlich jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress bzw. in den kongressfreien Jahren vor dem im ersten Halbjahr stattfindenden Hauptausschuss.

(4) Die Bundesspielkommission hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch der Mehrheit ihrer Mitglieder, Änderungen der den allgemeinen Spielbetrieb regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Regelung über die Zuständigkeit der Gemeinsamen Kommission der 1. Schachbundesliga bleibt unberührt (§ 50). Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung oder Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen, sowie über

hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen der Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Referent für Frauenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Kommission für Frauenschach aktiv zustimmen.

§ 45 Schiedsrichterkommission

- (1) Die Schiedsrichterkommission besteht:
 - aus dem Schiedsrichter-Obmann als Vorsitzendem,
 - aus zwei Mitgliedern, die von der Bundesspielkommission benannt werden,
 - einem weiteren Mitglied, das von der Kommission für Ausbildung benannt wird,
 - dem Bundesturnierdirektor.
- (2) Alle Mitglieder der Schiedsrichterkommission müssen nationale oder internationale Schiedsrichter sein.
- (3) Die Schiedsrichterkommission ist auf Bundesebene zuständig für:
 1. die Überwachung der einheitlichen Regelauslegung,
 2. die Bekanntgabe und Kommentierung von Regeländerungen an die Schiedsrichter,
 3. die Erarbeitung von Richtlinien für die Schiedsrichteraus- und -fortbildung,
 4. Durchführung von Schiedsrichteraus- und -fortbildungsmaßnahmen,
 5. die Mitwirkung bei Schiedsrichterlehrgängen und der Abnahme von Abschlussprüfungen,
 6. den Einsatz und die Beobachtung der aktiven Schiedsrichter,
 7. Vorschläge für die Ernennung zum Internationalen Schiedsrichter und zum FIDE-Schiedsrichter durch den Weltschachbund (FIDE).

§ 46 Kommission für Seniorenschach

- (1) Die Kommission Seniorenschach besteht aus:
 1. dem Referenten für Seniorenschach als Vorsitzenden,
 2. je einem Vertreter der Landesverbände.
- (2) Die Kommission Seniorenschach ist zuständig für die allgemeine Förderung des Seniorenschachs. Sie soll hierzu Vorschläge entwickeln, Maßnahmen und Veranstaltungen koordinieren und seniorengerechte Spielbedingungen entwerfen. Die Kommission für Seniorenschach regelt den

Seniorenspielbetrieb und alle internen Verfahrensfragen in eigener Verantwortung.

- (3) Die Kommission für Seniorenschach tagt als ständige Kommission alle zwei Jahre vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Seniorenschach übernimmt deren Aufgaben ein Arbeitsausschuss, dem der Referent für Seniorenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Seniorenschachkommission gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Seniorenschach vorbehalten.
 - (4) Die Kommission für Seniorenschach hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen Änderungen der den Spielbetrieb der Senioren regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung und Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den Spielbetrieb oder den Frauenspielbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Kommission für Seniorenschach hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen und Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Referent für Seniorenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen, ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn vier Fünftel der Mitglieder der Kommission für Seniorenschach aktiv zustimmen.
- § 47 Kommission für Breiten- und Freizeitsport**
- (1) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport besteht aus:
 1. dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport als Vorsitzenden,
 2. zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen,
 3. dem Referenten für allgemeine Jugendarbeit der DStJ,
 4. dem Referenten für Frauenschach oder einem von der Kommission für Frauenschach gewählten Vertreter,
 5. dem Referenten für Seniorenschach oder einem von der Kommission für Seniorenschach gewählten Vertreter,
 6. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.
 - (2) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport ist zuständig für die Beratung von Breiten- und Freizeitsportfragen sowie für die Koordination der breiten-

und freizeitsportlichen Aktivitäten, insbesondere deren Mitgliederwerbung durch den Bund und die Landesverbände.

§ 48 Kommission für Ausbildung

- (1) Die Kommission für Ausbildung besteht aus dem Referenten für Ausbildung als Vorsitzendem und bis zu fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Präsidium für die Dauer von zwei Amtsjahren unter Zuweisung eines konkreten Aufgabengebiets berufen werden.
- (2) Die Kommission für Ausbildung ist zuständig für:
 1. die Beratung von Ausbildungsfragen,
 2. die Erarbeitung von Ausbildungsrichtlinien,
 3. Unterstützung des Referenten für Ausbildung bei der Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
 4. die Koordination der Ausbildungsaktivitäten des Bundes und der Landesverbände.

§ 49 Kommission für Wertungen

- (1) Die Kommission für Wertungen besteht aus:
 1. dem Referenten für Wertungen als Vorsitzendem,
 2. dem Referenten der zentralen DWZ-Datenbank,
 3. dem Referenten für Systemkontrolle und Auslandskontakte,
 4. dem FIDE-Rating-Officer,
 5. dem Wertungsreferenten der DSJ,
 6. drei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen.

Die Kommissionsmitglieder nach den Nrn. 2, 3 und 4 werden vom Präsidium berufen.

- (2) Die Kommission für Wertungen ist zuständig für die Entwicklung und laufende Verbesserung eines einheitlichen deutschen Wertungszahlensystems, insbesondere für:
 1. ein Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung der Wertungszahlen,
 2. eine Regelung zur zentralen Bereitstellung der aktuellen Wertungszahlen,
 3. ein Überprüfungsverfahren bei Beanstandungen wegen unrichtiger Wertungszahl,
 4. die Entwicklung von Umrechnungsformeln für ausländische nationale Wertungszahlen sowie für erforderlich werdende Anpassungen an die ELO-Zahlen der FIDE.

- (3) Die Kommission für Wertungen hat die Wertungsordnung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln weiterzuentwickeln. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung durch das Präsidium.

§ 50 Gemeinsame Kommission 1. Schach-Bundesliga

- (1) Die gemeinsame Kommission besteht aus drei Vertretern des Bundes und drei Vertretern des Schachbundesliga e. V.
- (2) Die Vertreter des Bundes in der gemeinsamen Kommission sind
 - der Bundesturnierdirektor,
 - ein weiteres von der Bundesspielkommission zu wählendes Mitglied aus dem Kreis der Turnierleiter der 2. Schach-Bundesliga (Punkt A-6.1.1 der Turnierordnung),
 - ein weiteres, vom Präsidium zu bestimmendes Mitglied.
- (3) Die gemeinsame Kommission erörtert die schachsportliche Entwicklung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und erstellt den Rahmenterminplan für das jeweils kommende Spieljahr. Sie ist befugt, Änderungen der Turnierordnung zu beschließen, die den Spielbetrieb sowohl der 1. wie den der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen oder die Einführung weiterer Spielklassen oberhalb der 2. Schach-Bundesliga oder eine grundsätzliche Änderung des Austragungsmodus der 1. Schach-Bundesliga betreffen. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Bundesspielkommission.
- (4) Die Kosten der Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission trägt der Bund.
- (5) Die Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission erstatten dem Präsidium jährlich Bericht. § 43 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 51 Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung

- (1) Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung des Bundes wird bei Verdacht von Dopingverstößen von Amts wegen tätig.
- (2) Er ermittelt und dokumentiert den Sachverhalt und leitet den Vorgang unverzüglich an das Schiedsgericht des Bundes weiter.
- (3) Die weiteren Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung sind:
 1. Erstellung, Fortschreibung und Kontrolle einer Anti-Doping-Präventionskonzeption,

- die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schütler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schütler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (2) Den Beitrag für die sonstigen Schachorganisationen setzt das Präsidium nach einheitlichen Grundsätzen fest. Dabei können insbesondere Finanzkraft, Mitgliederzahl und Intensität der Inanspruchnahme von Leistungen des Bundes berücksichtigt werden. Der Bundesliga e. V. ist von der Beitragszahlung befreit. Die sonstigen Schachorganisationen können stattdessen erklären, Mitgliedsbeiträge nach den gemäß Abs. 1 festgelegten Sätzen entrichten zu wollen. Sie haben in diesem Fall den Status eines Landesverbands. Die Erklärung nach Satz 4 gilt für das gesamte Geschäftsjahr und kann nur mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr widerrufen werden.
- (3) Die Ehrenpräsidenten und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 53 Beitragszahlung

- (1) Der Jahresbeitrag ist in drei gleichen Raten zum 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres abzuführen. Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den genannten Terminen, wird nach einer Frist von zehn Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt ein v.H. des rückständigen, auf 50 € nach unten abgerundeten Beitrags. In Fällen besonderer Härte kann durch Beschluss des Präsidiums auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden.
- (2) Gerät eine Mitgliedsorganisation mit mehr als zwei Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Schatzmeister zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.

§ 54 Kassenprüfung

- (1) Der Bundeskongress wählt zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter. Sie dürfen dem Präsidium nicht angehören. Die Rechnungsprüfer dürfen höchstens einmal wiedergewählt werden.
- (2) Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, rechtzeitig vor dem Bundeskongress und dem im ersten Halbjahr in kongressfreien Jahren stattfindenden Hauptausschuss die Kassen- und Buchführung des Bundes auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, auf Ordnungsmäßigkeit sowie nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss darüber Bericht zu erstatten. Prüfungsgegenstand ist dabei

2. Überprüfung der Regelungen des Bundes auf Übereinstimmung mit den Regeln der World Anti Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), sowie der FIDE,
3. aktuelle Informationen der zuständigen Organe des DSB, sowie der zuständigen Referenten, sowie Veröffentlichung im Internet,
4. Beauftragung der NADA mit der Durchführung von Dopingkontrollen im Rahmen der mit der NADA getroffenen Vereinbarung,
5. Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf Erteilung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung und deren Weiterleitung an die NADA,
6. Überprüfung und Mitwirkung an der Aktualisierung des Testpools,
7. Informationen der NADA über Stand und Ergebnis von Verfahren aus Anlass der Feststellung von Dopingverstößen (Ergebnismanagement gem. Art. 7 NADA-Code),
8. Entgegennahme von Mitteilungen der NADA bei Feststellung eines Dopingverstoßes (Art. 7.2.2.1 NADA-Code),
9. Gewährung rechtlichen Gehörs für die Spielerin/den Spieler bei Feststellung eines Dopingverstoßes,
10. vorläufige Suspendierung einer Spielerin/eines Spielers von einem Wettkampf bei Feststellung eines Dopingverstoßes (Art. 7.5 NADA-Code, Punkt 3 dieser Ordnung), und deren Aufhebung, sofern das Verfahren nicht gem. Punkt 5.1 fortzuführen ist,
11. Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung der Analyse der B-Probe (Art. 8.1 NADA-Code),
12. Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Dopingbekämpfung der Mitgliedsorganisationen und der Deutschen Schachjugend (DSJ).
- (4) Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung ist verpflichtet, über die ihm zur Kenntnis gelangten Gründe für eine medizinische Ausnahmegenehmigung Stillschweigen zu bewahren.

§ 51 (a) Datenschutz

- (1) Der Bund ist dem Datenschutz verpflichtet.
- (2) Das Präsidium bestellt einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist nicht an Weisungen gebunden und darf dem Hauptausschuss angehören.

13. Finanzen

§ 52 Beiträge

- (1) Die Landesverbände haben an den Bund Beiträge und Umlagen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und Schachabteilungen des Landesverbandes. Der Beitrag und

nicht nur die Rechnungslegung, sondern die gesamte Betätigung des Deutschen Schachbundes, soweit sie sich finanziell auswirken kann oder ausgewirkt hat. Die Kassenprüfer sind berechtigt, in die Prüfung auch die Kassen- und Buchführung der Deutschen Schachjugend einzubeziehen. Bei Verhinderung eines Rechnungsprüfers tritt der Stellvertreter an dessen Stelle.

14. Sanktionen und Ausschluss

§ 55 Sanktionen

- (1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie
 1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
 2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
 3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
 4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

- (2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionssperre für die Dauer von bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer von bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

- (3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

- (4) Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE, der ECU oder der Schiedsgerichtsbarkeit des Schachbundesliga e.V. ausgesprochen worden sind. Er leistet diesen Organisationen auf deren Anforderung hin Amtshilfe. Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.

- (5) Wird gegen einen Spieler eine Sperre nach Abs. 2 Nr. 5 wegen der Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel verhängt, sind die Mitglieder des Bundes gehalten, die Sperre in ihrem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen.

- (6) Gerät ein Spieler in den Verdacht, in einem Wettbewerb des Landesverbands oder dessen Gliederungen verbotene technische Hilfsmittel verwendet zu haben, informiert der Landesverband zum Zweck der Einleitung eines Sanktionsverfahrens unter Vorlage aller dazu vorhandener Unterlagen unverzüglich in Textform den Präsidenten des DSB. Der Landesverband leistet den für das Sanktionsverfahren zuständigen Organen des DSB auf Anforderung Amtshilfe.

- (7) Lässt ein Turnierveranstalter einen gesperrten oder ausgeschlossenen Spieler an einem Turnier im räumlichen Geltungsbereich der Satzung in Kenntnis der Sperre oder des Ausschlusses teilnehmen, wird dieses Turnier nicht für Zwecke der Spielstärkeberechnung oder des Erwerbs von Titelnormen ausgewertet. Das Gleiche gilt, wenn der Turnierveranstalter während des Turniers von der Sperre oder dem Ausschluss des Spielers Kenntnis erlangt und den Spieler nicht unverzüglich aus dem Turnier ausschließt.

§ 56 Ausschluss

- (1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.
- (2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.
- (3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 57 Rechtliches Gehör und Verfahren

- (1) Vor der Verhängung von Sanktionen im Sinne von § 55 und Ausschlüssen ist der Betroffene zu hören und ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.
- (2) Die Entscheidung über Sanktionen im Sinne von § 55 und Ausschlüsse trifft das Präsidium durch Beschluss, der dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen ist.
- (3) Gegen die Verhängung einer Sanktion im Sinne von § 55 und gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses Einspruch beim Präsidenten einlegen.

(4) Über Einsprüche von Organisationen entscheidet der Bundeskongress, über Einsprüche von natürlichen Personen das Schiedsgericht.

§ 58 Vorläufige Entscheidung im Ausschlussverfahren

(1) Das Präsidium kann bei Vorliegen eines besonders wichtigen Grundes oder nach der Anhörung über einen beabsichtigten Ausschluss das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte durch Beschluss anordnen. § 57 Abs. 2 zweiter Halbsatz, und Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Über den Einspruch gegen diese Anordnung entscheidet das Schiedsgericht.

(3) Die Anordnung über das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte wird gegenstandslos, wenn nicht drei Monate nach ihrem Erlass eine Entscheidung über den Ausschluss getroffen ist.

§ 59 Wirkung von Einsprüchen

Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Das Schiedsgericht kann auf Antrag des Betroffenen die aufschiebende Wirkung anordnen.

§ 60 Aufhebung und Begnadigung

(1) Das Präsidium kann Sanktionen und Ausschlüsse jederzeit aufheben. Hat an einer Entscheidung der Bundeskongress mitgewirkt, ist die Aufhebung bis zur Zustimmung des Bundeskongresses nur vorläufig wirksam.

(2) Der Präsident übt das Begnadigungsrecht aus.

§ 60 a Dopingverstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstoßes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufiger Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:

- a) Ermahnung,
- b) Verwarnung,
- c) Verweis,
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.
- i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,

2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu 100 €,

3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach, oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
- b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 sowie gegen Dritte kann auch das Präsidium Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 verhängen, wenn sie

1. sich während einer Schachpartie unzulässiger Hilfsmittel bedienen und hierdurch das Spielergebnis zu beeinflussen suchen oder hieran mitwirken oder

2. in sonstiger Weise unzulässig Einfluss auf Verlauf oder Ergebnis eines Schachwettkampfes zu nehmen suchen,

Die Maßnahmen können neben solchen nach Abs. 1 oder § 62 verhängt werden. Die §§ 57 bis 60 gelten entsprechend.

- (3) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstoßes gleich.
- (4) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.
- (5) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

§ 62 Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Ausbildung und des Schiedsrichterwesens

- (1) Der Vorsitzende der Kommission für Ausbildung hat die Befugnis,
- a) die vom Bund verliehenen Trainer- und Übungsleiterlizenzen zu entziehen,
 - b) verleihe Trainer- und Übungsleiterlizenzen nicht zu verlängern,
 - c) Nichtzulassungen zu Lizenzlehrgängen auszusprechen.
- Die Maßnahmen können zeitlich befristet oder auf Dauer verhängt werden. Die näheren Einzelheiten regelt die Ausbildungsordnung.
- (2) Die Schiedsrichterkommission hat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder die Befugnis,
- a) die vom Bund verliehenen Schiedsrichterlizenzen zu entziehen,
 - b) verleihe Schiedsrichterlizenzen nicht zu verlängern,
 - c) Nichtzulassungen zu Lizenzlehrgängen auszusprechen,

sofern ein grober Verstoß gegen die Turnierbestimmungen der FIDE oder des DSB vorliegt, z. B. bei Beteiligung an vorsätzlichen Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen. Die Maßnahmen können zeitlich befristet oder auf Dauer verhängt werden.

Der Schiedsrichterobmann ist berechtigt, vorläufige Maßnahmen zu ergreifen.

- (3) Die Maßnahmen können nebeneinander sowie neben denen des § 61 sowie neben den Sanktionen der §§ 55 und 56 verhängt werden.
- Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Der sportlichen Vorbildfunktion der Lizenzträger kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhaltes, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen.

- (4) Gegen Entscheidungen gem. Abs. 1 und 2 ist der Rechtsweg zum Schiedsgericht des Bundes gegeben.

15. Austritt und Auflösung

§ 63 Austritt

Mitgliedsorganisationen können nur zum Schluss eines Geschäftsjahres austreten. Sie haben den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten dem Präsidenten schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist nur wirksam, wenn gleichzeitig unter Vorlage einer Protokollabschrift der Nachweis geführt wird, dass der Austritt durch das zuständige Organ der Mitgliedsorganisation beschlossen ist.

§ 64 Auflösung des Bundes, Wegfall der Gemeinnützigkeit

- (1) Die Beschlussfassung zur Auflösung des Bundes ist nur auf einem zu diesem Zweck einberufenen Bundeskongress möglich.
- (2) Im Falle der Auflösung des Bundes oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes ist das Bundesvermögen an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu übereignen, der es zur Förderung des Schachsports verwenden soll.

16. Inkrafttreten

§ 65 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der vorliegenden Fassung durch den Bundeskongress am 16. Mai 2015 in Halberstadt beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Wir danken unseren Partnern des Deutschen Schachbundes

Bundesministerium des Inneren:



Bundesministerium
des Innern



Premiumpartner des Deutschen Schachbundes:



Partner des Deutschen Schachbundes und Förderer der
Nationalmannschaft:

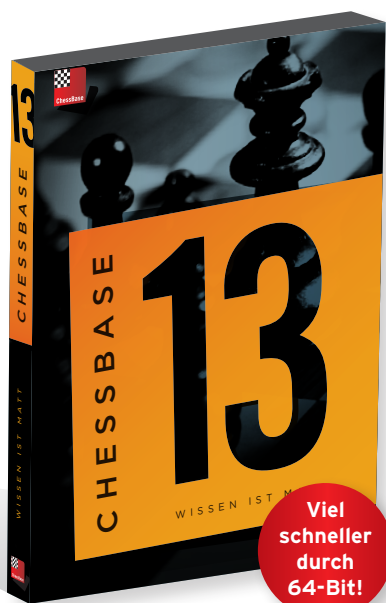


Kooperationspartner des Deutschen Schachbundes:





CHESSBASE 13



Viel schneller durch 64-Bit!

Neu in ChessBase 13:

- Die ChessBase-Cloud macht's möglich: Jetzt können Sie Ihre Datenbanken von jedem Rechner und später auch von jedem mobilen Gerät (über den Browser, iOS- oder Android-Apps) mit einem einfachen Login verwenden. Legen Sie für sich privat ihr eigenes Repertoire und Ihre eigenen Partien auf unserem Cloud-Server ab. Besonders attraktiv ist die Cloud für das Bereitstellen von Trainingsmaterial. Oder für die Vorbereitung auf den nächsten Wettkampf: Selbst wenn Ihre Mannschaftskameraden keinen Windows-PC besitzen, können Sie sie mit Partiematerial der Gegner und mit Spielvorschlägen versorgen. Voraussetzung für den Zugang zur Cloud ist lediglich ein ChessBase Account.
- Optimieren Sie die Performance Ihrer Engines mit Analyseaufträgen. Legen Sie vorab fest, welche Stellungen automatisch nacheinander analysiert



werden sollen. So erstellt Ihre Engines über einen langen Zeitraum eigenständig tiefe Analysen und speichern sie für Sie ab. Lassen Sie z.B. eine Eröffnungsidee von Ihren Engines über Nacht überprüfen und weiter ausarbeiten.

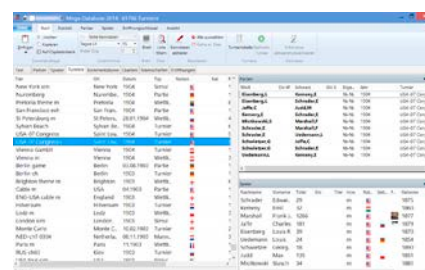
- Weiß- und Schwarzpartien sind wie zwei verschiedene Paar Schuhe. Die verbesserte Repertoirefunktion trennt daher konsequent zwischen Weiß- und Schwarzrepertoire.
- Ergonomische Bedienung: Erleichterte Analyse und Kommentierung durch neue Schalterleiste unterhalb der Notation. Direkte Einbettung von Spielerfotos und Flaggen in den Kopf der Notation. Effizientere Eingabe von Varianten während der Analyse, neue Varianten werden ohne Abfrage übernommen. Schließen von Brettern bei Liveübertragungen mit einem Klick u.v.m.

Systemanforderungen Mindestens: Pentium III, 1 GHz, 1 GB RAM, Windows Vista, XP (Service Pack 3), DirectX9 Grafikkarte mit 256 MB RAM, DVD-ROM Laufwerk, Windows Media Player 9 und Internetverbindung (Aktivieren des Programms, Play-chess.com, Let's Check, Engine Cloud und Updates).

Empfohlen: PC Intel Core i7, 2,8 GHz, 4 GB RAM, Windows 7 (64 Bit) oder Windows 8 (64 Bit), Direct X10 Grafikkarte (oder kompatibel) mit 512 MB RAM oder mehr, 100% DirectX10 compatible Soundkarte, Windows Media Player 11, DVD-ROM Laufwerk und Internetverbindung (Aktivieren des Programms, Play-chess.com, Let's Check, Engine Cloud und Updates).

Die neuen ChessBase 13 Programmpakete* - auch als Download verfügbar!

- ChessBase 13 - Startpaket 179,90 €**
 - ChessBase 13 Programm
 - Big Database 2015 mit ca. 6 Mio. unkommentierten Partien
 - Zugang zur ChessBase-Cloud und zur ChessBase-Online-datenbank (über 7 Mio Partien)
 - Partiendownload bis 31. Dezember 2015
 - Halbjahresabonnement ChessBase Magazin (3 Ausgaben DVD + Heft)
- ChessBase 13 - Megapaket 269,90 €**
 - ChessBase 13 Programm
 - Mega Datenbank 2015 mit ca. 6 Mio. Partien, ca. 68.000 der historisch und eröffnungstheoretisch wichtigen Partien mit Meisteranalysen!
 - Zugang zur ChessBase-Cloud und zur ChessBase-Online-datenbank (über 7 Mio Partien)
 - Partiendownload bis 31. Dezember 2015
 - ChessBase Magazin Jahres-Abo (6 Ausgaben)
- ChessBase 13 - Premiumpaket 369,90 €**
 - ChessBase 13 Programm
 - Premium-Mitgliedschaft auf schach.de (1 Jahr)
 - Mega Datenbank 2015 mit ca. 6 Mio. Partien, ca. 68.000 der historisch und eröffnungstheoretisch wichtigen Partien mit Meisteranalysen!
 - Zugang zur ChessBase-Cloud und zur ChessBase-Online-datenbank (über 7 Mio Partien)
 - Partiendownload bis 31. Dezember 2015
 - ChessBase Magazin Jahres-Abo (6 Ausgaben)
 - Der neue Fritz Endspiel-Turbo 4 (4 DVDs mit Syzygy Tablebases) und ChessBase Fernschachdatenbank 2013
- ChessBase 13 Update von ChessBase 12 99,90 €**
 - ChessBase 13 Programm
 - Zugang zur ChessBase-Cloud und zur ChessBase-Online-datenbank (über 7 Mio Partien)



* Voraussichtlich lieferbar ab Mitte November 2014